

# Monatsbericht des BMF

Februar 2016

# Monatsbericht des BMF

Februar 2016

### Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
	Zahlenwert unbekannt
Х	Wert nicht sinnvoll

#### Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

# Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Überblick zur aktuellen Lage	5
Analysen und Berichte	6
Sollbericht 2016	6
Symposium "The Future of EU Finances" mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble	
Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank	
Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016	
Produktinformationsstelle Altersvorsorge steigert Transparenz bei privaten	
Altersvorsorgeprodukten	48
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	53
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	53
Steuereinnahmen im Januar 2016	
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Januar 2016	
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2015	
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	70
AL	
Aktuelles aus dem BMF	/ /
Termine, Publikationen	77
Stellenausschreibungen	
Hinweise auf Ausschreibungen	83
Statistiken und Dokumentationen	84
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	
Ge samt wirts chaft liches  Produktions potenzial  und  Konjunkturkomponenten  des  Bundes	
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	138

### **Editorial**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Krise in der Ukraine, der Krieg in Syrien und der andauernde Flüchtlingszustrom stellen uns vor eine große Bewährungsprobe. Europa braucht einen starken Zusammenhalt, um Frieden und Sicherheit für alle seine Bürger zu garantieren. Dieser Zusammenhalt nach außen ist jedoch ohne Stabilität und Verlässlichkeit im Inneren nicht erreichbar. Deshalb sollten alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gerade in weltpolitisch unruhigen Zeiten wie diesen an den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts festhalten. Einige Euroländer, darunter auch Deutschland, haben belegt, wie eine solide öffentliche Finanzpolitik Hand in Hand gehen kann mit Wachstum und Beschäftigungsrekorden.

Die Bundesregierung trägt mit ihrer nachhaltigen Finanzpolitik dazu bei, dass sich der Wirtschaftsaufschwung auch im laufenden Jahr fortsetzen kann. Gleichzeitig übernimmt Deutschland u. a. mit erhöhten Zahlungen an internationale Organisationen, wie beispielsweise an das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), mehr internationale Verantwortung für eine menschenwürdige Lösung der aktuellen Flüchtlingsproblematik. Die Konferenz "Supporting Syria and the Region" hat am 4. Februar 2016 in London insgesamt rund 9,8 Mrd. € an Zusagen für humanitäre und entwicklungsorientierte Zwecke eingeworben. Der Anteil Deutschlands liegt bei insgesamt 2,3 Mrd. €, das ist die größte bilaterale Zusage.

Auch an anderen Punkten der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik gibt es neue



Entwicklungen. Im Januar 2016 hat die neugegründete "Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank" (AIIB) in Peking ihre Geschäfte aufgenommen. Deutschland gehört zu den Gründungsmitgliedern der multilateralen Investitionsbank und unterstützt mit einem Anteil von 4.5% am gezeichneten Kapital der AIIB von insgesamt 100 Mrd. US-Dollar die Ziele der Investitionsbank, Für die Bundesregierung steht die aktive Teilnahme an der AIIB in der Kontinuität eines erfolgreichen Engagements in internationalen Organisationen zur Förderung von Investitionen in die Infrastruktur. Ein deutscher Vizepräsident und ein deutscher Exekutivdirektor tragen dazu bei, dass Deutschland seine Rolle in der Bank aktiv wahrnimmt.

h. SU-

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

## Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 4. Quartal 2015 um 0,3 % höher als im 3. Quartal 2015. Die deutsche Wirtschaft setzte damit ihren moderaten Wachstumskurs fort.
- Auch im Schlussquartal kamen die Wachstumsimpulse hauptsächlich von der Inlandsnachfrage. Hierzu trug ein Anstieg der Konsumausgaben insbesondere des Staates bei. Auch die Investitionen entwickelten sich positiv. Die Industrieproduktion fiel im 4. Quartal schwächer aus als in den Quartalen zuvor. Die deutschen Exporte haben sich seit der Jahresmitte abgeschwächt, sodass der Außenhandel bremsend auf das Wirtschaftswachstum wirkte.
- Die Lage am Arbeitsmarkt bleibt auch zum Jahresbeginn außerordentlich positiv. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus fiel im Januar etwas höher aus als in den Monaten zuvor; das hohe Maß an Preisniveaustabilität dürfte aber auch in diesem Jahr erhalten bleiben.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Januar 2016 um 3,7% gegenüber dem Vorjahresmonat. Aufkommenszuwächse waren bei den Steuern vom Umsatz, der veranlagten Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer zu verzeichnen. Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne sowie den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zeigten sich dagegen deutliche Rückgänge.
- Im Januar 2016 lag das Aufkommen der Bundessteuern um 8,7% unter Vorjahrsniveau. Ursache für diese augenscheinlich ungünstige Entwicklung ist hauptsächlich eine überhöhte Vorjahresbasis, die im aktuellen Berichtsmonat zu einem hohen rechnerischen Rückgang führt. Seinerzeit waren Rückflüsse von der Kernbrennstoffsteuer nach Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 0,4 Mrd. € für das Jahr 2014 in das Januarergebnis 2015 eingeflossen. Zudem ist der Rückgang bei der Kraftfahrzeugsteuer von 5,3% ebenfalls aufgrund einer Abgrenzungsproblematik zwischen den Jahren 2014 und 2015 überzeichnet.
- Im Januar 2016 lagen die Einnahmen des Bundes bei 22,1 Mrd. € und überschritten damit die Einnahmen vom Januar 2015 um 2,6 Mrd. €. Die Ausgaben beliefen sich auf 38,7 Mrd. €.

Sollbericht 2016

### Sollbericht 2016

### Ausgaben und Einnahmen des Bundes für das Haushaltsjahr 2016

- Das Haushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015 wurde am 28. Dezember 2015 im Bundesgesetzblatt verkündet.
- Die "schwarze Null" wird erneut eingehalten.
- Der Bund hält bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016mit ausreichendem Abstand die Vorgaben der Schuldenbremse ein.

1	Ausgangslage	6
2	Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung	
	(Schuldenbremse)	8
2.1	Ermittlung der Konjunkturkomponente	9
2.2	Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme	9
3	Wichtige politische Entscheidungen mit Wirkung auf den Bundeshaushalt 2016	10
3.1	Sozialpolitik	10
3.2	Entlastung der Länder und Kommunen	10
3.3	Weitere Maßnahmen zur Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen	11
4	Darstellung der Ausgabenstruktur des Bundes nach Aufgabenbereichen	11
4.0	Allgemeine Dienste	12
4.1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	15
4.2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	15
4.3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	16
4.4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	16
4.5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	16
4.6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	17
4.7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	17
4.8	Finanzwirtschaft	17
5	Darstellung der Einnahmenstruktur des Bundes	18
5.1	Steuereinnahmen	20
5.2	Sonstige Einnahmen	21

### 1 Ausgangslage

Die Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft hat sich trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2015 solide fortgesetzt. Das preisbereinigte BIP stieg nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr – wie von der Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion erwartet – um 1,7 %. Im Jahr 2014 hatte das Wachstum noch bei 1,6 % gelegen.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2015 insbesondere von der Inlandsnachfrage. Begünstigende Faktoren waren zum einen die anhaltende Einkommens- und Beschäftigungsexpansion. Zum anderen führte

Sollbericht 2016

der Rückgang der Ölpreise zu Kostenentlastungen bei den Unternehmen und zusätzlicher Kaufkraft bei den privaten Haushalten. Die Investitionen neigten 2015 hingegen zur Schwäche.

Es wird angenommen, dass sich der Beschäftigungsaufbau 2016 vor dem Hintergrund einer guten Grundkonstitution der deutschen Wirtschaft fortsetzen und zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen die Basis für eine anhaltende binnenwirtschaftliche Aufwärtsbewegung bilden wird. Mit der erwarteten Erholung der Weltwirtschaft werden sich auch die internationalen Absatzperspektiven aufhellen. In der Jahresprojektion¹ für das Jahr 2016 erwartet die Bundesregierung einen realen BIP-Anstieg von 1,7%.

#### Gesamtübersicht

Das Haushaltsgesetz 2016 wurde am 27. November 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 28. Dezember 2015 im Bundesgesetzblatt² verkündet. Tabelle 1 zeigt wesentliche Werte zum Bundeshaushalt 2016.

#### Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2016 sind mit 316,9 Mrd. € geplant und liegen damit deutlich um 17,6 Mrd. € beziehungsweise 5,9 % über dem Ist-Ergebnis des Vorjahres. Die Verwaltungs- und Steuereinnahmen sind mit 310,5 Mrd. € veranschlagt und liegen damit leicht unter den Ist-Einnahmen des Vorjahres (-0,5 Mrd. € oder -0,2 %). Dies ist vor allem auf geringere Verwaltungs-

Tabelle 1: Gesamtübersicht

Ermittlung des Finanzierungssaldos	Ist 2015	Soll 2016	Veränderung gegenüber Vorjahr		
Errittiang dost manziorangssalass		in Mio. €¹		in %	
1. Ausgaben zusammen	299 285	316 900	+17 615	+5,9	
2. Einnahmen zusammen	311 055	310 515	- 540	-0,2	
Steuereinnahmen	281 706	288 083	+6377	+2,3	
sonstige Einnahmen²	29 349	22 432	-6 917	-23,6	
Einnahmen - Ausgaben = Finanzierungssaldo	11 792	-6 385	-18 177	-154,1	
	Deckung des F	inanzierungssaldos			
Nettokreditaufnahme	0	0	0	0,0	
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	353	285	- 68	-19,3	
Saldo der Rücklagenbewegungen <sup>3</sup>	-12 145	6100	х	x	
nachrichtlich:					
investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5 000 € je Beschaffungsfall, Darlehen, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Beteiligungserwerb, etc.)	29 533	31 484	+1 931	+6,5	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jahresprojektion der Bundesregierung; Stand: 27. Januar 2016.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BGBl I 2015 S. 2378.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne Münzeinnahmen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.

Sollbericht 2016

einnahmen zurückzuführen (-6,9 Mrd. € oder -23,6 %), da keine Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen geplant sind. Bei den Steuereinnahmen wird weiterhin mit einer positiven Entwicklung gerechnet. Sie sollen um 2,3 % auf rund 288 Mrd. € ansteigen (+6,4 Mrd. €).

#### Finanzierungsdefizit

Aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Finanzierungsdefizit von 6,4 Mrd. €. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgt über die Münzeinnahmen aus Umlaufmünzen und eine Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Eine Finanzierung über Neuverschuldung ist nicht vorgesehen.

# Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Die nachfolgenden Kennziffern zeigen wichtige Beziehungen der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts 2016 untereinander und zu externen Faktoren.

- Ausgabenquote zum nominalen BIP: Die Ausgabenquote zum nominalen BIP (Schätzung 2016: 3 130,8 Mrd. €) setzt die Bundesausgaben in Relation zur Wirtschaftsleistung in Deutschland. Dieser Wert steigt im aktuellen Haushalt 2016 um 0,2 Prozentpunkte auf 10,1% (Ist-Ergebnis 2015: 9,9%).
- Zinsausgabenquote: Die Zinsausgabenquote zeigt den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes. Mit 7,5 % für das Jahr 2016 steigt diese um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Ist 2015 mit 7,0 %.
- Zins-Steuer-Quote: Die Zins-Steuer-Quote zeigt den Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben aufzuwenden ist. Dieser Anteil liegt im Bundeshaushalt 2016

- bei 8,3 % und steigt damit um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2015 (Ist: 7,5 %).
- finanzierungsquote: Die Steuerfinanzierungsquote zeigt den Anteil
  der durch Steuereinnahmen gedeckten
  Bundesausgaben. Dieser Anteil wurde
  für den Bundeshaushalt 2016 mit 90,9 %
  veranschlagt. Damit würde sich der Anteil
  der durch die laufenden Steuereinnahmen
  gedeckten Ausgaben um 3,2 Prozentpunkte verringern.
- Primärsaldo: Der Primärsaldo ist die Differenz zwischen öffentlichen Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme) und öffentlichen Ausgaben abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Staatsschulden. Diese wichtige Größe eröffnet somit den Blick auf den Haushalt ohne die Altlasten hier Zinslasten der Vergangenheit. Der Bundeshaushalt 2016 geht von einem Primärüberschuss von 17,4 Mrd. € aus. Gegenüber dem Haushalt 2015, bei dem ein Primärüberschuss von 32,8 Mrd. € erzielt wurde, wäre das ein Rückgang um 15,4 Mrd. €.
- 2 Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse)

Zur Berechnung der für das Jahr 2016 geltenden Obergrenze für die Kreditaufnahme wird ausgehend von der strukturell zulässigen Nettokreditaufnahme eine Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen und eine Konjunkturkomponente durchgeführt.<sup>3</sup> Durch die Konjunkturbereinigung wird gewährleistet, dass die Finanzpolitik durch das vollständige Wirkenlassen der automatischen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> S. a. Kompendium zur Schuldenbremse unter: www.bundesfinanzministerium.de/mb/ schuldenbremse-02-2016

Sollbericht 2016

Stabilisatoren<sup>4</sup> sowohl in wirtschaftlich guten als auch in wirtschaftlich ungünstigeren Zeiten symmetrisch reagiert.

# 2.1 Ermittlung der Konjunkturkomponente

Die Konjunkturkomponente errechnet sich als das Produkt aus Produktionslücke und Budgetsemielastizität. Die Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der wirtschaftlichen Aktivität von der konjunkturellen Normallage. Dabei gibt die Schätzung der Produktionslücke – als Abweichung des tatsächlichen beziehungsweise erwarteten BIP vom Potenzialpfad – das Ausmaß der

<sup>4</sup>Weil sich die Steuereinnahmen in konjunkturell schlechten Zeiten – im Vergleich zur Entwicklung in einer konjunkturellen Normallage – ungünstiger entwickeln und die Staatsausgaben – vor allem wegen steigender Transferzahlungen durch die Sozialversicherungen – zunehmen, geht von den öffentlichen Haushalten eine automatische Stabilisierungswirkung auf den Wirtschaftsprozess aus. Der gegengesetzte Stabilisierungseffekt tritt in konjunkturell quten Zeiten auf.

gesamtwirtschaftlichen Unter- beziehungsweise Überauslastung wieder. Die Budgetsemielastizität gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren. Sie ermittelt also die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf den Bundeshaushalt.

Für das Haushaltsjahr 2016 berechnet sich die Konjunkturkomponente wie folgt: Bei der Haushaltsaufstellung wurde für 2016 eine leicht positive nominale Produktionslücke von 1,2 Mrd. € projiziert. Durch Multiplikation des Wertes der Produktionslücke mit der Budgetsemielastizität des Bundes von rund 0,205 ergibt sich eine Konjunkturkomponente von rund + 0,3 Mrd. €.

## 2.2 Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme

Ausgehend von der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme (10,2 Mrd. €, Position 3 in Tabelle 2) erfolgt eine Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen

Tabelle 2: Komponenten zur Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2016 (Stand: Haushaltsaufstellung im Herbst 2015)

1. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35
2. Nominales BIP der Haushaltsaufstellung des vorangegangenen Jahres (in Mrd. €)	2 915,7
3. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) (Zeile 1 x Zeile 2)	10,2
4. Saldo der finanziellen Transaktionen (in Mrd. €)	0,1
5. Konjunkturkomponente (in Mrd. €)	0,3
6. Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme (in Mrd. €)	9,9
8. Nettokreditaufnahme (in Mrd. €)¹	5,4
8.a Nettokreditaufnahme des Bundes (in Mrd. €)	0,0
8.b Finanzierungssalden der Sondervermögen (in Mrd. $\in$ ) <sup>2</sup>	- 5,4
9. Strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €)	5,8
in % des BIP	0,20%

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel ungleichmäßig. Ebenso unterliegt der Kapitalmarktsaldo starken Schwankungen.

 $<sup>^2 \</sup>text{Mittelabfluss} \, \text{des Aufbauhilfe- und des Kommunal investitions} \\ \text{förderungs} \\ \text{fonds} \, \text{basiert auf vorsichtigen Schätzungen}.$ 

Sollbericht 2016

(0,1 Mrd. €, Position 4) und um die Konjunkturkomponente (0,3 Mrd. €, Position 5). Damit ergibt sich eine maximal zulässige Nettokreditaufnahme in Höhe von 9,9 Mrd. € (Position 7). Diese nach der Rechenregel zur Schuldenbremse ermittelte zulässige Neuverschuldung stellt jedoch keinen politischen Zielwert dar, sondern eine maximale Obergrenze, die im Jahr 2016 nicht ausgeschöpft wird. Der Bundeshaushalt ist auch ohne Neuverschuldung ausgeglichen. Die Finanzierungssalden des Aufbauhilfefonds, des Kommunalinvestitionsförderungsfonds und des Energie- und Klimafonds (EKF) weisen insgesamt ein Defizit in Höhe von 5,4 Mrd. € aus. Zusammen beträgt damit die für die Schuldenbremse relevante Nettokreditaufnahme 5,4 Mrd. € (Position 8). Diese Position zuzüglich der finanziellen Transaktionen und der Konjunkturkomponente ergibt eine strukturelle Nettokreditaufnahme von 5,8 Mrd. € (0,20 % des BIP; Position 9). Damit hält der Bund bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 die Vorgaben der Schuldenregel erneut mit Abstand ein.

Die Berechnung der im Haushaltsjahr 2016 zulässigen Nettokreditaufnahme ist in Tabelle 2 dargestellt.

### 3 Wichtige politische Entscheidungen mit Wirkung auf den Bundeshaushalt 2016

#### 3.1 Sozialpolitik

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist weiterhin finanziell stabil aufgestellt. Aufgrund der guten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung hat die BA auch 2015 einen Überschuss erzielt und die Ende 2014 vorhandene allgemeine Rücklage von 3,4 Mrd. € im Jahr 2015 auf rund 6,5 Mrd. € weiter aufbauen können. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung beträgt der Beitragssatz unverändert 3,0 %.

Auch die übrigen Sozialversicherungen konnten in den vergangenen Jahren weiterhin eine positive Einnahmenentwicklung

verzeichnen. Trotz der zu Beginn des Jahres 2015 erfolgten Beitragssatzsenkung und den Leistungsausweitungen durch das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) wird nach Angaben des Rentenversicherungsberichts 2015 die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung mit rund 30 Mrd. € zum Jahresende 2016 auf einem sehr hohen Niveau liegen und voraussichtlich knapp 1,5 Monatsausgaben umfassen. Der Beitragssatz für die allgemeine Rentenversicherung wird im Jahr 2016 weiterhin 18,7% betragen, sodass sich hieraus keine zusätzliche Wirkung auf die Bundeszuschüsse ergibt.

Insbesondere während der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und zur Stabilisierung des Beitragssatzes erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt beschlossen. Mit dem Konjunkturpaket II, dem Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz und dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 bewilligte der Gesetzgeber der GKV für den Zeitraum 2009 bis 2015 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von rund 35 Mrd. €. Dies trug maßgeblich zu den hohen Reserven des Gesundheitsfonds und der gesetzlichen Krankenkassen bei. Aufgrund der positiven Finanzentwicklung der GKV und der aufgebauten Liquiditätsreserve konnte der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds zuletzt für das Jahr 2015 auf 11,5 Mrd. € begrenzt werden. Im Jahr 2016 steigt er auf 14 Mrd. €. Dennoch liegt der durchschnittliche GKV-Zusatzbeitragssatz in Höhe von 1,1% um 0,2 Prozentpunkte höher als im vorangegangenen Jahr 2015.

## 3.2 Entlastung der Länder und Kommunen

Der Bund entlastet Länder und Kommunen weiter auf vielfältige Weise. Mit dem Jahr 2015 trat etwa eine kommunale Sonderentlastung für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von jährlich 1 Mrd. € in Kraft, die jeweils hälftig über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung

Sollbericht 2016

von Beziehern von SGB-II-Leistungen realisiert wird. Außerdem werden nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gewährt. Es wurde zudem eine weitere Entlastung der Kommunen im Jahr 2017 in Höhe von 1,5 Mrd. € beschlossen (1 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 500 Mio. € über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung).

Seit dem Jahr 2015 werden die Länder zudem dadurch entlastet, dass der Bund die Kosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), von denen er zuvor 65 % getragen hatte, vollständig übernimmt. Auf Grundlage der Daten, die zum Zeitpunkt der politischen Einigung zur Verfügung standen, werden die Länder hierdurch um 1,17 Mrd. € p. a. entlastet.

Bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund die Länder und Kommunen im Jahr 2015 über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 2 Mrd. € entlastet. Ab dem Jahr 2016 beteiligt sich der Bund strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen. Als Abschlagszahlung für 2016 erhalten die Länder - ebenfalls über die Umsatzsteuerverteilung – einen Betrag von rund 3 Mrd. €. Über die Umsatzsteuer werden die Länder ab 2016 zusätzlich bei den Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bei der Kinderbetreuung unterstützt. Ebenfalls wurden für die Jahre 2016 bis 2019 die Entflechtungsmittel für den Bereich "Wohnraumförderung" um 500 Mio. € p. a. aufgestockt und damit nahezu verdoppelt.

#### 3.3 Weitere Maßnahmen zur Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen

Darüber hinaus stellt der Bund im Jahr 2016 im Zusammenhang mit der Flüchtlingslage weitere zusätzliche Mittel in Höhe von rund

3,7 Mrd. € bereit. Diese Summe setzt sich im Wesentlichen aus SGB-II-Leistungen für anerkannte Flüchtlinge, Mittelaufstockungen beim Einzelplan des Bundesministerium des Innern, einschließlich Integrationskursen, und bei anderen Ressorts sowie Mindereinnahmen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zusammen.

### 4 Darstellung der Ausgabenstruktur des Bundes nach Aufgabenbereichen

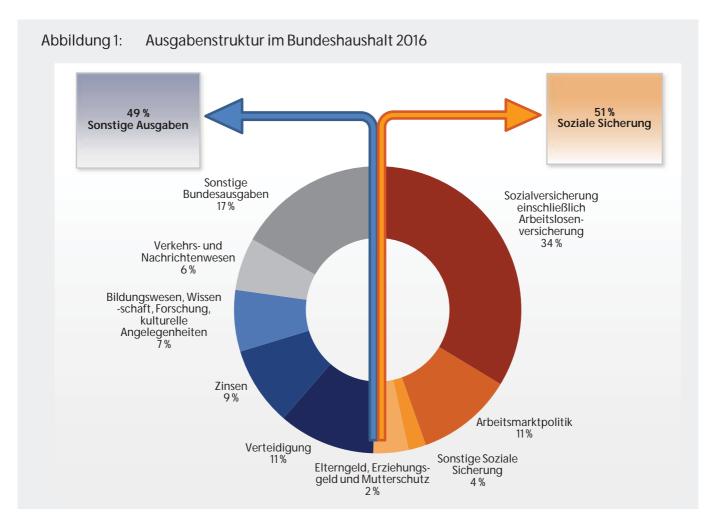
Als Teil der Haushaltssystematik des Bundes enthält der Funktionenplan die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung nach einzelnen Aufgabenbereichen. Ermöglicht wird so eine Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unabhängig von der institutionellen (ressortorientierten) Darstellungsweise im Bundeshaushalt. So zeigt die dem Haushaltsplan als Anlage beizufügende Funktionenübersicht die Ausgabensumme aller Haushaltstitel für die jeweilige staatliche Aufgabe, ungeachtet der einzelplanbeziehungsweise ressortorientierten Veranschlagung im Bundeshaushaltsplan. Abweichungen der Zahlen gegenüber anderen Berichten mit anderer Zuordnung beziehungsweise anderer Berechnungsmethode sind daher möglich.

Nachfolgend werden wesentliche Aufgabenbereiche anhand des Funktionenplans dargestellt. Der vollständige Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ist im Internetangebot des BMF verfügbar.<sup>5</sup>

Abbildung 1 zeigt einen Überblick der Ausgabenstruktur im Bundeshaushalt 2016. Erkennbar wird, dass mit 51,0 % gut die Hälfte der Bundesausgaben im Bereich "Soziale

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> www.bundesfinanzministerium.de/mb/ bundeshaushalt-02-2016 oder über den Suchbegriff "Bundeshaushaltsplan 2016".

Sollbericht 2016



Sicherung" getätigt werden. Die übrigen Bundesausgaben haben dementsprechend einen Anteil von 49,0 % der Ausgaben.

Tabelle 3 zeigt auszugsweise die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen und deren Anteil an den Gesamtausgaben. Die Nummerierung und Darstellung folgt der Systematik des Funktionenplans.

#### 4.0 Allgemeine Dienste

Der Bundeshaushalt 2016 sieht Ausgaben für den Bereich Allgemeine Dienste in Höhe von 71,6 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 22,0% an den Gesamtausgaben des Bundes. Hier handelt es sich um zentrale staatliche Aufgabenbereiche wie politische Führung und Verwaltung, auswärtige Angelegenheiten, Verteidigungsausgaben oder wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Politische Führung und zentrale Verwaltung: Für politische Führung und zentrale Verwaltung sind im Jahr 2016 15,2 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen 4,0 Mrd. € auf politische Führung. Auf den Bereich Versorgung einschließlich Beihilfen entfallen 9,3 Mrd. €. Hier werden die Ausgaben für Versorgung und Beihilfen für Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene erfasst; u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse mit 7,7 Mrd. €. Versorgungsaufwendungen für Soldaten sind dem Verteidigungsbereich zugeordnet.

Auswärtige Angelegenheiten: Auf den Bereich auswärtige Angelegenheiten entfallen 12,3 Mrd. € und auf Auslandsvertretungen,

Sollbericht 2016

Tabelle 3: Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Soll 2016 (in Mio. €) <sup>1</sup>	Anteil in % der Ausgaben
Ausgaben zusammen	316 900	100,0
0. Allgemeine Dienste	71 572	22,6
Politische Führung und zentrale Verwaltung	15 172	4,8
politische Führung	4 049	1,3
Versorgung einschließlich Beihilfen	9 3 2 0	2,9
Auswärtige Angelegenheiten	12 348	3,9
Auslandsvertretungen	849	0,3
Beiträge an Internationale Organisationen	1 555	0,5
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7 287	2,3
Verteidigung	33 966	10,7
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5 126	1,6
Polizei	3 649	1,2
Finanzverwaltung	4 445	1,4
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung	21 961	6,9
Hochschulen	5 401	1,7
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3 648	1,2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11 689	3,7
gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	4 758	1,5
Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft	2 704	0,9
Max-Planck-Gesellschaft	831	0,3
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	575	0,2
Fraunhofer-Gesellschaft	564	0,2
Forschung und experimentelle Entwicklung	6315	2,0
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	161 485	51,0
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106 888	33,7
Leistungen an die Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung)	78 217	24,7
knappschaftliche Rentenversicherung	5 3 4 4	1,7
Unfallversicherung	341	0,1
Krankenversicherung	15 410	4,9
Alterssicherung der Landwirte	2 194	0,7
sonstige Sozialversicherungen	5 3 8 1	1,7
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	8 374	2,6
Elterngeld	6 000	1,9
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 139	0,7
Arbeitsmarktpolitik	34 676	10,9
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	20 500	6,5
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5 100	1,6
aktive Arbeitsmarktpolitik	4709	1,5
sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4366	1,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (einschließlich Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke)	6 501	2,1

Sollbericht 2016

noch Tabelle 3: Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Soll 2016 (in Mio. €) <sup>1</sup>	Anteil in % der Ausgaben
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 312	0,7
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 502	0,8
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 066	0,3
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 870	1,9
Kohlenbergbau	1 472	0,5
Gewährleistungen	1 415	0,4
regionale Fördermaßnahmen	1 389	0,4
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18 881	6,0
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	8 786	2,8
Bundesautobahnen	4884	1,5
Bundesstraßen	2 434	0,8
Kompensationszahlungen an die Länder	1 336	0,4
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 587	0,5
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	5 349	1,7
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, Sonstiges Verkehrswesen	1 930	0,6
8. Finanzwirtschaft	31 252	9,9
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 853	1,8
Zinsen (ohne sächliche Verwaltungskosten)	23 780	7,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

8 Mrd. €. Beiträge an internationale Organisationen sind auf 1,6 Mrd. € veranschlagt. Wesentlichen Anteil daran haben der Beitrag an die Vereinten Nationen mit 0,9 Mrd. € sowie die Beteiligung am Grundkapital der Asia Infrastructure Investment Bank (AIIB) in Höhe von 339,9 Mio. €. Für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind 7,4 Mrd. € veranschlagt. Bedeutsam sind hier Ausgaben für Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (1,3 Mrd. €), Bilaterale Technische Zusammenarbeit (1,2 Mrd. €), Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe (0,7 Mrd. €) sowie die Beteiligung am Europäischen Entwicklungsfonds (0,7 Mrd. €). Der Koalitionsvertrag sieht als eine prioritäre Maßnahme die Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um 2 Mrd. € in dieser Legislaturperiode vor.

Verteidigung: Für den Bereich Verteidigung sind 34,0 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen auf militärische Beschaffungen, Anlagen, Materialerhaltung und Wehrforschung 10,2 Mrd. €, auf die Aktivitätsbezüge der Soldaten und des Zivilpersonals 10,9 Mrd. € sowie auf Versorgungsausgaben 5,7 Mrd. €.

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Auf den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung entfallen 5,1 Mrd. €. Maßgeblich sind hier Aufwendungen für die Polizeibehörden des Bundes wie Bundeskriminalamt und Bundespolizei mit 3,6 Mrd. €. Der Bereich Rechtsschutz ist auf 0,5 Mrd. € veranschlagt, u. a. für das Bundesamt für Justiz und den Bundesfinanzhof.

Finanzverwaltung: Im Bereich der Finanzverwaltung sind Ausgaben von 4,4 Mrd. € vorgesehen. Hiervon entfallen 3,4 Mrd. € auf die Steuer- und Zollverwaltung.

Sollbericht 2016

# 4.1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten

Der Bundeshaushalt 2016 sieht Ausgaben für den Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten in Höhe von 22,0 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 6,9 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Hier liegt auch ein politischer Schwerpunkt des Bundeshaushalts 2016. Bildung, Wissenschaft und Forschung werden als zentrales Element zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erachtet, schaffen Arbeitsplätze und sind somit eine Basis für den Wohlstand in Deutschland. Mit dem Bundeshaushalt 2016 wird dieses zentrale politische Ziel weiterhin konsequent umgesetzt.

Hochschulen: Der Aufgabenbereich Hochschulen sieht Ausgaben von 5,4 Mrd. € vor. Hierin enthalten sind Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Bildungsplanung und Hochschulbau von rund 0,7 Mrd. € sowie Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) von rund 1,6 Mrd. €. Mit dem Hochschulpakt 2020 wird u. a. die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die stark gestiegene Zahl von Studienanfängern durch Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 2,5 Mrd. € unterstützt.

Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende: Für die Förderung von Schülern, Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden sind 3,7 Mrd. € veranschlagt. Dieser Betrag teilt sich in Förderung für Schüler mit 0,9 Mrd. €, für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs mit 2,0 Mrd. € und für Weiterbildungsteilnehmende mit 0,7 Mrd. € auf.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen: Im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen werden Finanzmittel des Bundes in Höhe von 11,7 Mrd. € bereitgestellt. Die Mittel im Bereich gemeinsame Forschungsförderung von

Bund und Ländern von 4,7 Mrd. € verteilen sich im Wesentlichen auf die großen Forschungsinstitute Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (2,7 Mrd. €), Max-Planck-Gesellschaft (0,8 Mrd. €), Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (0,6 Mrd. €) und Fraunhofer-Gesellschaft (0,6 Mrd. €). Auf Forschung und experimentelle Entwicklung entfallen 6,3 Mrd. €. Diese Bundesmittel fließen in eine Vielzahl innovativer Forschungsprojekte, wobei das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 0,5 Mrd. € oder der Beitrag beziehungsweise Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris mit 0,8 Mrd. € größere Projekte darstellen.

# 4.2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

Im Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik sieht der Bundeshaushalt 2016 Ausgaben in Höhe von 161,5 Mrd. € vor. Mit einem Anteil von 51,0 % an den Gesamtausgaben stellt dieser Aufgabenbereich den mit Abstand größten Ausgabenblock des Bundes dar.

Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung: Innerhalb des Bereichs der Sozialen Sicherung stellt der Bereich der Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung mit 106,9 Mrd. € rund ein Drittel (33,7%) der Bundesausgaben. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt: Leistungen an die Rentenversicherung (78,2 Mrd. €), Knappschaftliche Rentenversicherung (5,3 Mrd. €), Unfallversicherung (0,3 Mrd. €), Krankenversicherung (12,4 Mrd. €), Alterssicherung der Landwirte (2,2 Mrd. €) sowie sonstige Sozialversicherungen (5,4 Mrd. €). Die sonstigen Sozialversicherungsleistungen des Bundes beinhalten u. a. die Leistungen des Anspruchsund Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in Höhe von 3,2 Mrd. €.

Sollbericht 2016

Familienhilfe, Wohlfahrtspflege: Für den Bereich Familienhilfe und Wohlfahrtspflege sind 8,3 Mrd. € vorgesehen, wobei hier das Elterngeld mit rund 6,0 Mrd. € den größten Anteil hat. Elterngeld erhalten Eltern bis zu 14 Monate nach der Geburt eines Kindes.

Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen: Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen sind 2016 auf 2,1 Mrd. € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2016 sind Kriegsopferfürsorgeleistungen von 0,3 Mrd. € vorgesehen. Des Weiteren sind hier Wiedergutmachungsleistungen von 147 Mio. € und sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen von 0,9 Mrd. € enthalten.

Arbeitsmarktpolitik: Der Bereich Arbeitsmarktpolitik stellt mit 34,7 Mrd. € beziehungsweise 10,9% der Bundesausgaben einen weiteren Schwerpunkt im Politikbereich Soziale Sicherung. Die Ausgaben teilen sich wie folgt: Arbeitslosengeld II (20,5 Mrd. €), Leistungen für Unterkunft und Heizung (5,1 Mrd. €), Aktive Arbeitsmarktpolitik (4,7 Mrd. €), sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (4,4 Mrd. €). Darüber hinaus können Ausgabereste bis zur Höhe von 350 Mio. € bei den Eingliederungsleistungen zulasten aller Einzelpläne in Anspruch genommen werden. Die Beschäftigung erreichte im Jahresdurchschnitt 2015 mit 43 Millionen erwerbstätigen Personen (Inlandskonzept) zum achten Mal in Folge einen neuen Höchststand.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund die Nettoausgaben der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig. Für die Erstattung sind im Jahr 2016 rund 6,5 Mrd. € eingeplant. 2015 wurden den Ländern/Kommunen 5,9 Mrd. € erstattet. Der Bund trägt damit nachhaltig zu einer erheblichen Entlastung der Kommunen bei.

# 4.3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung

Der Bereich Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung ist für das Jahr 2016 auf 2,3 Mrd. € veranschlagt und hat einen Anteil von 0,6 % der Gesamtausgaben. Für das Gesundheitswesen sind Ausgaben von 0,7 Mrd. € vorgesehen. Aus einer Vielzahl kleinerer Ausgabeposten ragen u. a. Investitionen in den nationalen und internationalen Klimaschutz mit bis zu 0,6 Mrd. € oder die Sportförderung mit 0,1 Mrd. € hervor. Für Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes sind 0,6 Mrd. € veranschlagt.

#### 4.4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

Der Bereich Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste sieht Ausgaben in Höhe von 2,5 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 0,8 % der Gesamtausgaben. Wesentliche Posten hier sind Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung mit 0,5 Mrd. € sowie Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz mit rund 0,2 Mrd. €. Die ebenfalls darin enthaltene Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, dem sogenannten CO2-Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Bankengruppe, mit rund 0,5 Mrd. € wird durch weitere Mittel aus dem EKF (rund 0,9 Mrd. €) ergänzt.

## 4.5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Aufgabenbereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist auf rund 1,1 Mrd. € oder 0,3 % der Gesamtausgaben veranschlagt. Größter Ausgabeposten ist hier der Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit rund 0,6 Mrd. €.

Sollbericht 2016

#### 4.6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

Der Aufgabenbereich Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen ist auf 5,9 Mrd. € aufgestockt worden und hat nun einen Anteil von 1,9 % an den Bundesausgaben. Die Bereiche Kohlenbergbau (Absatz- und Stilllegungsbeihilfen im Steinkohlebereich) mit 1,5 Mrd. €, regionale Förderungsmaßnahmen (Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") mit 0,6 Mrd. € sowie Entschädigungen und Kosten aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen mit 1,3 Mrd. € bilden die wesentlichen Ausgabeposten. Der flächendeckende Breitbandausbau soll mit bis zu 0.4 Mrd. € unterstützt werden.

#### 4.7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Der Bundeshaushalt 2016 sieht Ausgaben für den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen in Höhe von 18,9 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 6,0 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Im Verkehrsbereich liegt der Ausgabenschwerpunkt auf den klassischen Verkehrsinvestitionen. Von dem im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode festgelegten Betrag in Höhe von 5 Mrd. € zur Stärkung der Verkehrsinfrastruktur werden im Jahr 2016 bereits 1,4 Mrd. € bereitgestellt.

Straßen und Kompensationsleistungen an die Länder: Hierfür sind 8,8 Mrd. € veranschlagt, davon 4,9 Mrd. € für Bundesautobahnen, 2,4 Mrd. € für Bundesstraßen und 1,3 Mrd. € für Kompensationszahlungen an die Länder aufgrund der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Allein für den Erhalt und Ausbau der Autobahnen stellt der Bund dieses Jahr gut 1,0 Mrd. € zusätzlich bereit.

Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt: Die Aufwendungen für

Wasserstraßen, Häfen sowie die Förderung der Schifffahrt werden auf 1,6 Mrd. € veranschlagt.

Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr: Die Aufwendungen für den Bereich Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr sind auf 5,3 Mrd. € veranschlagt. Hierin enthalten sind u. a. Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes mit 1,3 Mrd. € sowie Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes von 3,2 Mrd. € (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II). Darüber hinaus gewährt der Bund Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten mit rund 0,3 Mrd. €.

Luftfahrt, Nachrichtenwesen, Sonstiges
Verkehrswesen: In den Bereichen
Luftfahrt, Nachrichtenwesen und Sonstiges
Verkehrswesen sind insgesamt 1,9 Mrd. €
veranschlagt. Hier sind u. a. 0,5 Mrd. € für die
Aufgabe Luftfahrt, 0,3 Mrd. € für Zuschüsse
zur Förderung von Umwelt und Sicherheit
in Unternehmen des mautpflichtigen
Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)
und 0,5 Mrd. € für den Einzug der
streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren veranschlagt, die aus Mitteln der
Lkw-Maut finanziert werden. Zuschüsse an die
Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" sind in Höhe
von rund 0,3 Mrd. € vorgesehen.

#### 4.8 Finanzwirtschaft

Der Bundeshaushalt 2016 sieht Ausgaben im Bereich Finanzwirtschaft in Höhe von 31,3 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 9,9% an den Gesamtausgaben des Bundes. Hier werden für den Gesamthaushalt relevante Ausgaben der Aufgabenbereiche Sondervermögen, Schulden, Beihilfen, Rücklagen und Globalposten erfasst. Rücklagen gehören jedoch zu den Finanzierungsvorgängen und werden daher im bereinigten Haushalt nicht dargestellt.

Sollbericht 2016

Sondervermögen: Im Bereich der Sondervermögen mit 5,8 Mrd. € stellen die Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens mit 5,3 Mrd. € den Ausgabenschwerpunkt. Daneben gibt der Bund eine Zuweisung an den Energieund Klimafonds in Höhe von 0,7 Mrd. € sowie Zuweisungen an den Entschädigungsfonds von 0,2 Mrd. €.

Zinsen: Die Zinsausgaben des Bundes (ohne sächliche Verwaltungskosten) sind für das Jahr 2016 auf 23,8 Mrd. € veranschlagt. Mit 9,9 % der Gesamtausgaben bilden diese einen der größten Ausgabenblöcke im Bundeshaushalt. Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren insbesondere auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung der Tilgungen und des Nettokreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme und auf der voraussichtlichen Kassenfinanzierung. In den vergangenen Jahren profitierte der Bund bei seiner Kreditaufnahme von einem niedrigen Zinsniveau.

### 5 Darstellung der Einnahmenstruktur des Bundes

Tabelle 4 zeigt die Einnahmen des Bundes im Jahr 2016. Diese sind im Haushalt 2016 auf 310,5 Mrd. € veranschlagt. Die Steuereinnahmen bilden mit 288,0 Mrd. € die größte Einnahmequelle des Bundes. Im Haushalt 2016 werden 90,9 % der Ausgaben über Steuereinnahmen gedeckt.

Tabelle 4: Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Ist 2015 Soll 2016 Abweichung des S		Soll 2016 zum lst 2015		
Emilaniear		in Mio. €¹		in %	
Einnahmen zusammen	311 055	310 515	- 540	- 0,2	
darunter:					
Steuereinnahmen zusammen	281 706	288 083	+ 6 377	+ 2,3	
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	229 618	234 733	+ 5 115	+ 2,2	
Lohnsteuer	76 028	78 476	+2448	+ 3,2	
veranlagte Einkommensteuer	20 647	21 144	+ 497	+ 2,4	
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	8 968	8 508	-460	-5,1	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 634	3 574	-60	- 1,7	
Körperschaftsteuer	9 792	9 495	- 297	-3,0	
Steuern vom Umsatz	109 694	112689	+2995	+ 2,7	
Gewerbesteuerumlage	1 656	1 647	- 9	- 0,5	

Sollbericht 2016

noch Tabelle 4: Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Ist 2015	Soll 2016	Abweichung des Soll 2	016 zum lst 2015
Elillatificart		in Mio. €¹		in %
Bundessteuern	104 204	104 309	+ 105	+ 0,1
Energiesteuer	39 594	40 200	+ 606	+ 1,5
Tabaksteuer	14921	14360	-561	-3,8
Solidaritätszuschlag	15 930	16 000	+ 70	+ 0,4
Versicherungsteuer	12 419	12 700	+ 281	+ 2,3
Stromsteuer	6 593	6 600	+ 7	+ 0,1
Branntweinsteuer	2 072	2 0 5 7	-15	-0,7
Kraftfahrzeugsteuer	8 805	8 800	-5	-0,1
Kaffeesteuer	1 032	1 031	-1	-0,1
Schaumweinsteuer	444	419	- 25	- 5,6
Luftverkehrsteuer	1 023	1 024	+ 1	+ 0,1
Kernbrennstoffsteuer	1 371	1 100	-271	- 19,8
sonstige Bundessteuern	2	2	0	0
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	0	- 16	- 16	х
Abzugsbeträge	-52 117	-50 943	- 1.174	- 2,3
Ergänzungszuweisungen an Länder	-10 041	-9 401	-640	- 6,4
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen	-7 408	-8 000	+ 592	+ 8,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4 098	-2390	-1.708	- 41,7
BNE-Eigenmittel der EU	-21 578	-22 160	+ 582	+ 2,7
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8 992	-8 992	0	0
Konsolidierungshilfen an Länder	-800	-800	0	0
Sonstige Einnahmen	29 349	22 432	- 6.917	- 23,6
darunter:				
Abführung Bundesbank	2 954	2 500	-454	- 15,4
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse	3 211	1 682	- 1,529	- 47,6
Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2712	2 2 6 5	-447	- 16,5
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	4386	4 629	+ 243	+ 5,5
Zuweisung aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe	254	1 500	+1246	+ 490,6

Sollbericht 2016

#### 5.1 Steuereinnahmen

Basis der Einnahmenplanung des Bundes für das Jahr 2016 war die 147. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2015. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2020. Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus. Für die Jahre 2015 bis 2020 wurden gegenüber der Schätzung vom Mai 2015 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Änderungen des geltenden Rechts berücksichtigt:

- Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I Nr. 24, S. 974: Artikel 3, Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – FAG)
- Brandenburg: Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 23. Juni 2015 (BB GVBl. I Nr. 16, S. 1)
- Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I Nr. 30, S. 1202)
- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015; Artikel 8 Änderung des FAG (BGBl. I Nr. 40, S. 1722)
- Steueränderungsgesetz 2015
- Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes
- Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 242a SGB V
- Umsetzung der Rechtsprechung zu § 40a des Gesetzes über

- Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) und STEKO beim Aktiengewinn (BFH-Urteile vom 25. Juni 2014 – I R 33/09 und vom 30. Juli 2014 – I R 74/12 § 40a KAGG)
- BMF-Schreiben vom 27. Mai 2015 IV C4 S 2285/07/0003:006 (Dok 2015/0432662) – zu Unterhaltsleistungen nach § 33a Absatz 1 EStG; Berücksichtigung von Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Aufenthaltsgesetz (BStBl. I 2015, Nr. 9, S. 474)

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2015 der Bundesregierung zugrunde.

# Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage: Die

Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz und die Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Die Erträge der Gemeinschaftsteuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Tabelle 5 zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuernormalumlage im Jahr 2016

Bundessteuern: Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern, der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % erhoben.

Sollbericht 2016

Tabelle 5: Anteil an den Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage in %

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 GG	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	51,5	46,3	2,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	41,4	58,6	-

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

#### 5.2 Sonstige Einnahmen

Bundesbankgewinn: Gemäß § 27 Bundesbankgesetz (BBankG) hat die Deutsche Bundesbank den vollen jährlichen Reingewinn an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt nach der Gewinnfeststellung im 1. Quartal des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres; Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr. Liegt der Bundesbankgewinn über dem haushälterischen Ansatz, fließt die Differenz gemäß § 6a HG 2016 der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu. Für das Jahr 2016 sind 2,5 Mrd. € als Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn im Bundeshaushalt veranschlagt.

Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben errichtet worden. Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BIMA-Errichtungsgesetz übertragenen

liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Die an den Bund zu leistende Abführung wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans ermittelt, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind.<sup>6</sup>

Streckenbezogene Lkw-Maut: Seit dem 1. Januar 2005 werden Einnahmen aus der streckenbezogenen Gebühr für die Benutzung von Autobahnen durch schwere Lastkraftwagen erhoben, die sogenannte Lkw-Maut. Die nach Abzug der Systemkosten und der Ausgaben für Harmonisierungsmaßnahmen verbleibenden Mauteinnahmen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 nur noch zur Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen verwendet. Die Anpassungen der Lkw-Mautsätze infolge des neuen Wegekostengutachtens7 sowie die im 3. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vorgesehene Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere rund 1100 km Bundesstraßen ab 1. Juli 2015 und auf Lkw ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht ab 1. Oktober 2015 sind seit 2015 im Bundeshaushalt berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Anlage 1 zum Kapitel 6004.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>2. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes.

Symposium "The Future of EU Finances" mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble

## Symposium "The Future of EU Finances" mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble am 14. Januar 2016 in Brüssel

### Vorstellung der Ergebnisse des BMF-Forschungsprojekts zum EU-Finanzierungssystem

- Am 14. Januar 2016 fand in Brüssel auf Initiative des BMF ein Symposium zur Zukunft der EU-Finanzen statt. Neben Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble diskutierten u. a. Kristalina Georgieva, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, der Vorsitzende der Hochrangigen Gruppe "Eigenmittel", Mario Monti, und der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF, Prof. Dr. Thiess Büttner, über Vorschläge zur Änderung des Eigenmittelsystems sowie die Neuausrichtung des EU-Haushalts.
- Hintergrund der Veranstaltung war ein im Auftrag des BMF vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln durchgeführtes Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse auf der Veranstaltung vorgestellt wurden.
- In einer Grundsatzrede stellte der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, die deutschen Reformvorschläge für einen EU-Haushalt der Zukunft vor. Eine wesentliche Kernbotschaft war die Forderung nach einer stärkeren Ausrichtung der EU-Ausgaben auf Güter mit europäischem Mehrwert. Außerdem bestehe im Rahmen des gegenwärtigen Finanzierungssystems keine Notwendigkeit, ein steuerbasiertes neues Eigenmittel (EU-Steuer) oder ein Euroraumbudget einzuführen, um die Union mit ausreichenden Mitteln zu versorgen.
- In der vom Präsidenten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, Prof. Dr. Clemens Fuest, moderierten Diskussionsrunde waren sich die Teilnehmer einig, dass die Probleme des EU-Haushalts auf der Ausgabenseite und nicht auf der Einnahmenseite liegen.

1	Anlass des Symposiums	22
2	Forschungsvorhaben Zukunft der EU-Finanzen	23
	Schlussfolgerungen aus dem Forschungsprojekt	
	Ausblick	

### 1 Anlass des Symposiums

Hintergrund des Symposiums war ein vom BMF in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt zur Zukunft der EU-Finanzen. Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts standen die kritische Überprüfung von Vorschlägen zur Änderung des Eigenmittelsystems, insbesondere die Einführung einer EU-Steuer, und die Neuausrichtung des EU-Haushalts. Die Ergebnisse wurden zu Beginn der Veranstaltung vom Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats beim BMF und wissenschaftlichen Leiter des Projekts, Prof. Dr. Thiess Büttner, präsentiert. Danach stellte der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble in einer Grundsatzrede die deutschen

 $Symposium\ {\it ``The Future of EU Finances'' mit Bundes finanz min ister Dr.\ Wolfgang\ Sch\"{a}uble}$ 

Reformvorschläge für einen EU-Haushalt der Zukunft vor. Wesentliche Kernbotschaften waren die Forderung nach einer stärkeren Ausrichtung der EU-Ausgaben auf europäischen Mehrwert, eine größere inhaltliche Flexibilität des EU-Haushalts und eine Verknüpfung der Ausgaben der Europäischen Union (EU) mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene. Der Bundesfinanzminister sah insbesondere die Notwendigkeit, die Verausgabung europäischer Mittel auf die neuen politischen Herausforderungen der Union auszurichten. Es sei im Hinblick auf die Veränderung der Schwerpunkte europäischer Politiken ein Umdenken beim Einsatz der Mittel erforderlich; die althergebrachten Ausgabetraditionen seien überholt. Im Rahmen des bestehenden Finanzierungssystems bestehe, so Minister Dr. Wolfgang Schäuble, keine Notwendigkeit, ein steuerbasiertes neues Eigenmittel oder ein Euroraumbudget einzuführen, um die Union mit ausreichenden Finanzierungsmitteln zu versorgen. Die Mitgliedstaaten seien verpflichtet, die jährlich beschlossenen EU-Ausgaben durch Beiträge aus ihren nationalen Haushalten zu finanzieren.

Im Anschluss an seine Grundsatzrede nahm der Minister an der Podiumsdiskussion mit dem Vorsitzenden der Hochrangigen Gruppe "Eigenmittel", Mario Monti, der Vizepräsidentin der Kommission, Kristalina Georgieva, ebenfalls Mitglied der Hochrangigen "Eigenmittelgruppe", und Prof. Dr. Thiess Büttner teil. Moderiert wurde diese Runde von Prof. Dr. Clemens Fuest, selbst Mitglied der Hochrangigen Gruppe "Eigenmittel". Die Teilnehmer der Diskussionsrunde waren sich einig, dass eine Reform der europäischen Ausgabenstruktur überfällig sei. Die EU-Ausgaben sollten stärker auf Güter mit einem europäischen Mehrwert ausgerichtet werden und die wirtschaftspolitischen Empfehlungen widerspiegeln. Diese Reformen sollten möglichst im Rahmen der Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens angegangen werden und hätten Vorrang vor neuen Ideen wie der eines Euroraumbudgets. Auch die finanziellen Fragen in Zusammenhang mit

den aktuellen Flüchtlingsströmen nach Europa wurden mit Blick auf einen größeren Mehrwert europäischer Ausgaben intensiv diskutiert und machten deutlich, dass die Prioritäten der europäischen Politiken sich weiter entwickelt haben. Einigkeit bestand, dass der EU-Haushalt auf solche Entwicklungen durch flexiblere Ausgestaltung reagieren können muss.

Ein Auslöser für das Forschungsvorhaben des BMF zur Zukunft der EU-Finanzen war die Schaffung der Hochrangigen Arbeitsgruppe "Eigenmittel". Diese von Mario Monti geleitete Hochrangige Gruppe wurde durch das Europäische Parlament (EP), den Rat und die EU-Kommission im Februar 2014 eingesetzt.1 Sie war Teil eines Gesamtkompromisses über die Verabschiedung des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens. Laut Einsetzungsbeschluss soll die Gruppe eine Überprüfung des Eigenmittelsystems der EU vornehmen und sich dabei an den Zielen Einfachheit, Transparenz, Gerechtigkeit und demokratischer Rechenschaftspflicht orientieren. Bis zum Ende des Jahres 2016 sollen die Funktionsfähigkeit des Finanzierungssystems der EU überprüft und Möglichkeiten zur Reform vorgeschlagen werden. Im Kern geht es dabei um die seit Jahren vorgebrachte Forderung von Europäischer Kommission und EP, eine EU-Steuer zur Finanzierung des EU-Haushalts einzuführen.

### 2 Forschungsvorhaben Zukunft der EU-Finanzen

Ziel des Forschungsprojekts des BMF war es, die wissenschaftliche Auseinandersetzung zu fördern und zu vertiefen. Das BMF als das für das Finanzierungssystem der EU federführend zuständige Ressort innerhalb der Bundesregierung hat ein besonderes Interesse,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Mitglieder der Hochrangigen Arbeitsgruppe sind für das EP neben Mario Monti, Ivailo Kalfin, Alain Lamassoure und Guy Verhofstadt, für den Rat Daniel Dăianu, Clemens Fuest und Ingrida Šimonytė, für die Kommission Kristalina Georgieva, Pierre Moscovici und Frans Timmermans.

Symposium "The Future of EU Finances" mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble

durch einen Dialog mit der Wissenschaft frühzeitig Handlungsstrategien abzuleiten, zu begründen und aktiv nach außen zu vertreten – auch gegenüber den europäischen Partnern. Die Forschungsergebnisse stellen einen wertvollen deutschen Input für die in Brüssel eingesetzte Hochrangige Eigenmittelgruppe dar, die das bestehende Eigenmittelsystem der EU auf dessen Reformbedürftigkeit überprüft. Im Rahmen des Forschungsprojekts des BMF haben zehn externe Wissenschaftler acht Kurzgutachten zu einzelnen Fragestellungen einer möglichen Reform der EU-Finanzen erarbeitet. Die Forschungsergebnisse wurden in einem zusammenfassenden Bericht präsentiert. Ein wesentliches Ergebnis der Arbeiten ist, dass die Probleme des EU-Haushalts auf der Ausgabenseite und nicht auf der Einnahmenseite liegen. Darüber hinaus kommen die Forscher zu dem Ergebnis, dass das gegenwärtige Eigenmittelsystem die Finanzierung der europäischen Ausgaben sicherstellt und es keiner Einführung eines neuen steuerbasierten Eigenmittels bedarf.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wesentlichen Aussagen der acht Kurzgutachten gegeben.

### Strategien für die Weiterentwicklung des EU-Haushalts

Prof. Dr. Friedrich Heinemann vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung tritt in seinem Beitrag der These von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament entgegen, die Einführung einer EU-Steuer als "echtes Eigenmittel" würde das "Juste-Retour"-Denken beenden. Unter dem "Juste-Retour"-Denken oder auch der Nettosaldendiskussion wird das Verhalten der Mitgliedstaaten der EU verstanden, bei den Verhandlungen über die europäischen Ausgaben möglichst die Rückflüsse für ihr Land aus dem EU-Haushalt zu maximieren. Das "Juste-Retour"-Denken ist nach Heinemann jedoch nicht in der Einnahmenseite des EU-Haushalts, sondern in der Struktur der Ausgaben begründet. Ausgaben der Agrar- und

Kohäsionspolitik, die zusammen rund 70% des EU-Haushalts ausmachen, finanzierten Projekte, die nahezu ausschließlich einzelnen Mitgliedstaaten zugutekämen. Solche Projekte seien für Politiker und Bürger des Mitgliedstaats sichtbar und wünschenswert und seien daher für sie von großer Bedeutung. Prof. Dr. Friedrich Heinemann unterstreicht aber, dass es eigentlich nicht Aufgabe der EU ist, Projekte der Mitgliedstaaten zu finanzieren. Projekte in deren Interesse könnten durch die Mitgliedstaaten selbst und ohne Zutun der EU realisiert und finanziert werden. Die EU solle lediglich die Bereitstellung von Gütern fördern, die einen europäischen Mehrwert haben. Auch Großprojekte wie z. B. das Satellitennavigationssystem Galileo fielen in diese Kategorie. Auf europäischer Ebene seien solche Großprojekte leichter finanzierbar und es seien zudem Kostenvorteile zu erwarten, wenn es eine gemeinschaftliche Finanzierung gäbe.

Um das "Juste-Retour"-Denken einzudämmen, schlägt Prof. Dr. Friedrich Heinemann vor, den europäischen Mehrwert der geförderten Projekte sichtbarer zu machen. Es müsse den Mitgliedstaaten stärker vermittelt werden, worin für sie der Mehrwert von gemeinschaftlichen Projekten liege. Zudem könne die europäische Kofinanzierung an die Ausprägung des europäischen Mehrwerts gekoppelt werden. Projekte mit einem hohen europäischen Mehrwert sollten stärker als solche mit einem geringen europäischen Mehrwert gefördert werden. Als Negativbeispiel wurden die Direktzahlungen in der Landwirtschaft angeführt, die bislang komplett über den EU-Haushalt finanziert werden, obwohl sie keinen europäischen Mehrwert haben, sondern nur nationale Ausgaben ersetzen.

#### Die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips bei der Finanzierung des EU-Haushalts

Dr. Vilen Lipatov und Prof. Dr. Alfons J. Weichenrieder von der Goethe-Universität Frankfurt gehen in ihrem Beitrag der Frage nach, welche Bedeutung das

 $Symposium\ {\it ``The Future of EU Finances'' mit Bundes finanz min ister Dr.\ Wolfgang\ Sch\"{a}uble}$ 

Subsidiaritätsprinzip für die Struktur der Einnahmenseite des EU-Haushalts hat. Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll die Union nur dann tätig werden, wenn eine Maßnahme nicht ausreichend auf der Ebene der Mitgliedstaaten verwirklicht werden kann. Das Subsidiaritätsprinzip ist in Artikel 5 des Vertrags über die EU (EUV) verankert. Während dieses Prinzip zumeist zur Beurteilung der Frage herangezogen wird, welche öffentlichen Güter und Dienste von der EU und welche von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden sollen, prüfen Vilen Lipatov und Alfons J. Weichenrieder, inwieweit dieses Prinzip auch bei der Finanzierung der EU gelten sollte. Die Autoren kommen in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass das Subsidiaritätsprinzip auch hier zur Anwendung kommen solle, wenn es Unterschiede in steuerpolitisch bedeutsamen Präferenzen oder Unterschiede in den Wirtschaftsstrukturen der Mitgliedstaaten gebe. Solche Unterschiede spiegelten sich in den unterschiedlichen Steuer- und Abgabensystemen der Mitgliedstaaten wider. Aus dieser Erkenntnis leiten die Autoren die Schlussfolgerung ab, dass es nach dem Subsidiaritätsprinzip besser sei, den Mitgliedstaaten die Entscheidung zu überlassen, wie sie die Finanzierung des nationalen Beitrags zum europäischen Haushalt sicherstellen und welche Steuern sie zu diesem Zweck heranziehen. In Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip haben die Mitgliedstaaten im bestehenden System einen hohen Freiheitsgrad, wie sie diese Abführungen national aufbringen. Bei steuerbasierten Eigenmitteln hingegen könnten nationale Präferenzen nicht im gleichen Maße berücksichtigt werden.

# Politikökonomische Fragen bei der Finanzierung des EU-Haushalts

Prof. Dr. Massimo Bordignon von der Katholischen Universität vom Heiligen Herzen Mailand befasst sich in seinem Beitrag mit der politökonomischen Dimension der Forderung nach einer Reform des Eigenmittelsystems. Während diese

Reform mit Transparenzüberlegungen oder Effizienzvorteilen begründet werde, ziele die Forderung von EP und EU-Kommission nach Einführung einer EU-Steuer letztlich auf eine Veränderung der bestehenden Integrationsarchitektur ab. Durch die Einführung einer EU-Steuer wollten diese Akteure die europäische Ebene stärken und unabhängiger von den Entscheidungen der Mitgliedstaaten werden. Die Reform des Eigenmittelsystems hin zu einer EU-Steuer würde in der Tat eine institutionelle Dynamik entfalten, an deren Ende eine EU mit stärkerer zentraler Ebene stünde. Solche Bestrebungen seien ungeachtet anders lautender Zielsetzungen die eigentlichen Motive der Reformbestrebungen.

EU-Steuer im Umweltbereich: Eine europäische Verbrauchsteuer auf Kraftstoffe im Straßenverkehr zur Finanzierung des EU-Haushalts

Dr. Michael Thöne vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln diskutiert in seinem Beitrag die Möglichkeit, eine auf Artikel 192 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützte EU-Steuer im Umweltbereich einzuführen. Artikel 192 AEUV gibt der Union Besteuerungsbefugnisse im Umweltbereich. Michael Thöne wählt als Modell eine europäische Verbrauchsteuer auf Kraftstoffe im Straßenverkehr. Der europäische Mehrwert einer solchen EU-Steuer könne darin liegen, dass auf europäischer Ebene Klimaschutzziele besser erreicht werden könnten und gleichzeitig ineffizienter Steuerwettbewerb, der zu Tanktourismus führe, unterbunden werde. Da die Mitgliedstaaten bereits heute Kraftstoffe besteuerten, müssten diese bei der Einführung einer entsprechenden EU-Steuer auf ihre Besteuerung verzichten. Ein Vergleich des Steueraufkommens aus einer europäischen Umweltsteuer mit den jeweiligen Eigenmittelabführungen auf der Ebene des Mitgliedstaats zeige, dass einige Mitgliedstaaten belastet und andere Mitgliedstaaten entlastet werden. Dies dürfte Forderungen nach asymmetrischer

Symposium "The Future of EU Finances" mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble

Kompensation durch den EU-Haushalt nach sich ziehen, in der vorrangig die belastenden Mitgliedstaaten einen Ausgleich fordern. In der Konsequenz werde die Einführung einer EU-Steuer nicht, wie allgemein erwartet, dem EU-Haushalt neue Einnahmespielräume verschaffen, sondern diesen über notwendige Kompensationen eher zusätzlich belasten.

#### Rechtliche Spielräume und Grenzen der Erhöhung der Einnahmenautonomie der europäischen Institutionen

Prof. Dr. Christian Waldhoff von der Humboldt-Universität Berlin untersucht in seinem Beitrag die Frage, ob eine Erhöhung der Einnahmeautonomie der EU durch die Einführung einer echten EU-Steuer ohne Änderung des Unionsrechts, also des EUV und des AEUV, möglich ist. Dabei definiert er EU-Steuern als solche Steuern, bei denen die Union sowohl die Rechtsetzungs- als auch die Ertragskompetenz besitzt. Christian Waldhoff kommt zu folgenden Ergebnissen: Artikel 311 AEUV, der das Eigenmittelsystem der EU regelt, sei keine Kompetenzgrundlage für die sekundärrechtliche Einführung von EU-Steuern. Die Einführung einer EU-Steuer als neues Eigenmittel im Rahmen eines neuen Eigenmittelbeschlusses sei zwar möglich, stünde aber unter dem Zustimmungsvorbehalt sämtlicher Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Verfassungsordnungen. Eine EU-Steuer bleibe Teil des Regelungssystems der Eigenmittelbeschlüsse, bei dem das EP nur angehört werde. Ein höheres Maß an Finanzautonomie sei daher durch die Einführung einer EU-Steuer im gegenwärtigen System nicht erreichbar. Eine vollständige Umstellung der Finanzierung der EU-Ausgaben auf eigene Steuern sei auf Grundlage der bestehenden Verträge nicht möglich, da es sich um eine Umgehung des klar in Artikel 311 AEUV zum Ausdruck kommenden Finanzierungskonzepts handele. Neben Artikel 311 AEUV gebe es keine Norm im Primärrecht, die allein der Mittelbeschaffung diene. Eine Umstellung dieses Finanzierungsmodells bedürfe der

Änderung der EU-Verträge. Einer Änderung des primären Unionsrechts seien jedoch aus deutscher Sicht durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im sogenannten Maastricht-Urteil klare Grenzen gesetzt.

# Eine europäische Stromsteuer zur Finanzierung des EU-Haushalts

Prof. Dr. Kai A. Konrad vom Max-Planck-Institut München diskutiert in seinem Beitrag die Möglichkeit, eine EU-Steuer auf die Nutzung von Strom einzuführen. Eine solche Steuer könne einige der Kriterien erfüllen, die seitens der Hochrangigen Arbeitsgruppe "Eigenmittel" für ein reformiertes Eigenmittelsystem als notwendig angesehen werden. Hierzu zählten Einfachheit, Transparenz, Gerechtigkeit und Ergiebigkeit im Aufkommen. Ausgehend von einem Energieverbrauch in Europa im Jahre 2012 in Höhe von 3,13 Mio. Gigawattstunden (GWh) könnte bei einem Steuersatz von 1 Cent pro Kilowattstunde (KWh) ein Steueraufkommen von circa 31,3 Mrd. € generiert werden. Um die Finanzierungslücke zwischen den Zolleinnahmen und dem jährlichen festgestellten Haushaltsbedarf vollständig schließen zu können, wäre daher eine Steuer in Höhe von 3 Cent bis 4 Cent pro KWh erforderlich. Nach den Berechnungen Kai Konrads hätte eine solche Verbrauchsteuer auf Strom allerdings leicht regressive Wirkungen im Vergleich zum bestehenden Finanzierungssystem.

## EU-Steuer: Lehren von dezentral organisierten Volkswirtschaften

Prof. Dr. Christos Kotsogiannis von der University of Exeter Business School untersucht in seinem Beitrag die Frage, welche Probleme entstünden, wenn sowohl die EU als auch der Mitgliedstaat Steuern erhöben. Bei seinen Überlegungen unterstellt er, dass sowohl die Steuerbemessungsgrundlage als auch der Steuersatz von der jeweiligen Ebene festgelegt werden können. Da die EU kein Zentralstaat sei, der die unterschiedliche Finanzkraft der

Symposium "The Future of EU Finances" mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble

Mitgliedstaaten ausgleichen kann, könnte eine EU-Steuer nach seiner Auffassung zu ineffizienten Ergebnissen führen. Zum einen stünden die Besteuerungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten in einem Spannungsverhältnis mit der Besteuerung durch den Zentralstaat, was zu einer überhöhten Besteuerung führen könne. Zum anderen gäbe es durch eine EU-Steuer Verteilungswirkungen zwischen den Mitgliedstaaten, welche die EU-Ebene mangels einer Finanzausgleichskompetenz nicht auszugleichen vermöge.

#### Stabilisierungsfunktion des EU-Finanzierungssystems für die nationalen Haushalte

Prof. Dr. Thiess Büttner von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg untersucht die Ausgleichs- und Stabilisierungsfunktion verschiedener im bestehenden institutionellen Rahmen denkbarer Finanzierungssysteme der EU für die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten.

Auf der Basis einer formalen Analyse wird gezeigt, dass die Ausgleichs- und Stabilisierungswirkung insbesondere davon abhängt, wie stark die Beiträge zur Finanzierung relativ zu den heimischen Steuereinnahmen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen.

Wenn Konjunkturschwankungen nicht nur Effekte auf die Steuereinnahmen, sondern direkte Auswirkungen auch auf die Finanzierungsbeiträge haben, wirkt das Finanzierungssystem wie ein automatischer Stabilisator: Mitgliedstaaten mit einem Wachstumseinbruch müssen weniger zur Finanzierung des EU-Haushalts abführen als Mitgliedstaaten mit hohen Wachstumsraten. Eine empirische Analyse für die vergangene Haushaltsperiode der EU zeigt, dass die Stabilisierungswirkung des bestehenden Finanzierungssystems nahe an dem Maximalwert liegt, der sich bei einem perfekt auf diese Wirkung hin ausgelegten System einstellen würde. Eine stärkere

Stabilisierungswirkung ließe sich nur durch eine Weiterentwicklung hin zu einem steuerkraftbezogenen Beitragssystem erzielen. Allerdings sei dafür eine wesentlich stärkere Harmonisierung der Steuersysteme der Mitgliedstaaten eine Voraussetzung, die sich gegenwärtig nicht abzeichne.

# 3 Schlussfolgerungen aus dem Forschungsprojekt

Die Experten beurteilten die Forderung nach Einführung einer EU-Steuer skeptisch. Eine EU-Steuer könne das "Juste-Retour"-Denken nicht beseitigen. Unter dem "Juste-Retour"-Denken oder auch der Nettosaldendiskussion wird das Verhalten der Mitgliedstaaten der EU verstanden, bei den Verhandlungen über die europäischen Ausgaben möglichst die Rückflüsse für ihr Land aus dem EU-Haushalt zu maximieren. Das "Juste-Retour"-Denken" ist nicht in der Einnahmenseite des EU-Haushalts, sondern in der Struktur der Ausgaben begründet. Daher müsse die Ausgabenstruktur geändert werden: weg von Agrar- und Strukturausgaben, die lediglich regional oder sektoral wirken, hin zu Gütern mit europäischem Mehrwert, von denen alle Mitgliedstaaten profitieren.

Auch wenn man die Forderung von EU-Kommission und EP teilt, dass das Finanzierungssystem transparenter werden solle, wurde von den Gutachern bezweifelt, dass dies durch Einführung einer EU-Steuer gelingen könne. Denkbare Verbrauchsteuern auf EU-Ebene, wie z.B. eine Stromsteuer oder eine Energiesteuer auf Kraftstoff, eigneten sich nach Ansicht der Experten zwar vom Ansatz her zur Finanzierung. Dies wäre in gewissen Grenzen auch für die Transparenz förderlich, da der Bürger entsprechend seines Verbrauchs besteuert werde und bei der Bezahlung der Rechnung sehe, was er zusätzlich als EU-Steuer bezahlen müsse. Ob diese Transparenz vom Bürger als ein Vorteil angesehen wird, wenn die Belastung für den eigenen Geldbeutel auf der Rechnung dokumentiert ist, wurde jedoch

Symposium "The Future of EU Finances" mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble

bezweifelt. Ob eine EU-Steuer gerechter als das gegenwärtige System der BNE-Beiträge sei, bezweifelten die Forscher, denn sie werde bei EU-Steuern, die am Kraftstoff- oder Stromverbrauch festmachen, in aller Regel andere Verteilungswirkungen nach sich ziehen.

Die Einführung einer EU-Steuer dürfte auch nicht zu einer höheren Finanzautonomie der EU führen. Im Rahmen des Eigenmittelbeschlusses könne als neue Eigenmittelkategorie zwar eine EU-Steuer eingeführt werden, über deren Einführung und genaue Ausgestaltung entschieden aber weiterhin die Mitgliedstaaten einstimmig. Die Einnahmen aus einer EU-Steuer verblieben im Eigenmittelsystem und eröffneten auch keinen zusätzlichen Finanzierungspielraum. Die Höhe der Ausgaben ergibt sich nicht durch das Aufkommen etwaiger Steuern, sondern ist durch den jährlich festgestellten Haushalt begrenzt. Die Eigenmittel der Union dienen der vollständigen Finanzierung des EU-Haushalts. Statt einer Politik nach Kassenlage, wie sie auf der Ebene der Nationalstaaten oftmals die Regel ist, folgen in Europa die Einnahmen den Ausgaben.

Während die Einführung einer EU-Steuer im Rahmen der bestehenden Verträge keine Vorteile bringen würde, bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass die Forderungen von EU-Kommission und EP nach Einführung einer EU-Steuer wohl vor allem politisch motiviert seien. Ein mögliches Motiv sei die Ausweitung der Kompetenzen der europäischen Ebene und eine Stärkung von Kommission und Parlament. Eine solche Verlagerung von Souveränität von den Mitgliedstaaten auf die europäische Ebene erfordert nach Einschätzung der Experten allerdings eine Änderung der bestehenden Verträge. Im bestehenden institutionellen Rahmen würde die Einführung einer EU-Steuer allenfalls zusätzliche Probleme verursachen.

#### 4 Ausblick

Die Hochrangige Arbeitsgruppe "Eigenmittel" soll bis Ende 2016 einen Abschlussbericht über die Ergebnisse ihrer Überprüfung des Finanzierungssystems vorlegen. Dazu sollen auch die nationalen Parlamente im Rahmen einer interinstitutionellen Konferenz eingeladen werden, auf der die Ergebnisse dieser Arbeit geprüft werden. Die Europäische Kommission wird auf dieser Grundlage beurteilen, ob neue Eigenmittel-Initiativen angezeigt sind.

Im Rahmen des Forschungsprojekts des BMF ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einnahmenseite des EU-Finanzierungssystems nicht durch die Einführung eines steuerbasierten neuen Eigenmittels verbessert würde. Zudem wurde aufgezeigt, dass der Reformbedarf auf der Ausgabenseite vordringlich ist. In der Diskussionsrunde über die Zukunft der EU-Finanzen waren sich Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, der Vorsitzende der Hochrangigen Arbeitsgruppe "Eigenmittel" Mario Monti, und die Vizepräsidentin der EU-Kommission Kristalina Georgieva, ebenfalls Mitglied der Hochrangigen Arbeitsgruppe, darüber einig, dass die Ausgabenseite des EU-Haushalts reformiert werden müsse. Mario Monti lobte den Bericht als einen sehr umfassenden Beitrag zu verschiedenen Aspekten des EU-Finanzierungssystems, der die Ergebnisse der von ihm geleiteten Hochrangigen Arbeitsgruppe bereits vorwegnehme. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass eine Reform des bestehenden EU-Haushalts Vorrang vor Forderungen nach Einführung eines Euroraum-Budgets haben müsse. Zu hoffen ist, dass die Hochrangige Arbeitsgruppe die Ergebnisse des BMF-Forschungsprojekts nutzt und die Diskussion mehr auf die Ausgabenseite des EU-Haushalts lenkt.

Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank

### Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank

### Deutschland größter nichtregionaler Anteilseigner

- Vom 16. bis 18. Januar 2016 fand in Peking die feierliche Eröffnung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) statt, deren Gründung auf eine Initiative der chinesischen Staatsführung zurückgeht. Ziel der Bank ist die Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Asien und damit der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region. Die Bank hat 57 regionale und nichtregionale Gründungsmitglieder, darunter auch Deutschland.
- Der Beitritt Deutschlands zur AllB steht in der Tradition der Wahrnehmung von Verantwortung in internationalen Organisationen. Deutschland setzt sich nachdrücklich für die Anwendung von anerkannten Best Practices bei Finanz-, Beschaffungs-, Umwelt- und Sozialstandards ein.
- Ein deutscher Vizepräsident, der den chinesischen AllB-Präsidenten bei der Wahrnehmung seiner Managementaufgaben in den ersten Jahren unterstützen wird und ein zunächst von Deutschland gestellter Exekutivdirektor, der die Interessen der Mitglieder des Euroraums im Exekutivdirektorium der Bank wahrnimmt, werden dabei Europas Stimme zur Geltung verhelfen.

1	Eine multilaterale Investitionsbank für Asien	29
2	Ziele und Instrumente der AIIB	30
3	Kapitalausstattung und Stimmrechte	30
4	Management und Aufsichtsgremien	31
5	Auchlick	22

#### 1 Eine multilaterale Investitionsbank für Asien

Die AIIB ist eine neue multilaterale Finanzinstitution, deren Gründung auf eine Initiative der chinesischen Staatsführung zurückgeht, um eine zusätzliche Quelle zur Finanzierung von Infrastukturinvestitionen im asiatischen Raum bereitzustellen. Seit 2014 berieten zunächst 37 regionale und später auch 20 nichtregionale Staaten über die Gründungsdokumente der Bank und die Ausrichtung ihrer Geschäftspolitik. Neben Deutschland sind noch 16 andere europäische Länder und auch die nichtregionalen

Länder Brasilien, Ägypten und Südafrika Gründungsmitglieder der AIIB.

Mit der feierlichen Einweihungsveranstaltung und den ersten Treffen von Gouverneursrat und Exekutivdirektorium vom 16. bis 18. Januar 2016 in Peking fanden die Gründungsverhandlungen ihren erfolgreichen Abschluss. Damit wurde die AIIB zu einem vollwertigen Mitglied der internationalen Institutionenfamilie.

Wie sich Ziele, Instrumente, Kapital- und Stimmrechte und Kontroll- und Aufsichtsgremien der AIIB darstellen, wird in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank

# 2 Ziele und Instrumente der AIIB

Ziel der AIIB als multilaterale Finanzinstitution ist es, die erheblichen Finanzierungslücken im Bereich Infrastruktur zu schließen und damit die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region und die Herstellung von sich angleichenden Lebens-, Umweltund Sozialstandards in den einzelnen Ländern der Region zu unterstützen. Priorität bei der Investitionstätigkeit der AIIB sollen die Bereiche Energie, Verkehr, Telekommunikation, ländliche Infrastruktur, Stadtentwicklung und Logistik haben. Dabei soll den Bedürfnissen weniger entwickelter Staaten der Region besonders Rechnung getragen werden. Denn trotz des dynamischen Wachstums in den vergangenen Jahrzehnten in der Region als Ganzes gibt es immer noch eine Reihe von Ländern, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf im Jahr bei unter 2 000 US-Dollar liegt. Gleichzeitig soll die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit bestehenden bi- und multilateralen Entwicklungsinstitutionen gestärkt werden.

Das Instrumentarium der AIIB ist das einer Investitionsbank. Ihr steht damit eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten, wie direkte Kredite zu Marktkonditionen, Instrumente zur Kofinanzierung mit Staaten, anderen bi- oder multilateralen Entwicklungsbanken oder der Privatwirtschaft sowie Kapitaleinlagen und Garantien, zur Verfügung. Um die AIIB am Kapitalmarkt zu etablieren, ist seitens des AIIB-Managements geplant, zunächst vor allem als Kofinanzierer von Projekten anderer Institutionen, wie z.B. der Weltbank oder der Asiatischen Entwicklungsbank (Asian Development Bank -ADB), aufzutreten. Dies ermöglicht der Bank, in ihrer Aufbauphase von Erfahrungen anderer Institutionen zu profitieren.

Bei dem Treffen der Gouverneure und Exekutivdirektoren der AIIB im Januar wurden wichtige Dokumente verabschiedet, die für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der AIIB notwendig sind und Standards für ihre Arbeit setzen. Die Aufsichts- und Kontrollstandards sowie die Finanzstandards und Beschaffungsregeln der AIIB lehnen sich eng an bestehende internationale Standards an. Beispielsweise verfolgt die AIIB in Bezug auf das Riskomanagement einen konservativen Ansatz, indem 20 % des Eigenkapitals von den Mitgliedern einzuzahlen sind. Diese Quote ist im Vergleich mit anderen multilateralen Entwicklungbanken relativ hoch. Das Verhältnis zwischen dem Volumen des Kreditportfolios und dem Eigenkapital lässt einen risikoaversen Kurs erkennen. Auch bei den noch in der Diskussion befindlichen Sozialund Umweltstandards sind die etablierten Verfahren und Zielgrößen der Maßstab.

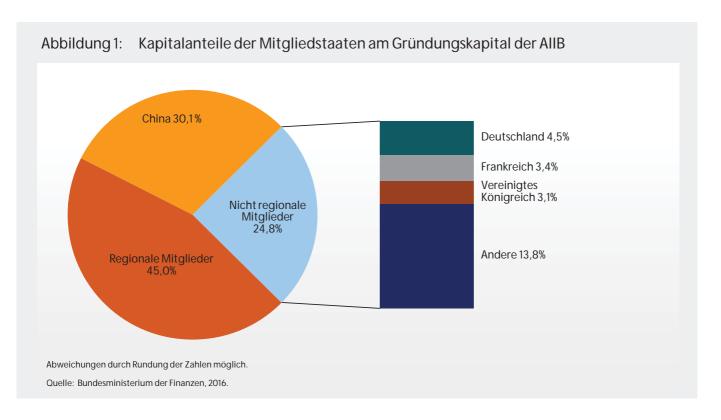
# 3 Kapitalausstattung und Stimmrechte

Das Stammkapital der Bank wird – nach vollständiger Einzahlung der Kapitalbeiträge – zunächst 100 Mrd. US-Dollar betragen. Der Kapitalanteil der nichtregionalen Mitglieder beläuft sich dabei auf rund 25 %. Die Bundesrepublik Deutschland wird einen Anteil von rund 4,5 % am gezeichneten Kapital der Bank haben und so nach China (30,1%), Indien (8,5%) und Russland (6,6%) der viertgrößte und gleichzeitig der größte nichtregionale Anteilseigner sein (siehe Abbildung 1).

Die Stimmrechte der Mitgliedstaaten in der Bank liegen ungefähr auf der Höhe der prozentualen Kapitaleinlage. Hinzu kommen wie auch bei Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank sogenannte Basisstimmen, die jedem Land unabhängig von seiner Kapitalquote in gleicher Höhe zugeteilt werden. Die Basisstimmen geben damit den kleineren Ländern ein relativ höheres Gewicht.

Wichtige Grundsatzentscheidungen werden mit einer Dreiviertel-Mehrheit der Stimmgewichte der Anteilseigner getroffen. Das bedeutet, dass China als größter Anteilseigner mit einem Stimmgewicht von knapp unter 26 % eine Sperrminorität besitzt. Gleichzeitig be-

Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank



deutet es aber auch, dass die westlich orientierten Staaten, die gemeinsam über rund 30 % der Stimmgewichte verfügen, ebenfalls eine Sperrminorität in den Aufsichtsgremien haben.

Diese Gewichtung kann sich durch den möglichen Beitritt weiterer regionaler und nichtregionaler Länder in Zukunft verschieben. Mit dem Beitritt weiterer Länder wird dann von den Mitgliedern auch über eine Aufstockung der Kapitalausstattung der Bank zu beraten sein. Zunächst liegt der Fokus des Managements aber darauf, dass alle Gründungsmitglieder durch Ratifikation und Hinterlegung der Beitrittsgesetze und -urkunden und Einzahlung der Kapitalanteile ihre Mitgliedschaft in der AIIB aktivieren. Dies soll im Jahresverlauf 2016 geschehen.

# 4 Management und Aufsichtsgremien

Die Leitung des Tagesgeschäfts der Bank obliegt AIIB-Präsident Jin Liqun, der in dieser Arbeit von fünf Vizepräsidenten unterstützt wird. Drei der Vizepräsidenten sind Staatsbürger regionaler und zwei nichtregionaler Mitgliedstaaten. Deutschland wird dabei eine wichtige Rolle zufallen, denn es wird einen der Vizepräsidentenposten der Bank besetzen. Das Organigramm der AIIB orientiert sich an gängigen Organisationsformen bestehender Institutionen, wobei bei den Gründungsverhandlungen großenWert auf starke Kontrollmechanismen gelegt wurde.

Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank

Ähnlich wie in der Weltbank oder bei den regionalen multilateralen Entwicklungsbanken werden strategisch wichtige Entscheidungen von einem jährlich tagenden Gouverneursrat getroffen, in dem jeder Mitgliedstaat vertreten ist. Die Länder lassen sich dabei zumeist auf Ministerebene repräsentieren. Deutschland wird für die erste Zeit zudem den Vizevorsitz dieses Gremiums führen. Da die AIIB vom Charakter her eine Investitionsbank ist und daher ihr Geschäftsmodell näher an der Europäischen Investitionsbank (EIB) als an klassischen Entwicklungsbanken, wie z.B. der ADB, liegt, wird die Funktion des deutschen Gouverneurs vom Bundesminister der Finanzen wahrgenommen. Das BMF tritt als Koordinator innerhalb der Bundesregierung auf.

Dem Managementteam um Jin Ligun steht ein Exekutivdirektorium zur Seite, dessen Aufgabe die Kontrolle der Geschäfte der Bank ist. Die Besonderheit der AIIB ist, dass das Exekutivdirektorium anders als z. B. in der Weltbank, kein Resident Board – also nicht bei der AIIB verortet – ist, sondern sich nur zu den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Direktoriums in Peking trifft. Das Exekutivdirektorium besteht aus zwölf Exekutivdirektoren: neun werden von regionalen Mitgliedern ernannt, drei von nichtregionalen. Die beiden größten Anteilseigner China und Indien stellen dabei jeweils alleine einen Exekutivdirektor. Alle übrigen Länder haben sich in Stimmrechtsgruppen mit mehreren Mitgliedern zusammmengeschlossen, sodass sie gemeinsam genug Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte versammeln, um einen Exekutivdirektor zu ernennen.

Die europäischen Länder haben sich in zwei Stimmrechtsgruppen zusammengeschlossen, eine Gruppe wird dabei von den Ländern gebildet, deren gemeinsame Währung der Euro ist. Es ist vereinbart worden, dass Deutschland, als das Land mit der höchsten Kapitaleinlage in der AIIB in dieser Gruppe, zunächst den Exekutivdirektor für diese Stimmrechtsgruppe stellt. Die Stimmrechtsgruppe, in der sich die europäischen Nicht-Euroraumländer

zusammengefunden haben, hat eine ähnliche Regelung getroffen. In dieser Gruppe wird zunächst das Vereinigte Königreich den Exekutivdirektor stellen. Die Exekutivdirektoren, die mitgliederstarken Stimmrechtsgruppen vorstehen, haben zwei Stellvertreter, die auch Mitglied des Exekutivdirektoriums sind und aus anderen Mitgliedstaaten als der Exekutivdirektor der jeweiligen Stimmrechtsgruppe stammen. Deutschland wird, wenn nach zweieinhalb Jahren der Exekutivdirektor aus einem anderen Land der Stimmrechtsgruppe kommt, einen Stellvertreter stellen und somit immer im Exekutivdirektorium vertreten sein. Nach einigen Jahren ist Deutschland erneut am Zug, den Exekutivdirektorenposten der Euroraum-Stimmrechtsgruppe zu besetzen. Kein anderes Land der Euroraum-Stimmrechtsgruppe hat dieses Privileg.

Eine Besonderheit der Regularien der AIIB ist, dass in Fällen, in denen keine Verständigung auf eine gemeinsame Position innerhalb einer Stimmrechtsgruppe erzielt werden kann, ein "Split Vote" abgegeben werden kann. In diesen Fällen würde der Exektivdirektor je nach Stimmengewicht und Positionierung der Mitglieder seiner Stimmrechtsgruppe unterschiedliche Voten abgeben. Diese Möglichkeit ist allerdings eher Ultima Ratio als erstrebenswerte Praxis, denn gerade im Falle des stimmgewichtsstarken Euroraum-Chairs würde diese Abstimmungspraxis zu einer Verwässerung der europäischen Kontrollfunktion im Exekutivdirektorium führen. Gerade die Konstruktion als Non-Resident-Board bedeutet aber, dass der Schlagkräftigkeit der Stimmrechtsgruppe und der Kontrolle des Managements eine große Bedeutung zukommen wird.

#### 5 Ausblick

Während des Gründungsprozesses haben sich Deutschland und die anderen Industrieländer dafür eingesetzt, dass das Vertragswerk der AIIB durchgehend international bewährten

Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank

Praktiken entspricht und die AIIB in das bestehende internationale Institutionennetz eingebunden wird. Genauso wichtig ist, dass die chinesische Regierung als Initiator mit der Gründung der AIIB Verantwortung im Bereich der internationalen Finanzdiplomatie übernimmt.

Nun wird es in der Praxis der nächsten Monate und Jahre darum gehen, das Regelwerk, das die Grundlage für die Geschäftstätigkeit der AIIB ist, mit Leben zu füllen. Alle Mitglieder müssen dafür Sorge tragen, dass sich die AIIB sowohl in finanzieller und industriepolitischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht an die getroffenen Vereinbarungen hält und so einen positiven Beitrag zur Finanzierung von Infrastruktur und zur Entwicklung in Asien im Interesse der Bevölkerung vor Ort leisten wird.

Hierzu wird Deutschland in besonderem Maße beitragen: Die deutsche Personalpräsenz ist mit der Besetzung der Position des Vizepräsidenten, der für das wichtige Portfolio "Policy and Strategy" verantwortlich zeichnen wird, von hohem Gewicht. Hinzu kommt der europäische Einfluss durch die vereinbarte straffe Organisation der europäischen Stimmrechtsgruppen im Exekutivdirektorium, wobei Deutschland immer den Exekutivdirektor oder dessen Stellvertreter stellen wird. Außerdem wachen die Gründungsmitglieder darüber, dass die Zusammensetzung des Personals der Bank, das in Peking ansässig sein wird, aus allen Mitgliedsländern rekrutiert wird.

Die Vision für die AIIB muss die einer Bank sein, die mit Erfüllung der hohen Standards, die sie sich gesetzt hat, in die Rolle einer wichtigen Ergänzung der bestehenden internationalen Institutionenarchitektur hineinwächst.

Deutschland wird hierzu einen konstruktiven Beitrag leisten.

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

## Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

# Zukunftsfähigkeit sichern – Die Chancen des digitalen Wandels nutzen

- Deutschland befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Einheit. Der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen war 2015 bereits im vierten Jahr in Folge annähernd ausgeglichen.
- Ausgehend von dieser günstigen Lage setzt die Bundesregierung ihre auf Investitionen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik fort. So werden die Mittel für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur im Bundeshaushalt deutlich ausgeweitet und der Energie- und Klimafonds finanziell gestärkt. Der Bund entlastet außerdem in erheblichem Umfang Länder und Kommunen und schafft so zusätzliche Spielräume für öffentliche Investitionen.
- Für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den kommenden Jahren stellt der Bund darüber hinaus den Ländern bereits für die Jahre 2015 und 2016 Mittel in Höhe von über 6 Mrd. € zur Verfügung.

1	Einleitung	34
2	Solide Finanzpolitik schafft Spielräume	.35
3	Auf dem Weg zu einem stärkeren und stabileren Finanzsektor	.41
4	Europa stärken, internationale Beziehungen intensivieren	.45

### 1 Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 27. Januar 2016 den diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht (JWB) der Bundesregierung beschlossen. Der JWB ist gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft alljährlich von der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorzulegen. Mit dem JWB stellt die Bundesregierung gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das laufende Jahr zur Verfügung, erläutert die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen und nimmt auch zum aktuellen Jahresgutachten (JG) des Sachverständigenrates

zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) Stellung.¹

Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht trägt den Titel "Zukunftsfähigkeit sichern – Die Chancen des digitalen Wandels nutzen" und legt einen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung.

Der Bericht stellt fest, dass sich die deutsche Wirtschaft auf einem soliden Wachstumskurs befindet. Trotz des schwierigen internationalen Umfelds ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr insgesamt um 1,7 % gewachsen. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sachverständigenrat 2015: "Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt", veröffentlicht am 11. November 2015.

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

Einheit. In Deutschland gingen im vergangenen Jahr durchschnittlich 43 Millionen Personen einer Erwerbstätigkeit nach – mehr als jemals zuvor. Damit hält der Trend zu mehr Beschäftigung weiter an. Der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen war 2015 bereits im vierten Jahr in Folge annähernd ausgeglichen.

Für das Jahr 2016 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von real 1,7%. Der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau bildet zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Die Erholung im Euroraum hat sich gefestigt, allerdings ist das außenwirtschaftliche Umfeld aufgrund beachtlicher geopolitischer Spannungen und der Wachstumsverlangsamung einiger Schwellenländer weiterhin fragil. Günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung wirken der niedrige Ölpreis und der vergleichsweise schwache Euro.

Die Bundesregierung setzt ihren Kurs einer wachstumsorientierten und nachhaltigen Finanzpolitik erfolgreich fort. Im Jahr 2015 hat der deutsche Staatshaushalt einen Finanzierungsüberschuss von 0,5 % des BIP erzielt. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote lag im Jahr 2014 noch bei 74,9 % der Wirtschaftsleistung. Im laufenden Jahr wird die Marke von 70 % unterschritten werden. Die Finanzpolitik der Bundesregierung stärkt das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland und wirkt darauf hin, die Belastung künftiger Generationen nicht weiter anwachsen zu lassen.

Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen und hat in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So werden insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur, den Breitbandausbau und Energieeffizienz- sowie Klimaschutzmaßnahmen zusätzliche Mittel zur

Verfügung gestellt. Teile dieser Maßnahmen spiegeln sich bereits im Bundeshaushalt 2015 wider. So nahmen die Ausgaben des Bundes für Investitionen gegenüber 2014 um ein Fünftel auf knapp 30 Mrd. € zu. Der Anteil der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt konnte damit von 8,5 % im Jahr 2014 auf 9,7 % im vergangenen Jahr erhöht werden. Da annähernd zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in Deutschland von den Ländern und Kommunen getätigt werden, setzt die investitionsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hier auf allen staatlichen Ebenen an. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für private Investitionen verbessert.

Im Folgenden werden wichtige Aussagen des Berichts mit Schwerpunkt auf den finanz-, europa- und finanzmarktpolitischen Maßnahmen vorgestellt.

### 2 Solide Finanzpolitik schafft Spielräume

Im vergangenen Jahr konnte der gesamtstaatliche Haushalt erneut einen Überschuss erzielen. Der Bundeshaushalt hat hierzu in erheblichem Maße beigetragen. Trotz der zusätzlichen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Flüchtlingen setzt die Bundesregierung ihre generationengerechte Wachstumspolitik fort. Ziel bleibt die Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf unter 60 %.

Weiterhin setzt sich die Bundesregierung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des nationalen Steuerrechts ein. Zum Abbau der kalten Progression wurden die Tarifeckwerte um die kumulierte Inflationsrate der Jahre 2014 und 2015 erhöht. Ein Schwerpunkt bleibt darüber hinaus die Bekämpfung schädlicher Praktiken grenzüberschreitender Steuerverlagerung und Steuervermeidung.

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK IM JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHT 2016

Nicht zuletzt strebt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine baldige Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen an. In diesem Zusammenhang ist auch eine neue Ausrichtung der Regionalförderung vorgesehen.

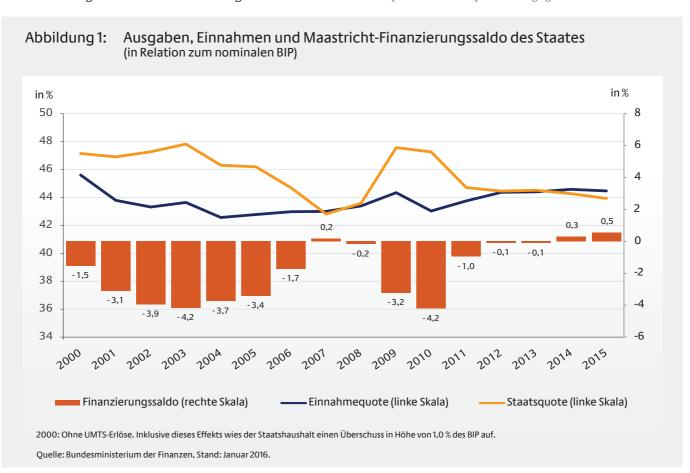
### Stabile Haushalte, rückläufige Schuldenlast, mehr Investitionen

Im vergangenen Jahr lag der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates mit 0,5 % des BIP erneut im positiven Bereich. Damit sind die staatlichen Haushalte insgesamt bereits im vierten Jahr in Folge annähernd ausgeglichen (vergleiche Abbildung 1). Zu diesem Erfolg hat der Bund wesentlich beigetragen. Um zukünftigen Herausforderungen zu begegnen, hat er ferner den Kommunalinvestitionsförderungsfonds errichtet, den Energie- und Klimafonds finanziell gestärkt und eine Rücklage für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit

der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den kommenden Jahren angelegt. Deutschland erfüllt die nationalen und die europäischen Fiskalregeln und trägt so zu einer zügigen Rückführung der Schuldenstandsquote bei.

Im Jahr 2016 wird ein verstärkter Mittelabfluss aus den genannten Fonds und der Rücklage erwartet, sodass sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo voraussichtlich verschlechtern wird. Daher ist die fiskalpolitische Ausrichtung des Staatshaushalts 2016 als expansiv einzuordnen, auch wenn der Finanzierungssaldo nahezu ausgeglichen sein wird. Der sich fortsetzende Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten², die insgesamt solide Lage der öffentlichen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese wurden im Zuge der Finanzmarktkrise zur wertmaximierenden Abwicklung der entsprechenden Altportfolien gegründet.



Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie das robuste Wachstum des BIP führen zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote. Das Ziel der Bundesregierung, die Schuldenstandsquote auf weniger als 70 % des BIP zu verringern, wird bereits bis Ende 2016 erreicht. Damit wird die Grundlage für die beabsichtigte Rückführung der Schuldenstandsquote auf weniger als 60 % des BIP innerhalb von zehn Jahren geschaffen (vergleiche Abbildung 2).

Gleichzeitig setzt die Bundesregierung spürbare Akzente im Bereich der öffentlichen Investitionen. So werden z. B. die Mittel für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur im Bundeshaushalt deutlich ausgeweitet und der Energie- und Klimafonds finanziell gestärkt. Da der größte Teil der öffentlichen Investitionen aber von Ländern und Kommunen durchgeführt wird, entlastet der Bund diese in erheblichem Umfang, damit sie ihre Aufgaben

vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Kinderbetreuung nachhaltig finanzieren können.

# Entlastungen des Bundes für Länder und Kommunen

Die Finanzlage der Länder und Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt positiv entwickelt. Daran hat die Unterstützung durch die Bundesregierung mit umfangreichen Entlastungen einen erheblichen Anteil. Damit unterstreicht der Bund sein Engagement für eine dauerhafte Verbesserung der Kommunalfinanzen, die nach der Finanzverfassung in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Länder und Kommunen werden durch den Bund bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beim Ausbau der Kinderbetreuung für

Rückgang der Maastricht-Schuldenstandsquote seit 2012 Abbildung 2: (Maastricht-Schuldenstand in Relation zum nominalen BIP) Prozent 90 80 70 60 50 40 30 20 10 0 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2000: Ohne UMTS-Erlöse, Inklusive dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 1.0 % des BIP auf. Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: Januar 2016

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

unter Dreijährige sowie bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) unterstützt. Zusätzlich entlastet der Bund Länder und Kommunen in der laufenden Legislaturperiode um insgesamt 6 Mrd. € für Bildung und Betreuung. Er übernimmt insbesondere die vollständige Finanzierung der Geldleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und gewährt weitere Leistungen für Kinderbetreuung und im Rahmen des Kitaausbaus. Für Forschung sind zusätzliche 3 Mrd. € vorgesehen. Hiermit werden insbesondere die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation finanziert. Den Aufwuchs für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von 3 % finanziert der Bund in den Jahren 2016 bis 2020 allein. Durch den Hochschulpakt trägt der Bund weiterhin zur Schaffung von 760 000 neuen Studienplätzen bei. Nicht zuletzt werden bundesseitig für den Zeitraum 2014 bis 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 600 Mio. € für die Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der Bund allgemeine Entlastungen für die Kommunen von je 1 Mrd. € für die Jahre 2015 bis 2017 beschlossen. Für die Stärkung ihrer Investitionskraft werden den Kommunen weitere 1,5 Mrd. € bereitgestellt. Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. €. Ab dem Jahr 2018 werden die Kommunen im Umfang von weiteren 5 Mrd. € pro Jahr entlastet. In Tabelle 2 werden diese und weitere zusätzliche

Entlastungsmaßnahmen beschrieben. Bereits aus dieser Auswahl ergibt sich für den Zeitraum von 2013 bis einschließlich 2018 eine Entlastungswirkung in einer Größenordnung von über 45 Mrd. €.

Allein für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den kommenden Jahren stellt der Bund bereits für die Jahre 2015 und 2016 den Ländern Mittel in Höhe von über 6 Mrd. € zur Verfügung. Zur Finanzierung dieser Ausgaben hat der Bund eine Rücklage gebildet. Des Weiteren wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung ermächtigt, Ländern und Kommunen Bundesliegenschaften mietzinsfrei zu überlassen und angemessene Herrichtungskosten zu erstatten. Bereits seit 2015 ist die Bundesanstalt zur verbilligten Abgabe von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften an kommunale Erwerber ermächtigt. Für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus wurde der Bundesanstalt die Möglichkeit eingeräumt, weitere Grundstücke verbilligt abzugeben. Für die darauf folgenden Jahre sieht die mittelfristige Haushaltsplanung ebenfalls substanzielle strukturelle und dynamische Entlastungen vor (vergleiche Tabelle 1). Damit trägt die Bundesregierung dazu bei, dass die ursprünglich geplanten kommunalen Investitionsprojekte trotz der Aufwendungen für die Flüchtlinge umgesetzt werden können.

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

Tabelle 1: Ausgewählte Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Länder und Kommunen seit dem Jahr 2013

Jahr des Inkrafttretens	Maßnahmen	Erläuterungen <sup>1</sup>
2013	Aufbauhilfefonds Hochwasser	Beteiligung des Bundes am Aufbauhilfefonds in Höhe von rund 3 Mrd. €
2013/2015	Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige	<ul> <li>Investitionskosten: 580,5 Mio. € ab 2013 und 550 Mio. € insgesamt für 2016 bis 2018;</li> <li>Betriebskosten-Hilfe: Aufstockung um 18,75 Mio. € (2013), 37,5 Mio. € (2014) und 75 Mio. € p. a. ab 2015 (damit insgesamt für Betriebskosten: 845 Mio. € p. a.) sowie zusätzlich 100 Mio. € p. a. in den Jahren 2017 und 2018 (damit dann jeweils 945 Mio. € p. a.)</li> </ul>
2014	Änderung des Entflechtungsgesetzes	2,6 Mrd. € p. a. von 2014 bis 2019; Fortführung der Kompensations- leistungen nach Artikel 143c GG in unveränderter Höhe
2014	Unterstützung bei Herausforderungen durch Zuzug aus EU-Mitgliedstaaten	200 Mio. € unter anderem für Stadtentwicklung, Beratung, Betreuung, Integration
	Vollständige Übernahme der BAföG-Leistungen	1,2 Mrd. € p. a. unbefristet
	Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes	31 Mio. € im Jahr 2015 und 43 Mio. € p. a. ab 2016
2015	Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2015	1 Mrd. € p. a. von 2015 bis 2017 (jeweils hälftig über Kosten der Unterkunft und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer)
	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	<ul> <li>Finanzhilfen über Kommunalinvestitionsförderungsfonds:         <ul> <li>3,5 Mrd. € insgesamt von 2015 bis 2018</li> </ul> </li> <li>1 Mrd. € über erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 500 Mio. € über erhöhte Bundesquote Kosten der Unterkunft im Jahr 2017</li> </ul>
2015/2016	Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern: pauschale Hilfe für das Jahr 2015. Ab 2016 strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen.	<ul> <li>2 Mrd. € (2015) über Erhöhung des USt-Anteils der Länder</li> <li>3 Mrd. € Abschlagszahlung für 2016 (Ende 2016 erfolgt darüber hinaus eine Spitzabrechnung, die für die Abschlagszahlung 2017 berücksichtigt wird. Die Zahlungen für 2017 ff. sind insbesondere abhängig von der Dauer der Asylverfahren und Anzahl der Asylbewerber.)</li> <li>0,35 Mrd. € p. a. ab 2016 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</li> <li>2 Mrd. € insgesamt von 2016 bis 2018 zur Verbesserung der Kinderbetreuung</li> </ul>
	Aufstockung der Entflechtungsmittel "Wohnraumförderung" im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes	500 Mio. € p. a. von 2016 bis 2019
2016	Erhöhung der Regionalisierungsmittel	Erhöhung um 600 Mio. € im Jahr 2016 auf 8 Mrd. €; ab 2017 bis 203 Dynamisierung um 1,8 % p. a.
	Novellierung des Wohngeldgesetzes mit Anpassung des Wohngeldes an die Entwicklung der warmen Wohnkosten seit der letzten Anhebung	circa 80 Mio. € p. a. für die Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt
2018	Entlastung der Kommunen im Rahmen der vorgesehenen Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes	5 Mrd. € p. a. ab 2018

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen erfolgte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Maßnahmen. Eine Auskunft über die im Nachhinein tatsächlich eingetretenen finanziellen Entlastungen kann nicht gegeben werden.

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

### Steuerrecht weiterentwickeln, Besteuerungsverfahren modernisieren

Die Bundesregierung hat im Juli 2015 steuerliche Entlastungen für die Bürger in einem Volumen von über 5 Mrd. € pro Jahr auf den Weg gebracht. Entsprechend den Ergebnissen des 10. Existenzminimumberichts wurden Erhöhungen des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Zum Abbau der kalten Progression auf tariflicher Ebene wird ergänzend mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 der Steuertarifverlauf entsprechend der Inflation der Jahre 2014 und 2015 angepasst. Hinzu kommen Verbesserungen gezielt für Familien durch Erhöhungen des Kindergeldes, des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und des Kinderzuschlags für Geringverdiener. Die Effekte der kalten Progression werden dem Bundestag alle zwei Jahre in Form eines Steuerprogressionsberichts erläutert; dieser wurde im vergangenen Jahr erstmals vorgelegt.

Damit das deutsche Steuerrecht den Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt auch künftig gerecht wird, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Ein zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Steuerrecht leistet einen wesentlichen Beitrag dafür, dass die starke Wirtschaftskraft Deutschlands weiterhin erhalten bleibt.

Ausgehend von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom Dezember 2014 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine Novellierung der Steuer vorsieht. Damit Arbeitsplätze in der insbesondere durch kleine und mittelständische Betriebe geprägten deutschen Unternehmenslandschaft im Erboder Schenkungsfall nicht gefährdet werden, bleibt das Ziel eine verfassungskonforme Verschonung des Erwerbs begünstigten betrieblichen Vermögens von der Erbschaftund Schenkungsteuer. Entgegen der Kritik

des Sachverständigenrates (vergleiche JG Tz 808 ff.) wurde der bürokratische Aufwand dabei auf das Notwendige begrenzt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Frist für die Neuregelung bis zum 30. Juni 2016 gesetzt.

Die Bundesregierung strebt eine umfassende Reform des bestehenden Investmentsteuerrechts an. Die derzeitigen europarechtlichen Risiken sollen beseitigt, Steuersparmodelle künftig ausgeschlossen und die Gestaltungsanfälligkeit des Investmentsteuerrechts insgesamt verringert sowie administrativer Aufwand abgebaut werden.

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, das Besteuerungsverfahren effizienter zu gestalten. Gemeinsam mit den Ländern strebt die Bundesregierung an, die Arbeitsabläufe im Rahmen der Steuererhebung kontinuierlich zu modernisieren. Dazu gehören Ausbau und Weiterentwicklung der IT-Unterstützung, eine stärkere Serviceorientierung der Finanzverwaltung sowie strukturelle Verfahrensanpassungen. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür schafft das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. Die vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sollen schrittweise bis 2022 umgesetzt werden.

### Steuerverlagerung und Steuervermeidung effektiv bekämpfen

Der Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen ist eine zentrale steuerpolitische Aufgabe der laufenden Legislaturperiode. Seit Mitte 2012 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Auftrag der G20 Empfehlungen zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs und unerwünschter Steuergestaltungen (Base Erosion and Profit Shifting –BEPS) erarbeitet. Diese Empfehlungen wurden im November 2015 auf dem G20-Gipfel

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

verabschiedet. Um unerwünschte Gestaltungsspielräume einzudämmen und zu vermeiden, dass Unternehmen sich einer Besteuerung zu einem großen Teil oder ganz entziehen können, wurden die bestehenden Prinzipien des internationalen Steuerrechts überarbeitet. Darüber hinaus wurden erstmals internationale Standards der Unternehmensbesteuerung entwickelt, etwa um Effekte hybrider Gestaltungen, die sich unterschiedliche nationale Regeln zunutze machen, zu neutralisieren oder Gewinnkürzungen durch die steuerliche Absetzbarkeit von Zinszahlungen, die sogenannte Zinsschranke, zu begrenzen. Um Wirksamkeit zu entfalten, müssen die neuen Standards in nationales Recht überführt werden. Die Bundesregierung wird dies im 1. Halbjahr 2016 einleiten.

Die Bundesregierung hat auch die Arbeiten auf EU-Ebene zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten bei Steuervorbescheiden mit grenzüberschreitender Wirkung, den sogenannten Tax Rulings, von Beginn an unterstützt. Die neuen EU-weiten Transparenzregeln sind ab 2017 anzuwenden. Nach der Änderung der EU-Amtshilferichtlinie sind die nationalen Steuerverwaltungen dann verpflichtet, Informationen dazu automatisch auszutauschen. Die Transparenz zwischen den nationalen Steuerbehörden reduziert den Anreiz, Unternehmen selektive Steuervorteile zu gewähren. Dies soll dazu beitragen, missbräuchliche Steuergestaltung leichter festzustellen und dagegen vorzugehen.

# 3 Auf dem Weg zu einem stärkeren und stabileren Finanzsektor

Nur ein stabiler Finanzsektor kann eine nachhaltige Finanzierung der Realwirtschaft sicherstellen. Die Regeln für die Finanzmärkte wurden deshalb in den vergangenen Jahren maßgeblich überarbeitet und erneuert mit dem Ziel, das Vertrauen in den Finanzsektor nachhaltig zu stärken und die Steuerzahler davor zu schützen, erneut für Finanzinstitute in Schieflagen einstehen zu müssen. Darüber hinaus verbessert die Bundesregierung den Anlegerschutz.

### Ein neues regulatorisches Rahmenwerk für den Bankensektor

Mit dem Ziel, den Bankensektor krisenfester zu machen und Anleger und Steuerzahler besser vor den Auswirkungen möglicher Schieflagen zu schützen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren eine Reihe neuer europäischer Regeln für den Bankensektor in nationales Recht umgesetzt.

Mit der Einrichtung gemeinsamer Aufsichtsund Abwicklungsmechanismen haben die Staaten des Euroraums einen weiteren Schritt in Richtung Bankenunion gemacht. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) mit der Europäischen Zentralbank (EZB) an der Spitze hat bereits im Jahr 2014 seine Arbeit aufgenommen. Seit Anfang dieses Jahres ist auch der einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) in Kraft. Abwicklungsentscheidungen für Banken, die der direkten EZB-Aufsicht unterliegen, sowie für alle grenzüberschreitend tätigen Banken, werden künftig vom Single Resolution Board (SRB) der am SRM teilnehmenden Mitgliedstaaten, d. h. der Euro-Staaten, getroffen. Zur Finanzierung dieser Abwicklungen haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einen einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF) eingerichtet, der durch eine Bankenabgabe bis zum 1. Januar 2024 mit rund 55 Mrd. € befüllt werden soll.

Mit dem deutschen Abwicklungsmechanismusgesetz passt Deutschland das nationale Bankenabwicklungsrecht an die europäischen Vorgaben an, sodass der SRM in Deutschland seine volle Wirkung entfalten kann.

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

Durch die Regelungen des deutschen Trennbankengesetzes, die ab Juli 2016 greifen werden, stabilisiert die Bundesregierung die Finanzmärkte weiter. Das Gesetz schirmt riskante Handelsgeschäfte vom Einlagengeschäft ab. Kreditinstitute dürfen beim Überschreiten bestimmter Schwellenwerte ihres Bilanzvolumens und des Volumens ihrer Handelsaktivitäten das Einlagen- und das Eigengeschäft nicht mehr zugleich unter einem Dach betreiben. Auch die Europäische Union (EU) berät gegenwärtig im Rahmen einer Verordnung zur Bankenstrukturreform, Regeln zur Einschränkung riskanter Eigengeschäfte und einer strikteren Trennung von Investment- und Geschäftsbanking einzuführen.

Um die Stabilität des Bankensektors zu stärken. kann die derzeit durch die Aufsichtsbehörde beobachtete Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eine sinnvolle Ergänzung zu den aktuell in der Kreditwirtschaft geltenden risikoadjustierten Kapitalanforderungen darstellen. Die Verschuldungsquote gibt Auskunft darüber, bis zu welcher prozentualen Höhe die Kreditinstitute Kernkapital im Verhältnis zu ihrer Bilanzsumme zuzüglich der außerbilanziellen Geschäfte vorhalten. Die EU-Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat bis Ende 2016 einen Bericht über die Auswirkungen und Wirkungsweise einer solchen Kennziffer vorlegen. Auf Basis dieses Berichts wird die Europäische Kommission gegebenenfalls einen Legislativvorschlag für die Verschuldungsquote machen, welche die Institute in Abhängigkeit von ihrem Geschäftsmodell einhalten müssen. Die Bundesregierung wird diesen Prozess konstruktiv begleiten.

# Finanzmärkte transparenter machen und den Anlegerschutz stärken

Nicht alle Finanzgeschäfte finden innerhalb des Bankensektors statt. Aktien und sonstige Wertpapiere werden u. a. an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen gehandelt. Auch diese Finanzprodukte und Finanzmarktteilnehmer müssen sorgfältig überwacht und reguliert werden, um Finanzmarktrisiken zu vermeiden und Anleger zu schützen.

Mit den zwei Gesetzesvorhaben zur "Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte" (Erstes und Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz) geht die Bundesregierung einen weiteren Schritt in diese Richtung: Das Erste Finanzmarktnovellierungsgesetz verschärft die Möglichkeiten, gegen Marktmissbrauch und Insiderhandel vorzugehen. Mit dem Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz werden bislang nicht regulierte Handelsplätze und Marktteilnehmer in die Regulierung einbezogen. Im Rahmen der Novellen werden wesentliche Regelungen der Finanzmarktgesetzgebung wie das Wertpapierhandelsgesetz, das Kreditwesengesetz und das Börsengesetz umfangreich überarbeitet und modernisiert.

Um das Vertrauen der Anleger in den Kapitalmarkt weiter zu stärken, wird die Transparenz hinsichtlich der Beteiligungsstrukturen börsennotierter Unternehmen verbessert. Hierzu ist am 26. November 2015 das Gesetz zur Umsetzung der geänderten EU-Transparenzrichtlinie in Kraft getreten. Damit hat die Bundesregierung die Transparenzvorgaben für börsengehandelte Wertpapiere verschärft.

Um ihr Anlagerisiko zu streuen, investieren Privatanleger häufig in Investmentfonds, in der EU-Rechtssprache "Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren" (OGAW) genannt. Mit Umsetzung der sogenannten OGAW-V-Richtlinie stärkt die Bundesregierung die Anlegersicherheit und die Finanzmarktintegrität im Bereich der detailliert regulierten Investmentfonds. Das Gesetz zielt insbesondere darauf ab, Vergütungssysteme von OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaften so zu gestalten, dass Anreize gemindert werden, übermäßige Risiken einzugehen.

Dem Anlegerschutz dient auch eine neue Regelung, die den freiwilligen Rückzug eines Unternehmens von der Börse, das sogenannte

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

Delisting, betrifft. Anlegern muss künftig vor einem Delisting ein Abfindungsangebot in Form einer Geldleistung unterbreitet werden.

Damit künftig jeder Bürger Zugang zu einem Girokonto mit grundlegenden Funktionen, einem sogenannten Basiskonto, erhalten kann, hat die Bundesregierung im Oktober 2015 den Entwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der europäischen Zahlungskontenrichtlinie auf den Weg gebracht. Das Gesetz soll im Frühjahr dieses Jahres in Kraft treten. Es enthält neben aufsichtsrechtlichen Vorgaben auch verbraucherschützende Vorschriften. Zu den Funktionen eines Basiskontos gehören Bareinzahlungen, Barauszahlungen und Überweisungen ebenso wie Lastschriften und Kartenzahlungen. Diese Funktionen müssen dem Verbraucher jeweils im gleichen Umfang angeboten werden, in dem das betreffende Institut diese Dienste auch anderen Verbrauchern anbietet. Das Kreditgeschäft zählt nicht zum Mindestumfang des Basiskontovertrags. Kreditinstitut und Verbraucher dürfen aber weitere Dienste frei vereinbaren, darunter auch eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten oder Entgelte für geduldete Überziehungen.

#### Das Finanzsystem robuster machen

Um das Finanzsystem robuster zu machen, sind neben spezifischen Regelungen für einzelne Marktteilnehmer beziehungsweise Sektoren auch übergreifende Maßnahmen notwendig. Diese Maßnahmen zielen insbesondere darauf, die Transparenz zu erhöhen und die Anreize für die Akteure richtig zu setzen.

So setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer ein. Deutschland und neun weitere an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligte EU-Mitgliedstaaten haben dazu im Dezember 2015 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, die Kernelemente der Steuer skizziert. Es besteht Einvernehmen, die Arbeiten mit unveränderter Intensität weiterzuführen.

Ziel der Bundesregierung ist, dass die Finanztransaktionsteuer möglichst alle Finanzinstrumente umfasst – insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile, Devisentransaktionen sowie Derivatekontrakte. Es gilt, negative Auswirkungen auf Kleinanleger, Realwirtschaft und Altersversorgung sowie unerwünschte Verlagerungen im Finanzsektor zu vermeiden.

Die Finanzkrise der vergangenen Jahre hat eindrucksvoll gezeigt, dass Risiken nicht nur aus dem Bankensystem, sondern auch vom sogenannten Schattenbankensystem ausgehen. Gleichwohl sind Finanzierungen außerhalb des etablierten Bankensystems für die Realwirtschaft als Alternativen zu Bankenfinanzierungen wichtig. Wie bei Bankenfinanzierungen müssen allerdings die Risiken, die von diesen Finanzierungswegen ausgehen, sorgfältig überwacht und durch geeignete Regulierung begrenzt werden. Die Bundesregierung hat sich deshalb früh im europäischen und internationalen Kontext für eine effektive Überwachung und Regulierung des weltweiten Schattenbankensystems eingesetzt. Auf deutsche Initiative hin werden die internationalen Arbeiten seit dem G20-Gipfel in Sankt Petersburg 2013 auf Basis verbindlicher Zeitpläne fortgeführt.

Um Turbulenzen im Finanzsektor zu vermeiden, ist die Überwachung der Systemstabilität des gesamten Finanzsystems - auch makroprudenzielle Aufsicht genannt – von großer Bedeutung. Ziel dieser Aufsicht ist es, Risiken für das gesamte Finanzsystem zu erkennen, zu bewerten und zu mindern. In Deutschland agiert der im Jahr 2013 eingerichtete Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) als zentrales nationales makroprudenzielles Überwachungsorgan. Um Gefahren einzugrenzen, die aus einer übermäßigen Verschuldung und aus Preisblasen am Immobilienmarkt für die Finanzstabilität entstehen können, hat der AFS empfohlen, die rechtliche Grundlage für entsprechende Eingriffsmöglichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu schaffen.

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

Risiken aus dem Bankensektor haben in der Vergangenheit immer wieder auch Staaten in Mitleidenschaft gezogen. Umgekehrt haben auch Staatskrisen Auswirkungen auf den Bankensektor, beispielsweise wenn Banken zu viele Staatspapiere halten. Der Sachverständigenrat sieht wie die Bundesregierung in der Aufhebung der regulatorischen Privilegierung von Forderungen gegenüber Staaten eine wichtige Aufgabe, da auf diese Weise eine direkte Übertragung von Verlusten auf das Banksystem abgemildert werden kann. Konkret schlägt der Rat vor, Großkreditgrenzen für staatliche Forderungen und eine risikoadäquate Eigenkapitalunterlegung einzuführen. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler und europäischer Ebene dafür ein, regulatorische Ausnahmen für Staatsanleihen in Bankbilanzen abzubauen. Dieses könnte Marktanreize für den Schuldenabbau stärken, die Ansteckungsgefahr von Staatsschulden für den Bankensektor reduzieren und die Handhabbarkeit von möglichen Staatsinsolvenzen verbessern. Hier muss der Euroraum daher konzeptionell vorangehen auch unabhängig von Fortschritten auf internationaler Ebene.

Den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine europäische Einlagensicherung lehnt die Bundesregierung dagegen ausdrücklich ab. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung reduziert nicht die Probleme und Risiken für den Bankensektor, sondern bewirkt in erster Linie einen Transfer der Haftung für die bestehenden, weiterhin stark national geprägten, Risiken auf die europäische Ebene. Hierdurch werden aus Sicht der Bundesregierung falsche Anreize für Mitgliedstaaten und Banken gesetzt: Finanzielle Risiken würden aus dem nationalen Bankensektor auf die europäische Ebene verlagert. Die Mitgliedstaaten behielten jedoch weiterhin die Möglichkeit, die Höhe dieser Risiken über ihre nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik - z. B. Steuerrecht und Zwangsvollstreckungsrecht maßgeblich zu beeinflussen. Auch der Sachverständigenrat sieht in der Einführung

einer gemeinschaftlichen Einlagensicherung einen Widerspruch zum Prinzip der Einheit von Haftung und Kontrolle und spricht sich für die Beibehaltung nationaler Verantwortung bei der Einlagensicherung aus (vergleiche JG Tz 40).

# Die Europäische Kapitalmarktunion voranbringen

Mit der Kapitalmarktunion sollen die europäischen Finanzmärkte weiter integriert und so die Finanzierungsmöglichkeiten für die Unternehmen der Realwirtschaft weiter verbessert werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen damit zusätzliche Möglichkeiten erhalten, ihre Finanzierungsquellen zu diversifizieren. Grenzüberschreitende Investitionen in und nach Europa sollen erleichtert und gleichzeitig das europäische Finanzsystem widerstandsfähiger gemacht werden. Nach dem Aktionsplan der Europäischen Kommission vom September 2015 soll die Kapitalmarktunion durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bis 2019 verwirklicht werden (vergleiche Kasten). Die Bundesregierung wird die Initiative der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion weiterhin aktiv begleiten. Dabei wird sie ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass auf der einen Seite eine nachhaltige Marktbelebung zur Stärkung der Wachstumskräfte erreicht wird, auf der anderen Seite aber keine neuen Risiken für die Finanzmarktstabilität entstehen. Gleichzeitig ist auf die Funktionsfähigkeit der Bankenfinanzierung zu achten, da sie auch künftig eine wichtige Finanzierungsquelle für KMU darstellen wird.

Der Sachverständigenrat begrüßt eine sinnvoll ausgestaltete europäische Kapitalmarktunion, die Friktionen bei der Kapitalmarktfinanzierung abbaut (vergleiche JG Tz 461). Ebenso wie die Bundesregierung ist er der Ansicht, dass einzelne Finanzierungsformen nicht begünstigt werden und Verzerrungen abgebaut werden sollten.

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

#### Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion

Der Aktionsplan der Europäischen Kommission zielt darauf, langfristig einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt für alle Mitgliedstaaten zu schaffen.

Mit dem Aktionsplan hat die Europäische Kommission konkrete Legislativvorschläge vorgelegt, die auf eine Wiederbelebung eines soliden Verbriefungsmarktes zielen und die Attraktivität der Finanzierung von Infrastrukturprojekten durch Schaffung einer neuen Assetklasse mit eigenen Kapitalanforderungen im Regelwerk der Versicherungsaufsicht (Solvency II). Des Weiteren hat die Kommission einen Vorschlag für eine neue Prospektverordnung präsentiert, die die Prospektpflicht insbesondere zugunsten von KMU erleichtern soll.

Für das laufende Jahr sind u. a. folgende weitere Maßnahmen angekündigt:

- Maßnahmen zur Förderung von Wagniskapitalfinanzierung,
- Vorschlag für eine grundlegende EU-Regelung für Unternehmensinsolvenzen,
- Untersuchung zur Erforderlichkeit eines einheitlichen EU-Rahmenwerks für kredit vergebende Fonds.
- Bericht über Arbeiten zur Beseitigung von Hindernissen des freien Kapitalverkehrs,
- Weißbuch zur Governance und Finanzierung der Europäischen Aufsichtsbehörden.

### 4 Europa stärken, internationale Beziehungen intensivieren

Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland sind untrennbar mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Europa und der Welt verbunden. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, die europäische Wirtschafts- und Währungsunion fortzuentwickeln, gemeinsame Institutionen zu stärken und Anreize für ein nachhaltiges Handeln der Mitgliedstaaten der EU zu schaffen. Auch über die Grenzen Europas hinaus engagiert sich die Bundesregierung dafür, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren und verantwortungsvoll zu gestalten.

### Europäische Wirtschafts- und Währungsunion fortentwickeln

Der Euro ist als gemeinsame Währung die konsequente und notwendige Fortführung des europäischen Integrationsprozesses. Trotz vieler Erfolge der Integration hat die Finanz- und Wirtschaftskrise aber wesentliche Schwachstellen der europäischen Architektur offengelegt. Seither wurden bereits zahlreiche institutionelle Verbesserungen erreicht. Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Bankenunion und den verbesserten Regeln zur finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung ist die Wirtschafts- und Währungsunion heute in einer viel stabileren Verfassung als vor der Krise. Darüber hinaus gilt es, die europäischen Volkswirtschaften weiter zu modernisieren und das Europäische

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

Semester in diesem Sinne konsequent weiterzuentwickeln.

Die Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschaftsund Währungsunion müssen weiter fortgesetzt werden. Im Juni 2015 haben auch die
Präsidenten der europäischen Institutionen
ihre Vorstellungen dazu in einem Bericht
dargelegt. Aus Sicht der Bundesregierung
muss das Ziel der Fortentwicklung eine
international wettbewerbsfähige Wirtschaftsund Währungsunion sein, die das Versprechen
der EU von Demokratie, Rechtsstaat, Sicherheit,
Stabilität, Wohlstand und Arbeitsplätzen
erfüllt. Hierzu gehören stabile öffentliche
Finanzen, ein modernes Staatswesen,
attraktive Investitionsbedingungen und ein
offener Binnenmarkt.

Ein wichtiger Schritt hin zu diesem Ziel ist zunächst, bereits beschlossene Maßnahmen umzusetzen und bestehende Regeln und Verfahren glaubwürdig einzuhalten und anzuwenden. Dazu gehören beispielsweise die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten, die Umsetzung von Strukturreformen und Konsolidierungsvorgaben durch die Mitgliedstaaten sowie deren konsequente Überwachung durch die Europäische Kommission und den Rat der EU. Um die hohen Schuldenstandsquoten dauerhaft zu reduzieren, muss eine stabilitätsorientierte Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Vordergrund stehen. Die Rolle der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge darf durch ihre politische Aufgabe nicht beeinträchtigt werden. Die Überwachungsaufgaben der Kommission müssen unabhängig von politischen Interessen wahrgenommen werden. Der aktuelle Beschluss der Kommission für einen Euroraum-Fiskalrat reicht für diese Zwecke noch nicht aus. Die Absicht der Kommission, Wettbewerbsfähigkeit und nationale Ownership bei der Reformumsetzung zu stärken, wird begrüßt. Auf europäischer Ebene wird noch diskutiert, die Reformumsetzung stärker durch nationale Institutionen überprüfen zu lassen. Eine Einflussnahme auf nationale

Lohnfindungsprozesse lehnt die Bundesregierung jedoch unmissverständlich ab. Die Entscheidungsstrukturen der Finanzaufsicht müssen vollständig von der Geldpolitik der EZB getrennt werden, um Interessenskonflikte auszuschließen. Im Bereich der Bankenunion müssen weitere Schritte zur Risikoreduzierung gemacht werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, auch eine langfristige Vision von der institutionellen Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu entwickeln. Dies schließt Offenheit für Vertragsänderungen ein. Die Bundesregierung hält diese nicht für ausgeschlossen. Denn die Krisen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sie sich nicht durch weniger, sondern nur durch mehr und vor allem ein besseres Europa überwinden lassen. Die Vorschläge sollten die Funktionsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Widerstandsfähigkeit des Euro dauerhaft stärken und die Voraussetzungen für ein hohes Maß an Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie soliden öffentlichen Finanzen festigen. Sie sollten sich an folgenden Prinzipien messen:

- Die finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung muss weiter verbessert werden. Der Rahmen für gute Reformpolitik auf nationaler Ebene muss gestärkt werden; Fehlanreize sind zu vermeiden.
- Finanzielle Haftung und Kontrolle dürfen nicht auseinanderfallen.
- Es müssen hohe Standards für die demokratische Legitimität auf nationaler und europäischer Ebene gelten.
- Neue, dauerhafte Finanztransfers in einer makroökonomisch relevanten Größenordnung sind auszuschließen.
   Sie würden die Zahlungsbereitschaft der wirtschaftsstärkeren Mitgliedstaaten deutlich überfordern und damit den Zusammenhalt der Wirtschafts- und Währungsunion infrage stellen.

Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2016

 Dem Prinzip der Subsidiarität ist Rechnung zu tragen.

### Strukturreformen begleiten

Über institutionelle Verbesserungen hinaus sind weiterhin Strukturreformen für den Zusammenhalt und die Wachstumsperspektiven in Europa unerlässlich. Spanien, Irland und Portugal haben die temporäre finanzielle Unterstützung während ihrer Anpassungsprogramme erfolgreich genutzt, um Strukturreformen umzusetzen. Mittlerweile finanzieren sich die drei Mitgliedstaaten wieder eigenständig am Kapitalmarkt. Auch nach dem Programmende wird die Wirtschaftspolitik dieser Länder im Rahmen der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung der EU sowie der Nach-Programmüberwachung begleitet.

Auch Zypern, das neben Griechenland als einziges Land noch Hilfskredite erhält und sich in einem Anpassungsprogramm befindet, ist insgesamt auf einem guten Weg. So hat sich das Land in jüngster Zeit wirtschaftlich und fiskalisch besser entwickelt als erwartet. Griechenland erhält im Rahmen eines dritten Anpassungsprogramms Finanzhilfen aus dem Rettungsfonds des ESM. Kernbestandteile des Dreijahresprogramms für Griechenland sind u. a. eine ambitionierte Haushaltspolitik, der Aufbau eines Vermögens- und Privatisierungsfonds, eine nachhaltige Ausgestaltung des Rentensystems, die Einführung einer sozialen Grundsicherung, der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Korruption sowie die Modernisierung der griechischen Verwaltung.

Im November 2015 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag über ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017-2020 vorgelegt. Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Unterstützung von Strukturreformen auf alle Mitgliedstaaten auszuweiten.

Produktinformationsstelle Altersvorsorge steigert Transparenz bei privaten Altersvorsorgeprodukten

# Produktinformationsstelle Altersvorsorge steigert Transparenz bei privaten Altersvorsorgeprodukten

Einheitliche Produktinformationsblätter mit vergleichbaren Kenngrößen erleichtern den Verbrauchern zukünftig den Produktvergleich bei Riester-Renten und Basisrenten

- Die Absicherung des Lebensstandards im Alter wird immer wichtiger. Der Staat f\u00f6rdert deshalb die private Altersvorsorge. Die Merkmale dieser steuerlich gef\u00f6rderten Produkte werden k\u00fcnftig deutlich transparenter. Ab dem 1. Januar 2017 ist dem Verbraucher vor Vertragsabschluss das neue, einheitlich gestaltete Produktinformationsblatt auszuh\u00e4ndigen.
- Auf dem neuen Produktinformationsblatt sind alle wichtigen Angaben für den Verbraucher zusammengefasst. Zur Steigerung der Transparenz werden auch eine einheitliche Kostenkennziffer ("Effektivkosten") sowie die "Chancen-Risiko-Klasse" des Produkts ausgewiesen sein.
- Die unabhängige "Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH" (PIA)¹ wird die Methodik zur Berechnung der Effektivkosten vorgeben, die von allen Anbietern von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen anzuwenden ist, und Ende März 2016 veröffentlichen. Die Zuordnung eines Produkts zu einer Chancen-Risiko-Klasse nimmt die PIA auf Antrag des Anbieters vor.

1	Einleitung	48
	Produktinformationsblätter	
3	Produktinformationsstelle Altersvorsorge	50
	Effektivkosten als vergleichbare Kostenkenngröße	
	Einordnung in Chancen-Risiko-Klassen	
	Steigerung des Verbraucherschutzes	

### 1 Einleitung

Private Altersvorsorge ist ein Thema, das zunehmend wichtiger wird. Unter bestimmten Voraussetzungen wird sie auch steuerlich gefördert. Die Inhaber eines Altersvorsorge-(Riester-Rente) oder Basisrentenvertrags (Rürup-Rente) können Zulagen erhalten und/oder die gezahlten Beiträge als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Auf dem Markt wird eine Vielzahl zum Teil sehr unterschiedlicher

Produkte angeboten. Altersvorsorgeverträge

gibt es beispielsweise in Form von Renten-

versicherungen, Fondssparplänen, Bauspar-

immer einfach zu erkennen, welches Produkt

für die eigenen Bedürfnisse das Richtige ist.

verträgen, Banksparplänen, Genossenschaftssparverträgen und Darlehen für die Finanzierung einer selbst genutzten Wohnung. Es ist daher für den Verbraucher nicht

¹http://www.produktinformationsstelle.de/

 $Produkt in formations stelle \,Al\, ters vor sorge \,steigert \,Transparenz \,bei \,privaten \,Al\, ters vor sorge produkten \,Al\, ters vor sorge \,Produkten \,Al\,$ 

### Exkurs: Steuerlich geförderte Altersvorsorgeprodukte

#### Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine durch Zulagen und Sonderausgabenabzug geförderte, privat finanzierte Altersvorsorge in Deutschland. Die Förderung wurde durch das Altersvermögensgesetz 2002 eingeführt und ist in den §§ 10a, 79 ff. im Einkommensteuergesetz geregelt.

### Eigenheimrente

Die sogenannte Wohn-Riester oder Eigenheimrente bezieht die selbstgenutzte Wohnung in die Riester-Förderung mit ein. Diese Fördermöglichkeit wurde durch das Eigenheimrentengesetz im Jahr 2008 zuletzt wesentlich erweitert.

#### **Basisrente**

Die sogenannte Rürup-Rente oder Basisrente ist eine durch Sonderausgabenabzug geförderte, privat finanzierte Rente. Sie wurde im Jahr 2005 durch das Alterseinkünftegesetz eingeführt.

Um die Transparenz der angebotenen Produkte zu erhöhen und damit die Auswahl des passenden Vertrags für den Verbraucher zu erleichtern, hat der Gesetzgeber mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz (AltvVerbG) vom 24. Juni 2013 die Einführung eines einheitlich gestalteten Produktinformationsblatts für alle entsprechenden Produkte beschlossen. Das Produktinformationsblatt für die Altersvorsorge- und Basisrentenverträge ist dem Verbraucher ab dem 1. Januar 2017 vor Abschluss des Vertrags auszuhändigen und enthält alle relevanten Informationen. Unter anderem wird der Verbraucher damit vorab über die Höhe der Kosten sowie die mit dem Produkt verbundenen Chancen und Risiken informiert. Zur Höhe der Kosten ist auf dem Produktinformationsblatt u. a. die einheitliche Kostenkennziffer "Effektivkosten" (s. a. Abschnitt 3.1) anzugeben. Um die Chancen und Risiken eines Altersvorsorgeprodukts einschätzen zu können, ist zudem die Angabe einer Chancen-Risiko-Klasse 1

bis 5 verbindlich. Kennzeichnend für diese Chancen-Risiko-Klassen ist, dass gerade nicht nur das Risiko bewertet wird, sondern auch die Renditechancen bei der Einteilung eine gleichwertige Rolle spielen.

Die am 8. Oktober 2015 in Kaiserslautern gegründete PIA wurde damit beauftragt, einheitliche Grundsätze zur Ermittlung der Kostenkenngröße "Effektivkosten" festzulegen und zu veröffentlichen. Des Weiteren soll die PIA auf Antrag der Anbieter die obligatorische Zuordnung der entsprechenden Altersvorsorgeprodukte in Chancen-Risiko-Klassen vornehmen. Die Einordnung soll auf Basis von Wahrscheinlichkeitsrechnungen produkt- und tarifspezifisch vorgenommen werden. Dafür wird das Fraunhofer-Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik (ITWM) in Kaiserslautern mathematische Simulationsverfahren für die PIA durchführen. Mit der Beauftragung des ITWM werden die Aufgaben einem unabhängigen, wissenschaftlichen Institut übertragen.

 $Produkt in formations stelle \,Al\, ters vor sorge \,steigert \,Transparenz \,bei \,privaten \,Al\, ters vor sorge produkten \,Al\, ters vor sorge \,Produkten \,Al\,$ 

Es ist vorgesehen, die Arbeit der PIA unter Einbindung von Interessenvertretern, Verbrauchern und Anbietern größtmöglich offenzulegen. Die PIA wird zudem Informationen zum methodischen Vorgehen auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

### 2 Produktinformationsblätter

Jeder Anbieter von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen muss seinem Neukunden ab dem 1. Januar 2017 bei Vertragsabschluss ein individuelles Produktinformationsblatt aushändigen. Davon muss jedes gleich aufgebaut sein und muss beziehungsweise darf nur die vorgeschriebenen Inhalte aufweisen. Werbende Inhalte sind untersagt. Auch die Kostenstruktur des Produkts ist nach einem vorgegebenen Muster anzugeben. Werden Kosten auf diesem Blatt nicht ausgewiesen, schuldet der Verbraucher diese auch nicht. Das bedeutet, dass der Verbraucher in der Ansparphase nur die Kosten zahlen muss, die der Anbieter auf dem Blatt auch tatsächlich ausgewiesen hat. Dies ermöglicht einen schnellen und einfachen Vergleich vieler Produkte. Dadurch, dass auch Aufbau, Schriftgröße und Gestaltung des Blatts vorgegeben sind, können Verbraucher eine Information an der gleichen Stelle bei allen Produktinformationsblättern verschiedener Anbieter wiederfinden. Ergänzend zum individuellen Produktinformationsblatt für den einzelnen Verbraucher sind von den Anbietern zu jedem vertriebenen Tarif auch Muster-Produktinformationsblätter zu veröffentlichen. Die Muster-Produktinformationsblätter entsprechen in Form und Inhalt dem individuellen Produktinformationsblatt. Letzteres berücksichtigt aber die speziellen Daten des Kunden, wie Vertragslaufzeit, Alter, Beitragshöhe etc.

Muster-Produktinformationsblätter sind anhand gesetzlich vorgegebener Eckdaten für Musterkunden zu erstellen. Bezüglich der Ansparphase ist gesetzlich vorgegeben, dass jeweils ein Muster-Produktinformationsblatt für einen Musterkunden mit 12-, 20-, 30- und 40-jähriger Vertragslaufzeit bis zum Beginn der Auszahlungsphase zu veröffentlichen ist.

Die Muster-Produktinformationsblätter müssen von den Anbietern im Internet zur Verfügung gestellt werden. Damit besteht die Möglichkeit, für alle auf dem Markt angebotenen, geförderten Altersvorsorgeprodukte die Vertragsdetails für die standardisierten Muster-Kunden einzusehen. Auf dieser Basis können verschiedene Angebote einfach miteinander verglichen werden, da bei allen Muster-Produktinformationsblättern von gleichen Gegebenheiten ausgegangen wird. Insbesondere lässt sich zukünftig schneller feststellen, welche Unterschiede zwischen den verschiedenen Angeboten bestehen.

Durch die erhöhte Transparenz ist eine gesteigerte Marktdynamik zu erwarten. Kostenintensive Produkte können durch die neuen einheitlichen Veröffentlichungspflichten besser identifiziert und die Leistungen der einzelnen Produkte besser miteinander verglichen werden.

# 3 Produktinformationsstelle Altersvorsorge

Wichtige Vorarbeiten für die Erstellung des Produktinformationsblatts leistet die PIA. Sie gibt die Berechnungsmethode für die Effektivkosten vor und ordnet die angebotenen Produkte in Chancen-Risiko-Klassen ein.

# 3.1 Effektivkosten als vergleichbare Kostenkenngröße

Riester-Renten- und Basisrenten-Produkten wird oft nachgesagt, sie seien intransparent und kostenintensiv. Die bisherigen Informationspflichten würden kein einheitliches Bild über die anfallenden Kosten und deren Auswirkun-

 $Produkt in formations stelle \, Al\, ters vor sorge \, steigert \, Transparenz \, bei \, privaten \, Al\, ters vor sorge produkten \, Al\, ters \, vor sorge \, produk$ 

gen auf die Rendite des Produkts liefern. Damit sei ein unmittelbarer Kostenvergleich zwischen verschiedenen Angeboten erschwert.

Alle geförderten privaten Altersvorsorgeprodukte, die seit dem 1. Januar 2014 zertifiziert wurden, berücksichtigen bereits die mit dem AltvVerbG eingeführte verbindliche Kostenstruktur. Vorher zertifizierte geförderte Altersvorsorgeprodukte müssen sich spätestens zum 1. Januar 2017 auf die Kostenstruktur umstellen. Hiernach dürfen bei Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen nur die in § 2a Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) genannten Kostenarten vorgesehen sein. Dazu gehören beispielsweise die Abschluss- und Vertriebskosten oder die Kosten bei Vertragskündigung. Um die gewünschte Verbesserung bei der Markttransparenz zu erreichen, müssen die Anbieter alle anfallenden Kosten nun ab 1. Januar 2017 auf dem neuen Produktinformationsblatt ausweisen.

Zusätzlich müssen alle Anbieter die Kostenkennziffer Effektivkosten auf dem Produktinformationsblatt angeben. Mit dieser Kennziffer werden die Auswirkungen der anfallenden Kosten auf die Rendite des Produkts dargestellt. Die Effektivkosten geben an, um wie viele Prozentpunkte die Rendite eines Produkts durch Kosten verringert wird. Erzielt ein Produkt beispielsweise eine Rendite von 4,5 % und verbleibt nach Abzug der Kosten nur noch eine Rendite von 3 %, dann liegen die Effektivkosten bei 1,5 Prozentpunkten. Bei der Ermittlung dieser Kostenkennziffer werden anfallende Kosten im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Auszahlungsphase berücksichtigt.

### 3.2 Einordnung in Chancen-Risiko-Klassen

Ein weiteres zentrales Element hin zur besseren Vergleichbarkeit der unterschiedlichen geförderten privaten Altersvorsorgeprodukte ist die Angabe einer Chancen-Risiko-Klasse. Die Einordnung in die jeweilige Chancen-Risiko-Klasse 1 bis 5 übernimmt die PIA auf Antrag des Anbieters. Zu diesem Zweck legt die PIA ein Simulationsverfahren fest. Auf Basis der Ergebnisse des Simulationsverfahrens erfolgt die Einordnung eines zertifizierten geförderten privaten Altersvorsorgeprodukts in eine Chancen-Risiko-Klasse.

Mit dem Simulationsverfahren wird berechnet, wie sich das Produkt zukünftig entwickeln könnte und welcher Betrag zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehen könnte. Dazu werden 10 000 verschiedene Zukunftsszenarien unterstellt, wie sich der Kapitalmarkt in einem stark vereinfachten Modell entwickeln könnte. Für diese 10 000 Szenarien wird jeweils der sich darauf ergebende Betrag, die sogenannte Ablaufleistung, berechnet.

Das Simulationsverfahren wird jeweils für einen Musterkunden gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass dieser entweder noch 12, 20, 30 oder 40 Beitragsjahre bis zu Beginn der Auszahlungsphase vor sich hat. So ergeben sich beispielsweise für einen 37-jährigen Musterkunden, der noch 30 Jahre in seinen Vertrag einzahlen wird, auf Basis des Simulationsverfahrens 10 000 mögliche Beträge, die ihm im Alter von 67 Jahren zur Verfügung stehen könnten.

Nach dieser Berechnung kann eingeschätzt werden, welche Chancen und Risiken mit dem Produkt verbunden sind. Dazu wird untersucht, welche mittlere Ablaufleistung sich bezogen auf die 10 000 Ablaufleistungen sowie bei sehr schlechten Verläufen des Kapitalmarkts ergibt. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgt die Einordnung des Produkts für die entsprechend untersuchte Laufzeit in eine Chancen-Risiko-Klasse 1 steht dabei für "geringe Chancen/geringes Risiko" und die Chancen-Risiko-Klasse 5 für "hohe Chancen/hohes Risiko".

Die von der unabhängigen PIA ermittelte Chancen-Risiko-Klasse ist für den Vertrieb des

 $Produkt in formations stelle \, Al\, ters vor sorge \, steigert \, Transparenz \, bei \, privaten \, Al\, ters vor sorge produkten \, Al\, ters \, vor sorge \, produk$ 

Produkts gesetzlich vorgeschrieben und muss vom Anbieter ab dem 1. Januar 2017 auf dem neuen Produktinformationsblatt ausgewiesen werden.

### 4 Steigerung des Verbraucherschutzes

Ziel des Gesetzgebers ist es, mit dem neuen Produktinformationsblatt den Verbrauchern die Entscheidung für ein individuell passendes privates Altersvorsorgeprodukt zu erleichtern. Der Verbraucher kann beim Vergleich verschiedener Produkte auf einen Blick sehen, wie sich die Angebote beispielsweise hinsichtlich der Höhe der garantierten Leistungen unterscheiden oder in welchem Umfang die Anbieter Angaben, beispielsweise auch zu den Kosten in der Rentenbezugszeit, geben können.

Die bessere Darstellung und Vergleichbarkeit der Kosten und die klare Zuordnung der Produkte zu einer Chancen-Risiko-Klasse vereinfachen die Auswahl. Die Informationsflut für den Verbraucher wird auf die wesentlichen Produktmerkmale begrenzt und anschaulich zusammengefasst.

Die Einrichtung und Gründung der PIA war ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Verbraucherschutz im Bereich der geförderten privaten Altersvorsorge. Auch die Tatsache, dass das unabhängige ITWM in Kaiserslautern mathematische Simulationsverfahren für die PIA durchführen wird, wird voraussichtlich zu einer großen Akzeptanz der PIA beitragen.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 4. Quartal 2015 um 0,3 % höher als im 3. Quartal 2015. Die deutsche Wirtschaft setzte damit ihren moderaten Wachstumskurs fort.
- Auch im Schlussquartal kamen die Wachstumsimpulse hauptsächlich von der Inlandsnachfrage. Hierzu trug ein Anstieg der Konsumausgaben insbesondere des Staates bei. Auch die Investitionen entwickelten sich positiv. Die Industrieproduktion fiel im 4. Quartal schwächer aus als in den Quartalen zuvor. Die deutschen Exporte schwächen sich seit der Jahresmitte ab, sodass der Außenhandel bremsend auf das Wirtschaftswachstum wirkte.
- Die Lage am Arbeitsmarkt bleibt auch zum Jahresbeginn außerordentlich positiv. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus fiel im Januar etwas h\u00f6her aus als in den Monaten zuvor, das hohe Maß an Preisniveaustabilit\u00e4t d\u00fcrfte aber auch in diesem Jahr erhalten bleiben.

Die gesamtwirtschaftliche Aktivität hat – gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes – im 4. Quartal 2015 ihren moderaten Wachstumskurs gehalten (preis-, kalender- und saisonbereinigt + 0,3 % gegenüber dem Vorquartal, nach ebenfalls 0,3 % im 3. Quartal). Das Ergebnis entspricht den in der jüngsten Jahresprojektion zugrunde gelegten Erwartungen. Jahresdurchschnittlich stieg das BIP im vergangenen Jahr in preisbereinigter Rechnung wie erwartet um 1,7 % an. Ausführliche Ergebnisse gibt das Statistische Bundesamt am 23. Februar 2016 bekannt.

Auch im 4. Quartal kamen rechnerisch positive Wachstumsimpulse hauptsächlich von der Inlandsnachfrage. Dabei fielen insbesondere die staatlichen Konsumausgaben merklich höher aus, was auf gestiegene Ausgaben infolge der Flüchtlingszuwanderung zurückzuführen ist. Auch der private Konsum nahm weiter zu. Investiert wurde im 4. Quartal vermehrt in Bauten. Die Nettoexporte hatten voraussichtlich eine bremsende Wirkung auf das Wirtschaftswachstum, da weniger Waren exportiert worden waren als im Vorquartal.

Die Industrieproduktion war im 4. Quartal von einer schwachen Entwicklung geprägt.

Auch die Stimmung der gewerblichen Wirtschaft hat sich zuletzt etwas eingetrübt. Die außenwirtschaftlichen Risiken dürften ein Hauptgrund für den vorsichtigeren Blick der Unternehmen auf die kommenden sechs Monate sein. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen sind jedoch weiterhin günstig. Zudem spricht der Aufwärtstrend bei den Auftragseingängen für eine zunehmende Industrieproduktion in den nächsten Monaten. Der private und staatliche Konsum sollte vor dem Hintergrund des anhaltenden Beschäftigungsaufbaus und der Herausforderungen der Flüchtlingsmigration weiter steigen.

Das solide binnenwirtschaftliche Wachstum spiegelt sich auch im Steueraufkommen wider. Neben leichten Steigerungen bei der Lohnsteuer konnten insbesondere die Steuern vom Umsatz mit + 9,3 % gegenüber dem Vorjahr erhebliche Aufkommenszuwächse verzeichnen.

Die Entwicklung des Außenhandels wird maßgeblich von der allmählichen Erholung der Weltwirtschaft abhängen, insbesondere von der weiteren Entwicklung in den Schwellenländern und den Vereinigten Staaten.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

### Im Jahresdurchschnitt 2015 kräftiger Anstieg der Exporte

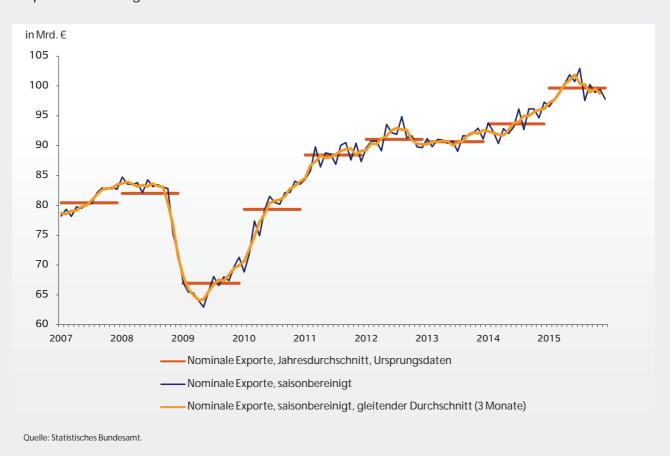
Die Warenexporte (nominal) nahmen im Dezember 2015 in saisonbereinigter Betrachtung erneut sichtbar ab (um 1,6 % gegenüber dem Vormonat), während sie im Vormonat noch leicht gestiegen waren. Im Quartalsdurchschnitt ist damit zum Jahresende ein Abwärtstrend erkennbar (-1,5 % gegenüber der Vorperiode). Im gesamten Jahr 2015 überschritten die Warenexporte (nach Ursprungswerten) das entsprechende Vorjahresniveau jedoch deutlich um 6,4% und steigen auf ein Niveau von 1195,8 Mrd. €. Im Zeitraum bis November 2015 nahmen die Exporte in Drittländer außerhalb des Euroraums am meisten zu (+7,4%), fast die Hälfte davon ging in Länder der EU. Auch der Handel mit dem Euroraum (+ 5.5 %) und den Vereinigten

Staaten (+19,4%) nahm weiter zu. Deutliche Rückgange waren insbesondere im Handel mit Russland (-26,5%) zu verzeichnen, die Exporte nach China nahmen um 4,3% ab.

Auch die nominalen Warenimporte sanken im Dezember um 1,6 % gegenüber dem Vormonat (saisonbereinigt). Damit zeigt sich nun auch für das 4. Quartal ein Rückgang (-1,3 % im Vergleich zum 3. Quartal). Für das gesamte Jahr 2015 übertrafen die Importe das Vorjahr um 4,2 % und erreichten ein Niveau von 948 Mrd. €.

Die Handelsbilanz überschritt im Jahr 2015 das entsprechende Vorjahresniveau um 34,2 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 37,0 Mrd. € auf 8,2 % des BIP (vorläufige Berechnungen).

#### Exportentwicklung



## ${\color{red} \,\,} {\color{blue} \,\,} {\color{b$

 $Konjunkturentwick Iung\, aus\, finanzpolitischer\, Sicht$ 

### Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2014	Veränderung in % gegenüber						
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Mrd. €	gegenüber	Vorperiode saisonbereinigt Vorjahr						
	bzw. Index	Vorjahr in %	2. Q. 15	3. Q. 15	4. Q. 15	2. Q. 15	3. Q. 15	4. Q. 15	
Bruttoinlandsprodukt <sup>1</sup>									
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	107,8	+1,7	+0,4	+0,3	+0,3	+1,6	+1,7	+2,1	
jeweilige Preise	3 0 2 6	+3,8	+1,0	+0,4	+1,1	+3,7	+3,7	+4,4	
Einkommen <sup>2</sup>									
Volkseinkommen	2 2 6 5	+4,1	+0,4	+1,2		+3,6	+4,0		
Arbeitnehmerentgelte	1 485	+3,9	+1,2	+0,7		+4,1	+3,9		
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	722	+4,6	-1,3	+2,2		+2,5	+4,2		
verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 758	+2,8	+0,7	+0,9		+2,9	+2,9		
Bruttolöhne und -gehälter	1 259	+3,8	+1,4	+0,7		+4,2	+4,0		
Sparen der privaten Haushalte	176	+4,9	+2,7	-0,8		+4,9	+4,2		
		2014			Veränderung ir	n % gegenüb	er		
Außenhandel/Umsätze/Produktion/	Mrd.€	gegenüber	Vorpe	eriode saisor	bereinigt	Vorjahr <sup>3</sup>			
Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Nov 15	Dez 15	Dreimonats- durchschnitt	Nov 15	Dez 15	Dreimonats- durchschnitt	
in jeweiligen Preisen									
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1124	+3,3	+0,5	-1,6	-1,5	+7,8	+3,2	+4,7	
Waren-Importe	910	+2,2	+1,3	-1,6	-1,1	+5,5	+3,5	+14,1	
in konstanten Preisen von 2010									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	107,9	+1,5	-0,1	-1,2	-0,8	+0,1	-2,2	-0,6	
Industrie <sup>4</sup>	109,8	+1,9	-0,5	-1,1	-0,9	-0,3	-2,5	-0,7	
Bauhauptgewerbe	108,4	+2,7	+1,7	-0,2	+1,2	-0,6	-1,6	-1,2	
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)									
Industrie <sup>4</sup>	108,6	+2,6	-2,2	+1,6	-0,2	-0,3	+0,3	+0,6	
Inland	104,5	+1,2	-2,2	+1,3	+0,5	-0,2	+0,0	+0,6	
Ausland	113,0	+4,1	-2,1	+1,8	-0,8	-0,3	+0,5	+0,5	
Auftragseingang (Index 2010 = 100)									
Industrie <sup>4</sup>	109,1	+2,9	+1,5	-0,7	+1,0	+2,1	-2,7	-0,8	
Inland	103,4	+1,6	+2,5	-2,5	+1,1	+6,0	-0,1	+1,7	
Ausland	113,7	+3,8	+0,8	+0,6	+1,0	-0,8	-4,4	-2,4	
Bauhauptgewerbe	109,4	-1,8	+15,0		+8,3	+17,9		+10,0	
Umsätze im Handel									
(Index 2010 = 100) Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	102,5	+1,2	+0,4	-0,2	-0,1	+2,4	+1,5	+2,2	
Handel mit Kfz	103,9	+2,3	+1,4		+1,0	+13,8		+8,9	

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

### Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2014	Veränderung in Tausend gegenüber						
Arbeitsmarkt	Personen	Vorjahr in % Nov 15 Dez 15  -1,8 -15 -16  +0,9 +46 +44  +1,9 +67  2014  gegenüber Vorjahr in % Nov 15 Dez 15  -2,2 -0,2 -1,2  -1,0 -0,2 -0,5  +0,9 +0,1 -0,1  saisonb  Jul 15 Aug 15 Sep 15  +9,2 +9,8 +10,1	Vorpe	eriode saison	bereinigt	Vorjahr			
	Mio.		Dez 15	Jan 16	Nov 15	Dez 15	Jan 16		
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,90	-1,8	-15	-16	-20	-84	-82	-111	
Erwerbstätige, Inland	42,70	+0,9	+46	+44		+423	+439		
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30,17	+1,9	+67			+757			
	2014		Veränderung in % gegenüber						
Preisindizes 2010 = 100	Index	0 0	Vorperiode			Vorjahr			
			Nov 15	Dez 15	Jan 16	Nov 15	Dez 15	Jan 16	
Importpreise	103,6	-2,2	-0,2	-1,2		-3,5	-3,1		
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	105,9	-1,0	-0,2	-0,5		-2,5	-2,3		
Verbraucherpreise	106,6	+0,9	+0,1	-0,1	-0,8	+0,4	+0,3	+0,5	
ifo Geschäftsklima	saisonbereinigte Salden								
gewerbliche Wirtschaft	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	
Klima	+8,3	+9,2	+9,8	+10,1	+9,4	+11,0	+10,2	+7,8	
Geschäftslage	+15,8	+16,8	+18,5	+16,9	+14,3	+15,7	+14,5	+13,9	
Geschäftserwartungen	+1,2	+1,9	+1,4	+3,4	+4,6	+6,4	+6,1	+1,8	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vorläufiges Ergebnis, Stand 12. Februar 2016.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, if o Institut, eigene Berechnungen.

Trotz Rückgängen bei Exporten und Importen im Dezember und einiger Volatilität im Jahresverlauf erreichte der Leistungsbilanzsaldo in Relation zum BIP im Jahr 2015 einen neuen Rekordwert. Hierfür dürfte insbesondere der niedrige Rohölpreis verantwortlich sein, der den Wert der Importe merklich reduzierte. Die deutschen Exporte schwächen sich seit der Jahresmitte ab. Dies dürfte das Ergebnis des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds sein. Neben der Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern war auch in den Vereinigten Staaten das Wachstum im 4. Quartal etwas schwächer als erwartet.

Die vorlaufenden Indikatoren deuten auf eine erneute positive, aber verhaltene Exportentwicklung im 1. Quartal hin. Zwar sind die Auftragseingänge aus dem Ausland in den vergangenen drei Monaten jeweils angestiegen, aber die Exporterwartungen der Industrie sind gemäß ifo Konjunkturtest im Januar zurückgegangen.

# Schwache industrielle Aktivität im 4. Quartal

Das 4. Quartal war von einer schwachen industriellen Aktivität geprägt. Im Vergleich zum 3. Quartal sank die Produktion sowohl bei Investitionsgütern als auch bei Konsumgütern. Nur bei Vorleistungsgütern ist ein Anstieg zu verzeichnen. Saisonbereinigt erreichte der Produktionsindex im Dezember den niedrigsten Stand seit August 2014. Im Dreimonatsdurchschnitt zeigt sich nun eine leichte Abwärtsbewegung (-0,8%). Insbesondere die Industrieproduktion verzeichnete im Dezember merkliche Einbußen gegenüber dem Vormonat (-1,1%). Im Durchschnitt des 4. Quartals ist die industrielle Erzeugung leicht rückläufig (saisonbereinigt - 0,9% gegenüber dem

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Stand: November 2015.

 $<sup>^3</sup>$  Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereingt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Ohne Energie.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Vorquartal). Bei der Bauproduktion ist im Dreimonatsdurchschnitt ist eine Aufwärtsbewegung zu beobachten (+ 1,2 % gegenüber Vorperiode).

Positive Signale für die industrielle Aktivität kommen von der Entwicklung der Umsätze und der Auftragseingänge. Die Umsätze in der Industrie stiegen im Dezember um 1,6 %. Dabei nahmen sowohl Umsätze im Inlandsals auch Auslandsgeschäft zu. Im Dreimonatsdurchschnitt sind Inlandsumsätze nun aufwärtsgerichtet (+ 0,5 %), während Auslandsumsätze leicht abwärtsgerichtet sind, insbesondere durch einen Rückgang im Investitionsgüterbereich (-1,5 %).

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe ging im Dezember nach einer vorangegangenen Ausweitung leicht zurück (-0,7% nach +1,5%, jeweils saisonbereinigt und gegenüber dem Vormonat). Der Rückgang scheint jedoch maßgeblich durch eine geringere Zahl von Großaufträgen in diesem Monat erklärbar zu sein. Bereinigt um Großaufträge wäre eine Zunahme zu verzeichnen gewesen (+0,2%). Im Dreimonatsdurchschnitt bleiben sowohl die In- als auch die Auslandsnachfrage aufwärtsgerichtet (+1,1% beziehungsweise - 1,0 %). Auslandsaufträge nahmen insbesondere aus den Nicht-Euro-Ländern zu (+ 3,5 %). Die Nachfrage aus dem Euroraum war im Quartalsdurchschnitt rückläufig (-2,9%; Dezember -6,9%). Insgesamt sprechen diese Daten für eine zunehmende Industrieproduktion zu Beginn des neuen Jahres. Eine steigende Nachfrage aus den Ländern außerhalb des Euroraums deutet auf eine mögliche Erholung der Weltwirtschaft hin.

Die Produktionszahlen entsprechen den zuletzt etwas eingetrübten Stimmungsindikatoren des Verarbeitenden Gewerbes (ifo Konjunkturtest, Einkaufsmanagerindex). Diese befinden sich jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Gesamtheit der Indikatoren spricht für ein etwas verhalteneres Wachstum im 4. Quartal und eine Belebung im Frühjahr 2016.

# Arbeitslosigkeit geht im Januar weiter zurück

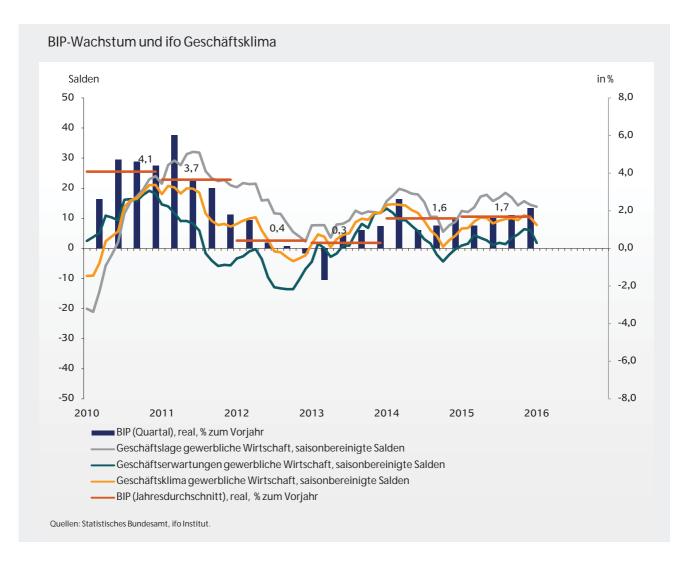
Die Lage am Arbeitsmarkt bleibt auch zum Jahresbeginn außerordentlich positiv. Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu und insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist stärker als in den Vormonaten gestiegen. Der wichtigste Treiber der Beschäftigungsentwicklung bleibt weiterhin der Dienstleistungssektor. Die Arbeitslosigkeit ist noch einmal stärker als in den Monaten zuvor gefallen.

Im Januar waren 2,92 Millionen Personen (nach Ursprungswerten) als arbeitslos registriert. Das waren 111 000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 6,7% und damit 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Saisonbereinigt ging die Arbeitslosenzahl um 20 000 Personen gegenüber dem Vormonat zurück und die Arbeitslosenquote lag bei 6,2% nach 6,3% im Dezember.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Dezember 2015 um 439 000 Personen auf 43,3 Millionen Personen. Damit lag die Erwerbstätigkeit 1,0 % höher als im Dezember 2014. Ohne saisonbedingte Schwankungen waren im Dezember 44 000 Personen mehr erwerbstätig als im November 2015. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzte im November ihren deutlichen Aufwärtstrend fort und stieg auf ein Niveau von 31,4 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 757 000 Personen überschritten (+ 2,5 %). Gegenüber dem Vormonat waren das 76 000 Personen mehr in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (ohne saisonbedingte Schwankungen). Die meisten Beschäftigungsverhältnisse entstanden in den Bereichen Pflege und Soziales, Handel und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen sowie im Verarbeitendem Gewerbe.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften legte im Januar 2016 gegenüber dem Vormonat auf einem hohen Niveau noch einmal zu. Im Januar waren bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) 581 000 offene Arbeitsstellen gemeldet, das waren 96 000 mehr als

 $Konjunkturentwicklung\,aus\,finanzpol\,itischer\,Sicht$ 



vor einem Jahr (saisonbereinigt + 12 000 gegenüber Vormonat). Der Stellenindex der BA (BA-X) stieg weiter an. Gesucht werden insbesondere Mitarbeiter in den Bereichen Verkauf, Mechatronik, Energieund Elektrotechnik, Verkehr und Logistik. Allerdings ist die Einstellungsbereitschaft der deutschen Unternehmen, die sich zuletzt auf hohem Niveau befunden hatte, etwas zurückgegangen. Das ifo Beschäftigungsbarometer sank im Januar auf 109,7 Punkte von 110,5 Punkten im Vormonat.

Die hohe Arbeitskräftenachfrage und die robuste konjunkturelle Entwicklung sprechen für eine Fortsetzung der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich die Flüchtlingszuwanderung in den kommenden Monaten in der Arbeitslosigkeit zunehmend bemerkbar machen wird.

### **Privater Konsum**

Der private Konsum hat auch im Schlussquartal zum BIP-Anstieg beigetragen. Die realen Einzelhandelsumsätze ohne Kraftfahrzeuge blieben gegenüber dem 3. Quartal weitgehend unverändert (- 0,1%), lagen jedoch noch deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 2,1%). Im Kfz-Handel war zuletzt eine Aufwärtsbewegung zu erkennen. Auch die Neuzulassungen privater Pkw nahmen im 4. Quartal merklich zu.

Die Stimmung der Konsumenten war im 4. Quartal sehr gut, auch wenn die Sorgen

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

hinsichtlich der konjunkturellen Lage zum Jahresende etwas zugenommen haben. Seit Januar scheint sich das Verbrauchervertrauen wieder stabilisiert zu haben. Laut Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Nürnberg haben die Konjunkturerwartungen der Verbraucher das zweite Mal in Folge zugenommen und befanden sich wieder im positiven Bereich. Die Einkommenserwartungen nahmen auf einem hohen Niveau leicht ab, die kräftige Zunahme vom Vormonat wurde damit aber nicht gänzlich rückgängig gemacht. Die sehr hohe Anschaffungsneigung legte noch einmal zu.

Der ungebrochene Optimismus der Verbraucher dürfte insbesondere auf die gute
Beschäftigungssituation und die realen
Einkommenszuwächse zurückzuführen sein, die Planungssicherheit und finanziellen
Spielraum für größere Ausgaben schaffen.
Die niedrig bleibende Sparneigung spricht zudem für die geringe Attraktivität des
Sparens. Die Preiserwartung verharrt auf niedrigem Niveau. Die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum sollten auch in den kommenden Monaten günstig bleiben.

Für das Jahr 2016 erwartet die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion eine Ausweitung der privaten Konsumausgaben um real 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die privaten Konsumausgaben dürften eine Haupttriebfeder des Wirtschaftswachstums in Deutschland bleiben.

### Leichtes Anziehen der Verbraucherpreise

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus fiel im Januar mit + 0,5 % gegenüber dem Vorjahr etwas höher aus als in den Monaten zuvor (höchster Anstieg seit Mai 2015). Dies war insbesondere auf den zwar nach wie vor sehr signifikanten, jedoch im Vorjahresvergleich weniger starken Rückgang der Energiepreise zurückzuführen (- 5,8 % nach - 6,5 % im Vormonat). Die Preise von Dienstleistungen

nahmen indes noch einmal merklich zu (+1,2%).

Der Rückgang des Erzeugerpreisniveaus setzte sich im Dezember hingegen fort (-2,3 % nach -2,5 % im November, jeweils gegenüber dem Vorjahr). Den größten Einfluss hatte dabei die weitere Verringerung der Energiepreise. Ohne Berücksichtigung von Energie wurde das Vorjahresniveau nur um 0,6 % unterschritten. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren die Erzeugerpreise um 1,8 % niedriger als im Vorjahr. Dies war der stärkste Rückgang seit 2009.

Auch die Importpreise gingen erneut kräftig zurück (- 3,1% im Dezember nach - 3,5% im November jeweils im Vergleich zum Vorjahr). Dies war vor allem auf den enormen Rückgang der Einfuhrpreise von Energie zurückzuführen (- 27,3%). Ohne Energie überschritt der Einfuhrindex dagegen das Vorjahresniveau um 1,1%. Jahresdurchschnittlich betrug die Importpreisminderung 2,6% im Jahr 2015.

Dass sich der erneut starke Rückgang der Ölpreise im Januar 2016 nicht vollständig in den Verbraucherpreisen niedergeschlagen hat, dürfte an einem Basiseffekt liegen, da auch im Januar 2015 die Ölpreise bereits deutlich gesunken waren. In der Vorjahresbetrachtung sollte daher der dämpfende Effekt des Ölpreisrückgangs auch im weiteren Jahresverlauf allmählich nachlassen. Allerdings könnte das Überangebot an Öl aus den Vereinigten Staaten und den OPEC-Staaten sowie zukünftig aus dem Iran auf der einen Seite und die schwache Zunahme der weltwirtschaftlichen Aktivität auf der anderen Seite zu weiteren Preisrückgängen führen. Das hohe Maß an Preisniveaustabilität dürfte vor diesem Hintergrund auch in diesem Jahr erhalten bleiben. Dabei wird jedoch aufgrund des Auslaufens der dämpfenden Einflüsse mit einem etwas höheren Preisniveauanstieg auf der Konsumentenstufe gerechnet als in diesem Jahr (Jahressprojektion der Bundesregierung 2016: +0,9% nach +0,3% im Jahr 2015).

Steuereinnahmen im Januar 2016

## Steuereinnahmen im Januar 2016

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Januar 2016 um 3,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2015. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag im aktuellen Berichtsmonat deutlich (+6,0 %) über dem Niveau des Vorjahres. Erhebliche Aufkommenszuwächse waren bei den Steuern von Umsatz, der veranlagten Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer zu verzeichnen. Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne sowie den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zeigten sich dagegen deutliche Rückgänge.

Das Steueraufkommen der Bundessteuern lag aufgrund von Basiseffekten des Vorjahres aktuell rechnerisch deutlich unter dem Vorjahresniveau (- 8,7%). So wurden Nachzahlungen von der Kernbrennstoffsteuer für das Jahr 2014 erst im Januar 2015 vereinnahmt. Auch kam es bei der Verbuchung der Kraftfahrzeugsteuer zu Verschiebungen von Steueraufkommen zwischen den Jahren 2014 und 2015. Nachdem die Ländersteuern im Vorjahr durchgängig Zuwachsraten hatten verzeichnen können, kam es im Berichtsmonat Januar 2016 zu einem Rückgang von 5,5 %. Ursächlich ist der deutliche Rückgang im Steueraufkommen der Erbschaftsteuer.

### **EU-Eigenmittel**

Die an die Europäische Union (EU) abzuführenden Eigenmittel insgesamt sanken im aktuellen Berichtsmonat deutlich um 77,8 %. Dies ist auf geringere BNE-Eigenmittelabrufe¹ aus dem Bundeshaushalt durch die EU im Januar 2016 zurückzuführen. Mit dem Berichtigungshaushalt 8/2015 der Europäischen Kommission wurden zudem die Einnahmen aus dem Saldenausgleich

<sup>1</sup>BNE-Bruttonationaleinkommen

des Jahres 2014 berücksichtigt. Der Saldenausgleich des Haushaltsjahres 2014 hatte für mehrere Mitgliedstaaten zu hohen Nachforderungen geführt, die einzelne Mitgliedstaaten nicht in einer Summe tragen konnten. Daraufhin wurde die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1150/2000 geändert. Die Änderung ermöglicht, dass unter bestimmten Voraussetzungen der Saldenausgleich in Raten gezahlt werden kann. Von dieser Änderung hatten mehrere Mitgliedstaaten im Jahr 2014 Gebrauch gemacht, sodass die Einnahmen erst im Jahr 2015 wirksam wurden und mit dem Berichtigungshaushalt 8/2015 berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Berichtigungshaushalt hatte sich für Deutschland eine Erstattung in Höhe von 2,01 Mrd. € ergeben, die aktuell im Januar 2016 haushaltswirksam verbucht werden konnte. Zudem stiegen die Zolleinnahmen um 10,4% sowie die Mehrwertsteuer-Eigenmittel um 1,0 % gegenüber Januar 2015.

### Verteilung auf Bund, Länder, Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung der Abzugsbeträge stiegen im Januar 2016 deutlich um 12,9 % gegenüber Januar 2015. Ursache des vergleichsweise hohen Anstiegs sind die oben angeführten Entlastungen infolge des Saldenausgleichs bei den an die EU abzuführenden BNE-Eigenmitteln. Der Rückgang bei den Bundessteuern wurde hierdurch mehr als ausgeglichen.

Die Steuereinnahmen der Länder lagen im Januar 2016 um + 6,0 % über denen des Vorjahresvergleichsmonats. Die Länder profitieren dabei aktuell vom guten Ergebnis der gemeinschaftlichen Steuern, die bei den Ländern betragsmäßig den größten Anteil am Steueraufkommen ausmachen. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern stieg um 2,1%.

Steuereinnahmen im Januar 2016

# Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr $^{\rm 1}$

2016	Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2016 <sup>4</sup>	Veränderun ggü. Vorjah
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	15 117	+0,8	15 117	+0,8	184650	+3,2
veranlagte Einkommensteuer	1 029	+18,6	1 029	+18,6	49 750	+2,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 138	-30,5	1 138	-30,5	17015	-5,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	1 268	-8,6	1 268	-8,6	8 123	-1,6
Körperschaftsteuer	1 336	+246,6	1 3 3 6	+246,6	18 990	-3,0
Steuern vom Umsatz	17 796	+9,3	17796	+9,3	218 600	+4,1
Gewerbesteuerumlage	- 33	Χ	-33	Х	3 975	-0,6
erhöhte Gewerbesteuerumlage	23	+51,9	23	+51,9	3 344	-1,8
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	37 672	+6,0	37 672	+6,0	504 447	+2,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	241	-2,0	241	-2,0	40 200	+1,5
Tabaksteuer	556	+8,3	556	+8,3	14360	-3,8
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	195	+2,9	195	+2,9	2 055	-0,7
Versicherungsteuer	1 213	-0,4	1213	-0,4	12 700	+2,3
Stromsteuer	588	-5,3	588	-5,3	6 600	+0,1
Kraftfahrzeugsteuer	921	-12,9	921	-12,9	8 800	-0,1
Luftverkehrsteuer	38	+11,5	38	+11,5	1 040	+1,7
Kernbrennstoffsteuer	0	Х	0	Х	1 100	-19,7
Solidaritätszuschlag	1 105	+2,4	1 105	+2,4	16 000	+0,4
übrige Bundessteuern	133	-14,8	133	-14,8	1 454	-1,7
Bundessteuern insgesamt	4 989	-8,7	4 989	-8,7	104 309	+0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	463	-38,4	463	-38,4	5 648	-10,2
Grunderwerbsteuer	1 062	+21,4	1 062	+21,4	11 810	+5,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	151	-2,8	151	-2,8	1 658	-3,2
Biersteuer	59	+3,8	59	+3,8	670	-0,9
sonstige Ländersteuern	19	+14,7	19	+14,7	417	+1,2
Ländersteuern insgesamt	1 753	-5,5	1 753	-5,5	20 203	-0,7
EU-Eigenmittel						
Zölle	386	+10,4	386	+10,4	5 400	+4,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	354	+1,0	354	+1,0	2390	-43,1
BNE-Eigenmittel	-167	Х	- 167	Χ	22 160	+2,7
EU-Eigenmittel insgesamt	573	-77,8	573	-77,8	29 950	-3,2
Bund <sup>3</sup>	20 468	+12,9	20 468	+12,9	288 098	+2,3
Länder <sup>3</sup>	20 789	+6,0	20 789	+6,0	275 313	+2,8
EU	573	-77,8	573	-77,8	29 950	-3,2
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 972	+2,1	2 972	+2,1	40 998	+3,0
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	44 801	+3,7	44 801	+3,7	634 359	+2,3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $<sup>^{2}</sup>$  Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

 $<sup>^3 \,</sup> Nach \, Erg\"{a}nzungszuweisungen; \, Abweichung \, zu \, Tabelle \, "Einnahmen \, des \, Bundes" \, ist \, methodisch \, bedingt \, (vergleiche \, Fußnote \, 1).$ 

 $<sup>^4</sup>$  Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2015.

Steuereinnahmen im Januar 2016

### Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt begünstigt weiterhin das Lohnsteueraufkommen. Im Januar 2016 lag das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer um 0,9 % über dem Vorjahresniveau. Einnahmedämpfend dürfte die Anpassung des Einkommensteuertarifs zum Jahresbeginn 2016 gewirkt haben. Auch das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg aufgrund der Erhöhung zum 1. Januar des Vorjahres gegenüber 2015 um 1,5 %. Abzüglich des Kindergeldes lag das Nettoaufkommen der Lohnsteuer daher um 0,8 % über dem Vorjahresniveau.

### Körperschaftsteuer

Schwankungen im Rahmen der Veranlagung sowie Mehreinnahmen aufgrund von Betriebsprüfungsfällen haben das Körperschaftsteueraufkommen im aktuellen Berichtsmonat stark ansteigen lassen. Zudem war das Steueraufkommen des Vorjahres im Januar 2015 vergleichsweise niedrig. Im Ergebnis stieg das Steueraufkommen im direkten Vorjahresvergleich um 950 Mio. € gegenüber Januar 2015.

### Veranlagte Einkommensteuer

Die Einnahmen der veranlagten Einkommensteuer stiegen im traditionell aufkommensschwachen Januar 2016 im Vorjahresvergleich brutto um 9,6 % an. Mit dem Auslaufen von Investitions- und Eigenheimzulage zum Jahresende 2015 verringerten sich zudem Abzugsbeträge. Die betragsmäßig bedeutenderen Arbeitnehmererstattungen legten hingegen leicht zu (+ 1,1 %). Im Ergebnis war im direkten Vorjahresvergleich eine Steigerung des Nettoaufkommens bei der veranlagten Einkommensteuer von 18,6 % zu verzeichnen.

### Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Starke, auch unterjährige monatliche Schwankungen kennzeichnen die Aufkommensentwicklung bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. So hatte ein Sondereffekt im Vorjahr die Steuerbasis erhöht, was u. a. im aktuellen Berichtsmonat zu einem deutlichen Rückgang des Bruttosteueraufkommens von 18,5% führte. Hiervon abzuziehen waren im Vorjahresvergleich höhere Erstattungen. Im Ergebnis lagen die Nettoeinnahmen im Berichtsmonat deutlich um 30,5% unter dem Vorjahresniveau.

# Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Auch die Entwicklung des Aufkommens der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ist im Jahresverlauf durch eine hohe Volatilität geprägt. Im Januar 2016 lagen die Einnahmen aus dieser Steuerart um 8,6% unter dem Vorjahresniveau, nachdem im Dezember 2015 noch ein Anstieg um 48,6% zu verzeichnen gewesen war.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz stieg im Januar 2016 mit 9,3 % deutlich gegenüber Januar 2016. Insbesondere das Aufkommen der inländischen Umsatzsteuer (+ 10,3 %) trug zu diesem Ergebnis bei, aber auch die Einnahmen der Einfuhrumsatzsteuer (+ 5,7 %) waren deutlich höher als im Vorjahresmonat.

### Bundessteuern

Im Januar 2016 lag das Aufkommen der Bundessteuern um 8,7% unter dem Vorjahrsniveau. Ursache für diese augenscheinlich ungünstige Entwicklung ist hauptsächlich eine überhöhte Vorjahresbasis, die im aktuellen Berichtsmonat zu einem hohen

Steuereinnahmen im Januar 2016

rechnerischen Rückgang führt. Seinerzeit waren Rückflüsse von Kernbrennstoffsteuer nach Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 0,4 Mrd. € für das Jahr 2014 in das Januarergebnis 2015 eingeflossen. Zudem ist der Rückgang bei der Kraftfahrzeugsteuer von 5,3 % ebenfalls aufgrund einer Abgrenzungsproblematik zwischen den Jahren 2014 und 2015 überzeichnet. Zuwächse ergaben sich u. a. bei der Tabaksteuer (+ 8,3 %), der Branntweinsteuer (+ 2,9 %) sowie beim Solidaritätszuschlag (+ 2,4%). Aufkommensrückgänge gab es hingegen bei der Energiesteuer (- 2,0 %), der Versicherungsteuer (- 0,4 %) sowie aufkommensschwächeren Bundessteuern.

### Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern sank im Januar 2016 um 5,5 % gegenüber dem Vorjahr. Ursache ist ein starker Rückgang bei der Erbschaftsteuer um 38,4 %, der aber wegen eines sehr guten Ergebnisses im Januar 2015 überzeichnet ist. Zudem hatte das Steueraufkommen aus der Rennwett- und Lotteriesteuer einen Rückgang von 2,8 % zu verzeichnen. Die Grunderwerbsteuer konnte mit einen Zuwachs von + 21,4 % an die guten Ergebnisse der Vormonate anschließen.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Januar 2016

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Januar 2016

### Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen lagen im Januar mit 22,1 Mrd. € um 2,6 Mrd. € (+13,2 %) über dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums. Die Steuereinnahmen des Bundes betrugen 20,3 Mrd. € und lagen um 2,3 Mrd. € (+12,9 %) über dem Ergebnis vom Januar 2015. Die übrigen Verwaltungseinnahmen lagen mit 1,9 Mrd. € um 0,3 Mrd. € über dem Januarergebnis von 2015.

### Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundes beliefen sich im Januar 2016 auf 38,7 Mrd. €. Sie lagen um 0,6 Mrd. € (+1,7%) über dem Ergebnis vom Januar 2015.

### Finanzierungssaldo

Der unterjährige Finanzierungssaldo und der jeweilige Kapitalmarktsaldo sind grundsätzlich keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme am Jahresende errechnen lässt. Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel ungleichmäßig. Ebenso unterliegt der Kapitalmarktsaldo starken Schwankungen. Im Januar 2016 betrug der Finanzierungssaldo -16,6 Mrd. €. Dieser wurde – ebenso wie der negative Kapitalmarktsaldo – durch Kassenmittel ausgeglichen.

### Entwicklung des Bundeshaushalts

	lst 2015	Soll 2016	Ist-Entwicklung <sup>1</sup> Januar 2016
Ausgaben (Mrd. €)	299,3	316,9	38,7
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,7
Einnahmen (Mrd. €)	311,1	310,5	22,1
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+13,2
Steuereinnahmen (Mrd. €)	281,7	288,1	20,3
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+12,9
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	11,8	-6,4	-16,6
Finanzierung/Verwendung:	-11,8	6,4	16,6
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	41,6
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,4	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-12,1	6,1	-
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo² (Mrd. €)	0,0	0,0	-24,9

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Buchungsergebnisse.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>(-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

 $Entwick Iung\,des\,Bundeshaushal\,ts\,bis\,einschließlich\,Januar\,2016$ 

### Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

		st		Soll		lst-Entwicklung	
	20	)15	20	016	Januar 2015	Januar 2016	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in N	lio. €	in %
Allgemeine Dienste	66 947	22,4	71 572	22,6	6 496	6 970	+7,3
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 399	2,1	7 287	2,3	1 268	1 122	-11,5
Verteidigung	33 442	11,2	33 966	10,7	2914	3 3 6 5	+15,5
politische Führung, zentrale Verwaltung	14 175	4,7	15 172	4,8	1 454	1 499	+3,1
Finanzverwaltung	4 199	1,4	4 445	1,4	319	318	-0,1
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	20 271	6,8	21 961	6,9	1 612	1 427	-11,5
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3 381	1,1	3 648	1,2	436	437	+0,3
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10872	3,6	11 689	3,7	640	508	-20,7
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	153 611	51,3	161 485	51,0	18 618	19 237	+3,3
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	101 992	34,1	106 888	33,7	14772	15 170	+2,7
Arbeitsmarktpolitik	33 894	11,3	34 676	10,9	2 749	2 715	-1,2
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20 198	6,7	20 500	6,5	1 938	1 887	-2,6
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5 2 4 9	1,8	5 100	1,6	304	335	+10,1
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	7 890	2,6	8 3 7 4	2,6	747	732	-2,1
soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 059	0,7	2 139	0,7	246	228	-7,4
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 915	0,6	2 312	0,7	151	130	-14,1
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 004	0,7	2 502	0,8	150	255	+69,7
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 491	0,5	1 809	0,6	152	256	+68,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	846	0,3	1 066	0,3	27	40	+47,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 156	1,4	5 870	1,9	1 203	1 386	+15,2
regionale Förderungsmaßnahmen	997	0,3	1 389	0,4	5	- 7	Х
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 497	0,5	1 707	0,5	1110	1 308	+17,9
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16 595	5,5	18 881	6,0	1 060	1 154	+8,9
Straßen	7 859	2,6	8 786	2,8	559	554	-0,8
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4953	1,7	5 349	1,7	224	281	+25,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	33 225	11,1	31 252	9,9	8 796	8 156	-7,3
Zinsausgaben	21 066	7,0	23 772	7,5	8 403	7 646	-9,0
Ausgaben insgesamt	299 285	100,0	316 900	100,0	38 092	38 739	+1,7

 $Entwick Iung\ des\ Bundeshaushal\ ts\ bis\ einschließ\ Iich\ Januar\ 2016$ 

### Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	-	st	_	oll	Ist-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderung
	20	)15	20	016	Januar 2015	Januar 2016	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio.€	in %
Konsumtive Ausgaben	269 732	90,1	286 004	90,3	35 851	35 558	-0,8
Personalausgaben	29 907	10,0	30 989	9,8	3 184	2 981	-6,4
Aktivbezüge	21 695	7,2	22 562	7,1	2 216	1 986	-10,4
Versorgung	8 2 1 2	2,7	8 427	2,7	968	995	+2,8
Laufender Sachaufwand	24 305	8,1	26 202	8,3	1 217	1 760	+44,6
sächliche Verwaltungsaufgaben	1 462	0,5	1 493	0,5	53	78	+47,2
militärische Beschaffungen	9 055	3,0	10 186	3,2	425	763	+79,5
sonstiger laufender Sachaufwand	13 788	4,6	14523	4,6	739	918	+24,2
Zinsausgaben	21 066	7,0	23 772	7,5	8 403	7 646	-9,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	193 751	64,7	204 322	64,5	22 920	23 046	+0,5
an Verwaltungen	24 064	8,0	24 285	7,7	956	1 159	+21,2
an andere Bereiche	169 687	56,7	180 036	56,8	21 964	21 887	-0,4
darunter:							
Unternehmen	25 616	8,6	28 296	8,9	3 013	3 084	+2,4
Renten, Unterstützungen u. a.	28 903	9,7	29 609	9,3	2 846	2 761	-3,0
Sozialversicherungen	107 334	35,9	111824	35,3	15 079	15 489	+2,7
Sonstige Vermögensübertragungen	703	0,2	719	0,2	127	126	-0,8
Investive Ausgaben	29 553	9,9	31 484	9,9	2 242	3 181	+41,9
Finanzierungshilfen	21 869	7,3	22 220	7,0	1 974	2 877	+45,7
Zuweisungen und Zuschüsse	20516	6,9	19 919	6,3	1 882	2 562	+36,1
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	983	0,3	1 848	0,6	71	38	-46,5
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	370	0,1	453	0,1	21	278	+1.223,8
Sachinvestitionen	7 684	2,6	9 264	2,9	268	303	+13,1
Baumaßnahmen	6141	2,1	7 137	2,3	224	182	-18,8
Erwerb von beweglichen Sachen	1186	0,4	1 491	0,5	36	97	+169,4
Grunderwerb	357	0,1	636	0,2	8	25	+212,5
Globalansätze	0	0,0	- 588	-0,2	0	0	Х
Ausgaben insgesamt	299 285	100,0	316 900	100,0	38 092	38 739	+1,7

 $Entwick Iung\ des\ Bundeshaushalts\ bis\ einschließ Iich\ Januar\ 2016$ 

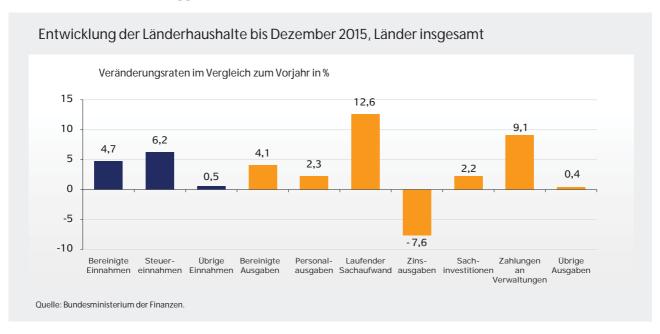
### Entwicklung der Einnahmen des Bundes

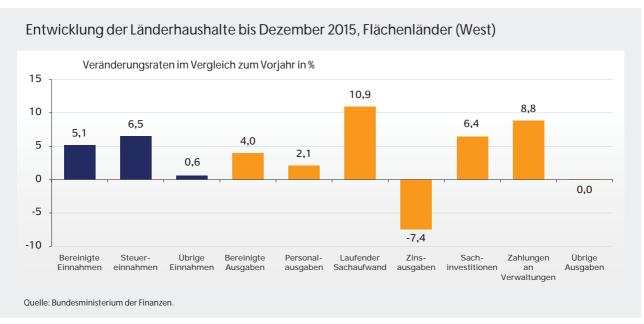
	ls		Sc		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	20	15	2016		Januar 2015	Januar 2016	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio.€	in%
I. Steuern	281 706	90,6	288 083	92,8	17 965	20 281	+12,9
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	229 618	73,8	234733	75,6	15 334	16 096	+5,0
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	119 068	38,3	121 197	39,0	6 697	6 951	+3,8
davon:							
Lohnsteuer	76 028	24,4	78 476	25,3	4745	4752	+0,1
veranlagte Einkommensteuer	20 647	6,6	21 144	6,8	368	436	+18,5
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8 968	2,9	8 508	2,7	782	538	-31,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 634	1,2	3 574	1,2	610	558	-8,5
Körperschaftsteuer	9 792	3,1	9 495	3,1	193	668	+246,1
Steuern vom Umsatz	108 894	35,0	111 889	36,0	8 631	9 141	+5,9
Gewerbesteuerumlage	1 656	0,5	1 647	0,5	5	5	+0,0
Energiesteuer	39 594	12,7	40 200	12,9	246	241	-2,0
Tabaksteuer	14921	4,8	14360	4,6	513	556	+8,4
Solidaritätszuschlag	15 930	5,1	16 000	5,2	1 079	1 105	+2,4
Versicherungsteuer	12 419	4,0	12 700	4,1	1 218	1 213	-0,4
Stromsteuer	6 593	2,1	6 600	2,1	621	588	-5,3
Kraftfahrzeugsteuer	8 805	2,8	8 800	2,8	1 057	921	-12,9
Kernbrennstoffsteuer	1 371	0,4	1 100	0,4	352	-	Х
Branntweinabgaben	2 072	0,7	2 057	0,7	189	195	+3,2
Kaffeesteuer	1 032	0,3	1 031	0,3	105	108	+2,9
Luftverkehrsteuer	1 023	0,3	1 024	0,3	34	38	+11,8
Ergänzungszuweisungen an Länder	-10 041	-3,2	-9 401	-3,0	-	-	Х
BNE-Eigenmittel der EU	-21 578	-6,9	-22 160	-7,1	-1 876	167	Х
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4098	-1,3	-2 390	-0,8	- 351	-354	+0,9
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-7 408	-2,4	-8 000	-2,6	- 608	-617	+1,5
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw- Maut	-8 992	-2,9	-8 992	-2,9	-	-	Х
II. Sonstige Einnahmen	29 349	9,4	22 432	7,2	1 600	1 868	+16,8
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6 889	2,2	5 758	1,9	23	32	+39,1
Zinseinnahmen	269	0,1	271	0,1	15	18	+20,0
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	3 2 1 1	1,0	1 682	0,5	73	40	-45,2
Einnahmen insgesamt	311 055	100,0	310 515	100,0	19 565	22 149	+13,2

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2015

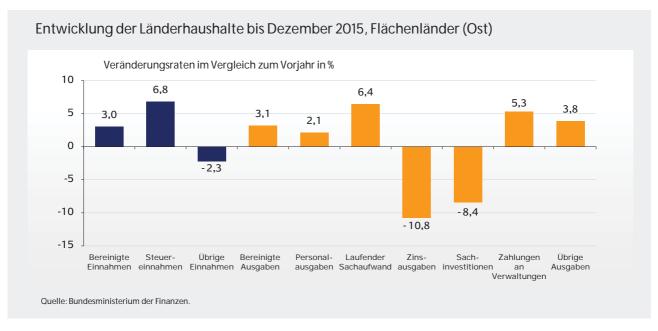
## Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2015

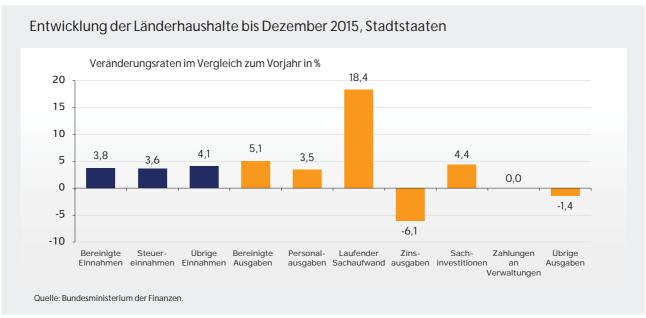
Die Ländergesamtheit erzielte bis einschließlich Dezember einen Haushaltsüberschuss von insgesamt 2,8 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Verbesserung um gut 2,1 Mrd. €. Die Planungen der Ländergesamtheit für 2015 sahen noch ein Gesamtdefizit von knapp - 6,8 Mrd. € vor. Die Ausgaben der Länder stiegen um 4,1% und lagen damit 1 Prozentpunkt über den Ansätzen. Bei den Einnahmen ist ein Anstieg von 4,7% zu verzeichnen. Sie übertrafen die Planungen um 3,5 Prozentpunkte. Die Steuereinnahmen erhöhten sich in der Ländergesamtheit um 6,2%.





Entwicklung der Länderhaushal te bis Dezember 2015





Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Europäische Finanzmärkte

Die Rendite europäischer Staatsanleihen betrug im Januar 2016 durchschnittlich 1,12 % (1,17 % im Dezember 2015).

Ende Januar 2016 betrug die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe 0,33 % (0,63 % Ende Dezember 2015).

Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – beliefen sich Ende Januar 2016 auf 0,162% (- 0,131% Ende Dezember 2015).

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 21. Januar 2016 beschlossen, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 0,05 %, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,30 % und den Zinssatz für die Einlagefazilität bei - 0,30 % zu belassen.

Der deutsche Aktienindex (DAX) betrug 9 798 Punkte am 29. Januar 2016 (10 743 Punkte am 30. Dezember 2015). Der Euro Stoxx 50 sank von 3 268 Punkten am 31. Dezember 2015 auf 3 045 Punkte am 29. Januar 2016.

#### Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der weit gefassten Geldmenge M3 sank im Dezember auf 4,7 %, verglichen mit 5,0 % im Vormonat. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresänderungsraten von M3 lag in der Zeit von Oktober bis Dezember bei 5,0 %, verglichen mit 5,1% von September bis November.

Die jährliche Änderungsrate der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum verringerte sich im Dezember auf 0,8 % (1,2 % im Vormonat).

In Deutschland betrug die Änderungsrate der Kreditgewährung an Unternehmen und Privatpersonen 2,48 % im Dezember gegenüber 2,92 % im November.

### Kreditaufnahme von Bund und Sondervermögen – Umsetzung des Emissionskalenders

Im Januar wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt 24,7 Mrd. € Kredite aufgenommen und 24,5 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich per 31. Januar 2016 ein fast unveränderter Schuldenstand von 1097,4 Mrd. € ergab. Davon waren zur Finanzierung des Bundeshaushalts 1051,2 Mrd. €, zur Finanzierung des Finanzmarktstabilisierungsfonds 25,2 Mrd. € und zur Finanzierung des Investitions- und Tilqungsfonds 21,0 Mrd. € verwendet worden.

Der Schuldendienst von 31,9 Mrd. €, der neben den Tilgungen auch die Zinszahlungen von 7,4 Mrd. € einschließt, wurde im Januar sowohl aus Kreditaufnahmen als auch aus Kassenmitteln bestritten. Der Schwerpunkt der Kreditaufnahme lag im Januar auf der Emission 10-jähriger Bundesanleihen und 2-jähriger Bundesschatzanweisungen mit einem Nominalvolumen von je 5 Mrd. €. Ferner wurden unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes über 3 Mrd. € und je 1 Mrd. € einer 30-jährigen Bundesanleihe und einer 10-jährigen inflationsindexierten Bundesanleihe emittiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Marktpflege Bundeswertpapiere in Höhe von 9,7 Mrd. € aus dem Eigenbestand des Bundes verkauft. Die Tilgungen umfassten im Wesentlichen die am 4. Januar fällige Bundesanleihe über 23 Mrd. € sowie 1,5 Mrd. € unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen, ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle zur "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Ab sofort werden gegenüber früheren Monatsberichten in der Gliederung nach Schuldenarten die Bundeswertpapiere um die

#### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

vom Bund gehaltenen Eigenbestände bereinigt. Die derart revidierten Daten wurden auch in der Gliederung nach Restlaufzeiten übernommen. Auch die historischen Daten im statistischen Anhang wurden entsprechend revidiert.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der Eigenbestände (Nennwerte) sowie zusätzlich die als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Grafik "Struktur der Verschuldung nach Instrumentenarten …" zeigt die Verteilung der am 31. Januar 2016 vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden über 1 097,4 Mrd. € nach Instrumentenarten. Danach entfällt der größte Anteil auf Bundesanleihen (42,5 %10-jährige Bundesanleihen und 17,3 %30-jährige Bundesanleihen), gefolgt von den Bundesobligationen (21,2%) und den Bundesschatzanweisungen (9,3%). Der Anteil der inflationsindexierten Bundeswertpapiere beträgt derzeit 6,9 % des gesamten Schuldenstands.

Insgesamt sind die Schulden des Bundes zu 98,4% in Form von Bundeswertpapieren verbrieft, wobei es sich ausschließlich um Inhaberschuldverschreibungen handelt und folglich der konkrete Gläubiger dem Emittenten nicht bekannt ist. Nur 1,6 % der Schulden entfallen auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Im statistischen Anhang werden die Schuldenstände, der Bruttokreditbedarf, die Tilgung und Zinszahlungen im Jahresverlauf gezeigt. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser neu gestaltete Datenreihen.

Eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren¹ wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht. Sie veröffentlicht ebenfalls die für 2016 geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/auktionsergebnisse/

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/emissionsplanung/

## ☐ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen im Januar in Mio. $\in$

	Schuldenstand: 31. Dezember 2015	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Januar 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1 097 175	24 748	-24 509	1 097 414	239
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1050 926	24752	-24 509	1051 169	243
Finanzmarkstabilisierungsfonds	25 227	-3	-	25 224	- 3
Investitions- und Tilgungsfonds	21 022	0	-	21 022	0
Gliederung nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1 079 829	24748	- 24 509	1 080 068	239
Bundesanleihen	662 891	16 559	- 23 000	656 450	-6441
30-jährige Bundesanleihen	189 048	833	-	189881	833
10-jährige Bundesanleihen	473 843	15 725	- 23 000	466 569	-7275
inflations indexier te Bundes wert papiere	74 495	901	-	75 396	901
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	2 906	13	-	2919	13
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57 036	888	-	57924	888
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14 553	0	-	14 553	0
Bundesobligationen	232 387	357	-	232 744	357
Bundesschatzanweisungen	96 389	5 142	-	101 531	5 142
unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10887	1 789	- 1 503	11 173	286
sonstige Bundeswertpapiere	2 780	0	- 6	2 774	- 6
Schuldscheindarlehen	10 649	-	-	10 649	-
sonstige Kredite und Buchschulden	6 697	-		6 697	
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	166 685			168 222	1 538
über 1 Jahr bis 4 jahre	327 184			341 169	13 984
über 4 Jahre	603 306			588 023	-15 283

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

## ☐ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

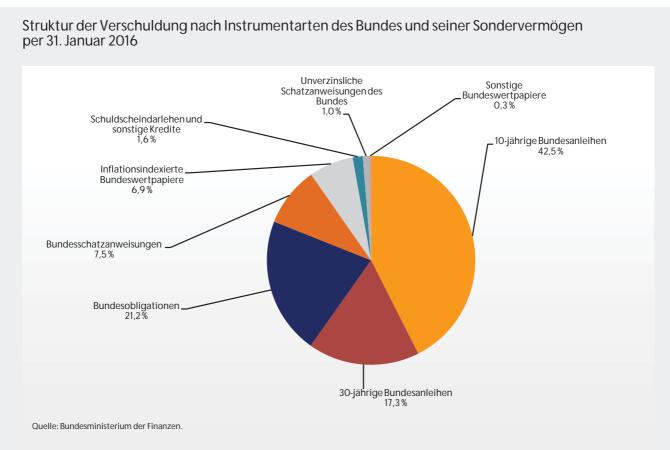
## Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand: 31. Dezember 2015	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Januar 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Gliederung nach Schuldenarten					
Emissionen – Haushaltskredite –	1 079 829	24748	- 24 509	1 080 068	239
Umlaufvolumen	1 128 666	15 007	- 24 509	1119164	-9502
30-jährige Bundesanleihen	195 000	1 000	0	196 000	1 000
10-jährige Bundesanleihen	504 000	5 000	- 23 000	486 000	- 18 000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	3 000	0	0	3 000	0
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	59 000	1 000	0	60 000	1 000
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15 000	0	0	15 000	0
Bundesobligationen	238 000	0	0	238 000	0
Bundesschatzanweisungen	101 000	5 000	0	106 000	5 000
unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10887	3 007	- 1 503	12 391	1 504
sonstige Bundeswertpapiere	2 780	0	- 6	2 774	- 6
Eigenbestände	-48 838	9 742	0	- 39 096	9 742
Emissionen – Kassenverstärkungskredite – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	7 650	0	- 496	7 154	- 496
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1 087 478	24748	- 25 005	1 087 221	- 257

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

#### □ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes





### □ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

## Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2016 in Mrd. $\in$

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
		in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	189,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10-jährige Bundesanleihen	466,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	75,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesobligationen	232,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesschatzanweisungen	101,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Bundeswertpapiere	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schuldscheindarlehen	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Kredite und Buchschulden	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	1 097,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

 $\label{thm:condition} Quelle: Bundesministerium \, der \, Finanzen.$ 

## Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2016 in Mrd. $\in$

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
							in Mrd. 4	€					
30-jährige Bundesanleihen	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8
10-jährige Bundesanleihen	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,7
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
Bundesobligationen	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
Bundesschatzanweisungen	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,1
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,8
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,7

 $Abweichungen\,durch\,Rundung\,der\,Zahlen\,m\"{o}glich.$ 

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

### □ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

## Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016 in Mrd. €

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016 in Mrd. $\in$

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
		in Mrd. €											
Insgesamt	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,4

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Termine, Publikationen

## Termine, Publikationen

## Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Shanghai
Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
Europäischer Rat in Brüssel
Deutsch-Französische Regierungskonsultationen in Metz
Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington D.C.
Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington D.C.
Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Amsterdam
Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg

# Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans bis 2020

23. März 2016	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
2 4. Mai 2016	Steuerschätzung in Essen
Juni 2016	Stabilitätsrat
6. Juli 2016	Kabinettbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
August 2016	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Termine, Publikationen

## Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
März 2016	Februar 2016	21. März 2016
April 2016	März 2016	21. April 2016
Mai 2016	April 2016	20. Mai 2016
Juni 2016	Mai 2016	20. Juni 2016
Juli 2016	Juni 2016	21. Juli 2016
August 2016	Juli 2016	19. August 2016
September 2016	August 2016	22. September 2016
Oktober 2016	September 2016	21. Oktober 2016
November 2016	Oktober 2016	21. November 2016
Dezember 2016	November 2016	22. Dezember 2016

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Special Data Dissemination Standard (SDDS) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org.

#### Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Besteuerung von Alterseinkünften

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

#### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Stellenausschreibungen

## Stellenausschreibungen

Volljuristinnen/Volljuristen	79
Wirtschaftswissenschaftler/innen	81

Das Bundesministerium der Finanzen sucht

### Volljuristinnen/Volljuristen

als Referentinnen/Referenten in verschiedenen Abteilungen.

#### Wir bieten

Ihnen einen vielseitigen, interessanten und zukunftsorientierten Arbeitsplatz als Referent/in in einem Bundesministerium, zu dessen Kernaufgaben u. a. die Gestaltung der Haushalts- und Steuerpolitik, der nationalen, europäischen und internationalen Finanz-, Finanzmarkt- und Währungspolitik der Bundesregierung sowie der föderalen Finanzbeziehungen gehören.

Das BMF fördert die Verwendungsbreite seiner Beschäftigten durch ihren Einsatz in unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Hauses, internationale Einsätze und qualifizierte Fortbildungen. Zahlreiche Instrumente zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden offeriert. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Wir bieten Ihnen die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe als Regierungsrätin/ Regierungsrat an (Besoldungsgruppe A 13). Beamtinnen/Beamte aus anderen Verwaltungen werden in ihrem bisherigen Amt (maximal Besoldungsgruppe A 14) nach einer vorhergehenden, circa sechsmonatigen Abordnung versetzt.

Sie erhalten eine Zulage für den Dienst in einer obersten Bundesbehörde ("Ministerialzulage").

#### Anforderungen

- Volljurist/in mit Abschluss eines juristischen Staatsexamens mindestens mit der Note "vollbefriedigend" und des anderen mindestens mit der Note "befriedigend"
- Fundierte Kenntnisse in mindestens einem der Fachgebiete des Bundesministeriums der Finanzen
- Einschlägige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen
- Gute Englischkenntnisse sowie möglichst auch Französischkenntnisse oder Fremdsprachenkenntnisse in einer anderen Sprache der Europäischen Union

Stellenausschreibungen

Darüber hinaus besitzen Sie die Fähigkeit, sich schnell in neue und wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten und komplexe Sachverhalte systematisch zu bearbeiten. Insbesondere Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick (auch auf europäischer beziehungsweise internationaler Ebene) und Teamfähigkeit zeichnen Ihre Persönlichkeit aus.

#### Ihre Bewerbung

Das Bundesministerium der Finanzen gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Es ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen, und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes und schwerbehinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX bevorzugt berücksichtigt. Von schwerbehinderten Menschen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Soweit bei schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern ein zeitlicher Kausalzusammenhang zwischen dem Eintritt der Schwerbehinderung und dem Ablegen eines der beiden Examina nachweisbar ist, wird der Abschluss beider Examina mindestens mit der Note "befriedigend" vorausgesetzt.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung über www.interamt.de, Stellen-ID 320294, bis zum 20. März 2016. Wir bitten zusätzlich zum dort hinterlegten Bewerbungsbogen einen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Schulabgangs-, Prüfungs- und Beschäftigungszeugnisse sowie gegebenenfalls einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bei einem ausländischen Hochschulabschluss fügen Sie bitte auch den Nachweis der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (www.kmk.org/zab.html) über die Feststellung der Gleichwertigkeit des Studienabschlusses mit einem inländischen Hochschulabschluss bei.

Zur Bewerberauswahl sind in der 22. und 23. Kalenderwoche zweitägige Auswahlverfahren vorgesehen.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte werden alle zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Für Fragen bezüglich des Bewerbungsverfahrens stehen Ihnen Frau Almstedt, Tel.: 03018 682 1325, und Herr Klekott, Tel.: 03018 682 1869, E-Mail: Bewerbung@bmf.bund.de, zur Verfügung.

Weitere Informationen über das BMF und das Ministerium als attraktiven Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundesfinanzministerium.de

Stellenausschreibungen

#### Das Bundesministerium der Finanzen sucht

#### Wirtschaftswissenschaftler/innen

als Referentinnen/Referenten in verschiedenen Abteilungen.

#### Wir bieten

Ihnen einen vielseitigen, interessanten und zukunftsorientierten Arbeitsplatz als Referent/in in einem Bundesministerium, zu dessen Kernaufgaben u. a. die Gestaltung der Haushalts- und Steuerpolitik, der nationalen, europäischen und internationalen Finanz-, Finanzmarkt- und Währungspolitik der Bundesregierung sowie der föderalen Finanzbeziehungen gehören.

Das Bundesministerium der Finanzen fördert die Verwendungsbreite seiner Beschäftigten durch ihren Einsatz in unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Hauses, internationale Einsätze und qualifizierte Fortbildungen. Zahlreiche Instrumente zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden offeriert. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist Ihre Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe als Regierungsrätin/Regierungsrat vorgesehen (Besoldungsgruppe A 13). Erfüllen Sie diese Voraussetzungen noch nicht, erfolgt Ihre Einstellung zunächst in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD) (Entgeltgruppe 13). Beamtinnen/Beamte aus anderen Verwaltungen werden in ihrem bisherigen Amt (maximal Besoldungsgruppe A 14) nach einer vorhergehenden, circa sechsmonatigen Abordnung versetzt.

Sie erhalten eine Zulage für den Dienst in einer obersten Bundesbehörde ("Ministerialzulage").

#### Anforderungen

- Abschluss eines universitären Diplom- oder konsekutiven Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaften mindestens mit der Note "gut"
- Fundierte Kenntnisse in mindestens einem der Fachgebiete des Bundesministeriums der Finanzen
- Einschlägige Berufserfahrung nach dem Studienabschluss
- Gute Englischkenntnisse sowie möglichst auch Französischkenntnisse oder
   Fremdsprachenkenntnisse in einer anderen Sprache der Europäischen Union

Darüber hinaus besitzen Sie die Fähigkeit, sich schnell in neue und wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten und komplexe Sachverhalte systematisch zu bearbeiten. Insbesondere Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick (auch auf europäischer beziehungsweise internationaler Ebene) und Teamfähigkeit zeichnen Ihre Persönlichkeit aus.

Stellenausschreibungen

#### Ihre Bewerbung

Das Bundesministerium der Finanzen gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Es ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes und schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Von schwerbehinderten Menschen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Soweit bei schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern ein zeitlicher Kausalzusammenhang zwischen dem Eintritt der Schwerbehinderung und dem Erwerb des universitären Diplom- oder konsekutiven Masterabschlusses der Wirtschaftswissenschaften nachweisbar ist, wird der Abschluss dieses Studiums mindestens mit der Note "befriedigend" erwartet.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung über www.interamt.de, Stellen-ID 320295, bis zum 15. März 2016. Wir bitten zusätzlich zum dort hinterlegten Bewerbungsbogen einen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Schulabgangs-, Prüfungs- und Beschäftigungszeugnisse sowie gegebenenfalls einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bei einem ausländischen Hochschulabschluss fügen Sie bitte auch den Nachweis der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (www.kmk.org/zab.html) über die Feststellung der Gleichwertigkeit des Studienabschlusses mit einem inländischen Hochschulabschluss bei.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte werden alle zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Für Fragen bezüglich des Bewerbungsverfahrens stehen Ihnen Frau Almstedt, Tel.: 03018 682 1325, und Herr Klekott, Tel.: 03018 682 1869, E-Mail: Bewerbung@bmf.bund.de, zur Verfügung.

Weitere Informationen über das BMF und das Ministerium als attraktiven Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundesfinanzministerium.de

Hinweise auf Ausschreibungen

## Hinweise auf Ausschreibungen

Das BMF weist auf folgende Ausschreibung eines Forschungsauftrags hin:

 $\rm fe\,2/16$  "Auswirkungen der Rettungsprogramme auf die Wettbewerbsfähigkeit der Programmländer Portugal und Irland"

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

http://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?5&id=116454

Alle derzeit verfügbaren Vergabeunterlagen (Anlage 1: Projektbeschreibung, Anlage 2: zusätzliche Vertragsbedingungen, Anlage 3: Vordruck Eigenerklärung, Anlage 4: Ergänzungen zu Ziff. 8. "Sonstige Angaben") entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf www.evergabe-online.de beziehungsweise der Internetseite http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen.html

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 15. März 2016, 23:58 Uhr.

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

## Statistiken und Dokumentationen

Ube	ersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
1	Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen, Januar bis Januar	86
2	Gewährleistungen	87
3	Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund	88
4	Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund	90
5	Bundeshaushalt 2011 bis 2016	92
6	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten	
	in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016	93
7	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016	95
8	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016	
9	Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	
11	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	
12	Entwicklung der Staatsquote	
13a	Schulden der öffentlichen Haushalte	
13b	Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik	
14	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	110
15	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	111
16	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	
17	Steuerquoten im internationalen Vergleich	113
18	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	114
19	Staatsquoten im internationalen Vergleich	115
20	Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015	116
Übe	ersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	117
1	Die Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2015	117
Abb	. 1 Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2014/2015	117
2	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage	
	des Bundes und der Länder bis Dezember 2015	118
3	Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2015	

 $\label{thm:continuous} \begin{tabular}{ll} \$ 

Ge	${f samtwirtschaftliches}$ Produktions potenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	124
1	Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten	125
2	Produktionspotenzial und -lücken	
3	Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts	
	zum preisbereinigten Potenzialwachstum	127
4	Bruttoinlandsprodukt	128
5	Bevölkerung und Arbeitsmarkt	130
6	Kapitalstock und Investitionen	<b></b> 134
7	Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität	135
8	Preise und Löhne	136
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	138
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	138
2	Preisentwicklung	
3	Außenwirtschaft	140
4	Einkommensverteilung	141
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	142
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	143
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	144
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	146
10	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP,	
	Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote	147
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden,	4 = -
	Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo	151

 $Quellen: soweit\,nicht\,anders\,gekennzeichnet\,Bundesministerium\,der\,Finanzen\,und\,eigene\,Berechnungen.$ 

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

## Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen, Januar bis Januar in Mio. € Tabelle 1:

	Schuldenstand: 31. Dezember 2015	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Januar 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1 097 175	24 748	-24 509	1 097 414	239
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1 050 926	24752	-24 509	1 051 169	243
Finanzmarkstabilisierungsfonds	25 227	-3	-	25 224	-3
Investitions- und Tilgungsfonds	21 022	0	-	21 022	0
Gliederung nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1 079 829	24748	-24 509	1 080 068	239
Bundesanleihen	662 891	16 559	-23 000	656 450	-6 441
30-jährige Bundesanleihen	189 048	833	-	189881	833
10-jährige Bundesanleihen	473 843	15 725	-23 000	466 569	-7 275
inflationsindexierte Bundeswertpapiere	74 495	901	-	75 396	901
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	2 906	13	-	2919	13
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57 036	888	-	57 924	888
inflations indexierte Obligationen des Bundes	14 553	0	-	14553	0
Bundesobligationen	232 387	357	-	232 744	357
Bundesschatzanweisungen	96 389	5 142	-	101 531	5 142
unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10887	1 789	-1 503	11 173	286
sonstige Bundeswertpapiere	2 780	0	- 6	2 774	- 6
Schuldscheindarlehen	10 649	-	-	10 649	-
sonstige Kredite und Buchschulden	6 697	-		6 697	
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	166 685			168 222	1 538
über 1 Jahr bis 4 Jahre	327 184			341 169	13 984
über 4 Jahre	603 306			588 023	-15 283

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Tabelle 2: Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen	Belegung am 31. Dezember 2015	Belegung am 31. Dezember 2014					
, and the second	in Mrd. €							
Ausfuhren	160,0	132,8	138,9					
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite	65,0	45,1	45,5					
FZ-Vorhaben	22,2	13,3	9,7					
Ernährungsbevorratung	0,7	0,0	0,0					
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	158,0	112,2	106,6					
Internationale Finanzierungsinstitutionen	62,0	56,8	56,8					
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,0	1,0	1,0					
Zinsausgleichsgarantien	8,0	8,0	8,0					
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22,4	22,4	22,4					

Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Operations – Haushalt Bund

			Central Governr	ment Operations		
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
			in Mio	. €/€ m		
2016 Dezember	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-
August	-	-	-	-	-	-
Juli	Expenditure Revenue Financing Cashshortfall Adjusted for revenue of color of the co	-	-			
Juni		-	-	-		
Mai	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
·	-	-	-	-	-	-
Februar	-	-	-	-	-	-
	38 739	22 149	-16 589	-41 607	- 130	24889
		311 055		0	353	0
	275 901	267 237	-8 617	-19916	200	11 500
		247 873	-4 144	-23 768	198	19 822
					188	11 555
·					191	7 531
_					179	15 653
					129	5 3 9 8
					72	6 638
						20 106
·						14620
						17144
						10 252
Januar 2014 Danarahan						0
2014 Dezember						-2 788
						7 756
						2 507
·						4579
August						10 100
Juli						704
Juni						
Mai					0	1 3 2 2
April	103 067	84 896	-18 139	-28 185	-18	10 028
März	80 119	63 166	-16936	-24 101	-126	7 040
Februar	59 707	35 554	-24 137	-29 495	-178	5 1 7 9
Januar	38 484	18 235	-20 235	-38 930	- 161	18 534

noch Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Operations – Haushalt Bund

			Central Governr	ment Operations		
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	nahmen  Adjusted for	Current financia market balance/Net borrowing
			in Mio	. €/€ m		
2013 Dezember	307 843	285 452	-22 348	0	276	-22 072
November	286 965	245 022	-41 873	-23 619	110	-18 144
Oktober	260 699	223 768	-36 881	-35 674	132	-1 075
September	228 296	.02 176 302 -30 448 -23 274 85 156 321 -29 418 -30 261	119	-4 245		
August	206 802	176 302	-30 448	-23 274	124	-7 050
Juli	185 785	156 321	-29 418	-30 261	111	954
Juni	150 687	132 239	-18 410	-19 709	68	1 3 6 7
Mai	128 869	103 903	-24 939	-22 699	64	-2 176
April	104 661	83 276	-21 371	-34642	- 58	13 213
März	79 772	60 452	-19 306	-24193	- 107	4780
Februar	59 487	35 678	-23 786	-24082	-128	168
Januar	37 510	17 690	-19 803	-23 157	- 132	3 222
2012 Dezember	306 775	283 956	-22 774	0	293	-22 480
November	281 560	240 077	-41 410	-8 531	129	-32 749
Oktober	258 098	220 585	-37 447	-21 107	162	-16 178
September	225 415	199 188	-26 173	-10 344	132	-15 697
August	193 833	156 426	-37 352	-19 849	123	-17 379
Juli	184344	153 957	-30 335	-24 804	122	-5 408
Juni	148 013	129 741	-18 231	-1 608	107	-16 515
Mai	127 258	101 691	-25 526	-6 259	71	-19 195
April	108 233	81 374	-26 836	-28 134	-1	1 298
März	82 673	58 613	-24 040	-21 711	-77	-2 406
Februar	62 345	35 423	-26 907	-16 750	-98	-10 254
Januar	42 651	18 162	-24 484	-24 357	- 123	- 250

Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Debt - Schulden des Bundes und seiner Sondervemögen

		•	Central Government [	Debt	
		Schulden, Gliederu	ng nach Restlaufzeite	n	O Whale let
		Tot	al debt		Gewährleistunger
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Schulden insgesamt	Debt guaranteed
	Short term	Medium term	Long term	Total debt	,
		in M	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn
2016 Dezember	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-
August	-	-	-	-	-
Juli	-	-	-	-	-
Juni	-	-	-	-	-
Mai	-	-	-	-	-
April	-	-	-	-	-
März	-	-	-	-	-
Februar	-	-	-	-	-
Januar	168 222	341 169	588 023	1 097 414	-
2015 Dezember	166 685	327 184	603 306	1 097 175	479
November	168 065	336 257	602 786	1 107 108	-
Oktober	170 274	332 251	596 101	1 098 627	-
September	174816	330 669	599 875	1 105 360	471
August	181 894	340 017	589 117	1 111 028	-
Juli	185 717	336 172	580 608	1 102 497	-
Juni	186 398	332 244	594 255	1 112 897	469
Mai	184 474	344 280	585 291	1 114 045	-
April	183 316	340 068	575 739	1 099 123	-
März	170 054	353 776	582 063	1 105 892	464
Februar	173 942	362 357	574 994	1 111 293	-
Januar	175 646	358 395	582 244	1116284	-
2014 Dezember	174 418	344 350	596 205	1114973	464
November	174 865	355 735	593 212	1 123 811	-
Oktober	179 904	352 355	584 644	1116904	-
September	179 650	348 783	587 261	1115694	459
August	182 193	360 447	576 780	1119419	-
Juli	184 184	356 339	569 683	1110206	-
Juni	188 514	350 756	582 619	1 121 888	452
Mai	187 882	363 376	572 633	1 123 891	-
April	189874	358 460	561 374	1 109 708	-
März	192 454	344 362	581 505	1 118 321	449
Februar	195 998	355 633	571 956	1 123 587	-
Januar	182 989	351 395	577 490	1 111 874	_

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Debt - Schulden Bund

			Central Government I	Debt	
		Schulden, Gliederu	ng nach Restlaufzeite	en	Carrie la mila la troma a carr
		Tot	al debt		Gewährleistungen
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Schulden insgesamt	Debt guaranteed
	Short term	Medium term	Long term	Total debt	
		in M	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn
2013 Dezember	185 271	341 269	587 045	1 113 586	443
November	188 754	351 185	582 457	1 122 396	-
Oktober	189 757	347 773	569 078	1 106 607	-
September	189 278	345 590	573 190	1 108 058	470
August	193 020	356 381	562 007	1 111 409	-
Juli	194 720	352 590	552 163	1 099 473	-
Juni	190 827	354 337	561 762	1 106 926	474
Mai	190 923	365 209	551 931	1 108 063	-
April	185 788	361 159	541 621	1 088 568	-
März	196 977	358 249	548 694	1 103 920	472
Februar	200 351	369 334	539 369	1 109 054	-
Januar	201 089	349 799	543 590	1 094 479	-
2012 Dezember	198 359	344 094	553 079	1 095 533	470
November	202 601	355 077	551 259	1 108 937	-
Oktober	201 414	349 798	537 404	1 088 616	-
September	201 576	345 126	542 966	1 089 668	508
August	208 360	355 924	529 662	1 093 945	-
Juli	208 104	352 283	520 825	1 081 212	-
Juni	212 946	347 436	530 779	1 091 161	459
Mai	214688	357 227	523 689	1 095 604	-
April	213 986	352 526	512 860	1 079 372	-
März	202 748	342 881	534 056	1 079 685	454
Februar	206 070	356 415	523 881	1 086 365	-
Januar	207 850	336 560	530 200	1 074 610	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gewährleistungsdaten werden quartalsweise gemeldet. Ab Dezember 2013 neue Ermittlungsmethode für die Gewährleistungen, daher keine Vergleichbarkeit der Werte zur Vorperiode. Vorjahreswert (2012) nach neuer Ermittlungsmethode: 433 Mrd. €.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 5: Bundeshaushalt 2011 bis 2016 Gesamtübersicht

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gegenstand der Nachweisung	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
			Mrd	d. €		
1. Ausgaben	296,2	306,8	307,8	295,5	299,3	316,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-2,4	+3,6	+0,3	- 4,0	+1,3	+5,9
2. Einnahmen <sup>1</sup>	278,5	284,0	285,5	295,1	311,1	310,5
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+7,4	+2,0	+0,5	+3,4	+5,4	- 0,2
darunter:						
Steuereinnahmen	248,1	256,1	259,8	270,8	281,7	288,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+9,7	+3,2	+1,5	+4,2	+4,0	+2,3
3. Finanzierungssaldo	-17,7	-22,8	-22,4	-0,3	11,9	-6,4
in % der Ausgaben	6,0	7,4	7,3	0,1	4,0	2,0
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
4. Bruttokreditaufnahme <sup>2</sup> (-)	274,2	245,2	238,6	201,8	170,2	210,1
5. Sonstige Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	3,1	9,9	7,9	-1,5	-18,5	13,9
6. Tilgungen (+)	260,0	232,6	224,4	200,3	188,7	196,2
7. Entnahme aus Rücklagen	-	-	-	-	-	-6,1
8. Zuführung aus Rücklagen	-	-	-	-	12,1	-
7. Nettokreditaufnahme	17,3	22,5	22,1	0,0	0,0	0,0
8. Münzeinnahmen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
nachrichtlich:						
investive Ausgaben	25,4	36,3	33,5	29,3	29,6	31,5
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 2,7	+43,0	-7,8	-12,6	+0,9	+6,5
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	2,2	0,6	0,7	2,5	2,5	2,5

 $Abweichungen\,durch\,Rundung\,der\,Zahlen\,m\"{o}glich.$ 

Stand: Januar 2016.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäß BHO § 13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.

 $<sup>^2\,</sup> Nach\, Abzug\, der\, Finanzierung\, der\, Eigenbestandsveränderung.$ 

Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgabeart			Ist			Soll
			in Mi	o. €		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	27 856	28 046	28 575	29 209	29 907	30 989
Aktivitätsbezüge	20 702	20 619	20938	21 280	21 695	22 562
ziviler Bereich	9 2 7 4	9 289	9 599	9 997	10395	11 594
militärischer Bereich	11 428	11 331	11 339	11 283	11 300	10 968
Versorgung	7 154	7 427	7 637	7 928	8 212	8 427
ziviler Bereich	2 472	2 538	2 619	2 699	2 765	2 831
militärischer Bereich	4682	4889	5 018	5 2 2 9	5 447	5 5 9 6
Laufender Sachaufwand	21 946	23 703	23 152	23 174	24 305	26 202
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 545	1 384	1 453	1 352	1 462	1 493
militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10 137	10 287	8 550	8 8 1 4	9 055	10 186
sonstiger laufender Sachaufwand	10 264	12 033	13 148	13 008	13 788	14523
Zinsausgaben	32 800	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772
an andere Bereiche	32 800	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772
sonstige	32 800	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	32 759	30 446	31 261	25 874	21 024	23 730
an Ausland	- O	-	-	0	0	0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187 554	187 734	190 781	187 308	193 751	204 322
an Verwaltungen	15 930	17 090	27 273	21 108	24064	24 285
Länder	10 642	11 529	13 435	14 133	16 154	17 137
Gemeinden	12	8	8	5	19	6
Sondervermögen	5 2 7 6	5 552	13 829	6 9 6 9	7 890	7 143
Zweckverbände	1	1	0	0	0	0
an andere Bereiche	171 624	170 644	163 508	166 200	169 687	180 036
Unternehmen	23 882	24225	25 024	25 517	25 616	28 296
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	26 718	26307	27 055	28 029	28 903	29 609
an Sozialversicherung	115 398	113 424	103 693	104719	107 334	111 824
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 665	1 668	1 656	1 889	1 936	2 575
an Ausland	3 958	5017	6 0 7 5	6 043	5 894	7 730
an Sonstige	2	2	5	5	4	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	270 156	269 971	273 811	265 607	269 028	285 285

noch Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgabeart			lst			Soll
			in Mi	o.€		
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	7 175	7 760	7 895	7 865	7 684	9 264
Baumaßnahmen	5814	6 147	6264	6 4 1 9	6141	7 137
Erwerb von beweglichen Sachen	869	983	1 020	983	1186	1 491
Grunderwerb	492	629	611	463	357	636
Vermögensübertragungen	15 284	16 005	15 327	16 575	21 219	20 639
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14 589	15 524	14772	15 971	20516	19919
an Verwaltungen	5 243	5 789	4924	4854	8 779	6 128
Länder	5 178	5 1 5 2	4873	4786	5 213	5 790
Gemeinden und Gemeindeverbände	65	56	52	68	66	107
Sondervermögen	-	581	-	0	3 500	231
an andere Bereiche	9346	9 735	9 848	11 118	11 737	13 792
sonstige - Inland	6 0 6 0	6234	6 3 9 3	5886	6 625	8 114
Ausland	3 287	3 501	3 455	5 2 3 2	5 112	5 678
sonstige Vermögensübertragungen	695	480	555	604	703	719
an andere Bereiche	695	480	555	604	703	719
Unternehmen - Inland	260	4	7	5	0	30
sonstige - Inland	123	129	141	135	131	132
Ausland	311	348	406	464	572	557
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 613	13 040	10 810	5 439	1 353	2 301
Darlehensgewährung	2 825	2 736	2 032	1 024	983	1 848
an Verwaltungen	1	1	0	0	0	1
Länder	1	1	0	0	0	1
an andere Bereiche	2 825	2 735	2 032	1 023	983	1 847
sonstige - Inland (auch Gewährleistungen)	1 115	1 070	597	793	708	1 597
Ausland	1710	1 666	1 435	230	274	250
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	788	10 304	8 778	4 4 1 6	370	453
Inland	0	0	91	72	370	113
Ausland	788	10304	8 687	4 3 4 3	0	340
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26 072	36 804	34 032	29 879	30 257	32 203
darunter: Investive Ausgaben	25 378	36 324	33 477	29 275	29 553	31 484
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-	0	- 588
Ausgaben zusammen	296 228	306 775	307 843	295 486	299 285	316 900

Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe				in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	71 572	64 884	27 369	20 458	0	17 057
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	15 172	14682	4157	1 938	0	8 588
02	auswärtige Angelegenheiten	12 348	7126	573	267	0	6 285
03	Verteidigung	33 966	33 740	16 564	15 878	0	1 298
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	5 126	4586	2 764	1 480	0	342
05	Rechtsschutz	515	498	308	122	0	67
06	Finanzverwaltung	4 445	4 2 5 3	3 003	773	0	476
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	21 961	18 265	549	1 221	0	16 494
13	Hochschulen	5 401	4384	12	10	0	4362
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	3 648	3 634	0	182	0	3 452
15	sonstiges Bildungswesen	365	271	12	75	0	184
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11 689	9 352	524	941	0	7887
19	übrige Bereiche aus 1	858	623	1	13	0	609
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	161 485	160 492	395	488	0	159 609
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106 888	106 888	39	0	0	106 849
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8 3 7 4	8 3 7 4	0	0	0	8 3 7 4
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 139	1 577	0	4	0	1 572
25	Arbeitsmarktpolitik	34676	34 563	1	82	0	34 479
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	424	421	0	28	0	393
29	übrige Bereiche aus 2	8 985	8 671	355	374	0	7 942
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 312	1 413	389	651	0	374
31	Gesundheitswesen	620	581	222	254	0	105
32	Sport und Erholung	210	154	0	22	0	132
33	Umwelt- und Naturschutz	877	488	100	313	0	76
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	604	190	67	62	0	62
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 502	546	0	20	0	527
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 809	535	0	9	0	527
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	690	11	0	11	0	0
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	3	0	0	0	0	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 066	573	15	242	0	317
52	Landwirtschaft und Ernährung	1 041	549	0	234	0	314
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	129	129	0	103	0	26
529	übrige Bereiche aus 52	912	420	0	131	0	289
599	übrige Bereiche aus 5	26	24	15	8	0	2

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016

			Vermögens-	Darlehns- gewährung,	Summe	<sup>a</sup> Darunter:
		Sach- investitionen	übertragun-	Erwerb von	Ausgaben der Kapital-	Investive
		livestitionen	gen	Beteiligungen, Kapitaleinlagen	rechnung <sup>a</sup>	Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	1 394	4 703	590	6 688	6 669
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	396	95	0	490	490
02	auswärtige Angelegenheiten	151	4 481	590	5 222	5 221
03	Verteidigung	181	44	0	226	208
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	458	83	0	541	541
05	Rechtsschutz	17	0	0	17	17
06	Finanzverwaltung	192	0	0	192	192
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	117	3 580	0	3 696	3 696
13	Hochschulen	1	1015	0	1 016	1016
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	0	14	0	14	14
15	sonstiges Bildungswesen	0	94	0	94	94
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	114	2 223	0	2 337	2 337
19	übrige Bereiche aus 1	1	235	0	235	235
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	75	910	7	992	322
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0	0	0	0	0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	0	0	0	0	0
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2	560	1	562	5
25	Arbeitsmarktpolitik	0	113	0	113	0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	3	0	3	3
29	übrige Bereiche aus 2	74	234	7	314	314
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	442	456	0	898	898
31	Gesundheitswesen	32	7	0	39	39
32	Sport und Erholung	0	56	0	56	56
33	Umwelt- und Naturschutz	6	383	0	389	389
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	403	10	0	414	414
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0	1 951	4	1 955	1 955
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	0	1 2 6 9	4	1 273	1 273
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	0	679	0	679	679
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	0	3	0	3	3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	492	1	493	493
52	Landwirtschaft und Ernährung	0	491	1	492	492
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
529	übrige Bereiche aus 52	0	491	1	492	492
599	übrige Bereiche aus 5	1	1	0	1	1

 $\ddot{\textbf{U}} \textbf{bersichten} \, \textbf{zur} \, \textbf{finanzwirtschaftlichen} \, \textbf{Entwicklung}$ 

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe		Ü	ir	n Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 870	2 779	101	457	0	2 222
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	125	0	0	0	0	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 707	1 666	0	0	0	1 666
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	603	493	0	56	0	437
65	Handel und Tourismus	369	369	0	304	0	66
66	Geld- und Versicherungswesen	40	10	0	10	0	0
68	sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1 513	93	0	40	0	52
69	regionale Fördermaßnahmen	1 389	28	0	27	0	1
699	übrige Bereiche aus 6	124	121	101	20	0	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18 881	4 530	1 106	2 267	0	1 156
72	Straßen	8 786	1 181	0	1 008	0	173
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 587	560	102	386	0	72
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	5 3 4 9	82	0	4	0	78
75	Luftfahrt	517	231	69	23	0	140
799	übrige Bereiche aus 7	2 642	2 476	936	846	0	694
8	Finanzwirtschaft	31 252	31 802	1 065	398	23 772	6 566
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 853	5 853	0	0	0	5 853
82	Steuern und Finanzzuweisungen	751	713	0	0	0	713
83	Schulden	23 780	23 780	0	8	23 772	0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	565	565	565	0	0	0
88	Globalposten	-88	500	500	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	391	391	0	390	0	0
Summe al	ller Hauptfunktionen	316 900	285 285	30 989	26 202	23 772	204 322

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2016

		Sach- investitionen	Vermögens- übertragun- gen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>a</sup>	<sup>a</sup> Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	3	1 673	1 415	3 091	3 061
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0	125	0	125	125
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	41	0	41	41
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0	111	0	111	111
65	Handel und Tourismus	0	0	0	0	0
66	Geld- und Versicherungswesen	0	30	0	30	0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	0	5	1 415	1 420	1 420
69	regionale Fördermaßnahmen	0	1361	0	1 361	1 361
699	übrige Bereiche aus 6	3	0	0	3	3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 232	6 835	284	14 351	14 351
72	Straßen	6 165	1 441	0	7 606	7 606
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 026	1	0	1 027	1 027
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	0	5 2 6 7	0	5 267	5 2 6 7
75	Luftfahrt	1	0	284	285	285
799	übrige Bereiche aus 7	41	125	0	166	166
8	Finanzwirtschaft	0	38	0	38	38
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	0	0	0	0	0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	0	38	0	38	38
83	Schulden	0	0	0	0	0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	0	0	0	0
88	Globalposten	0	0	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	0	0	0	0	0
Summe a	ıller Hauptfunktionen	9 264	20 639	2 301	32 203	31 484

Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
Gegenstand der Nachweisung	lst-Ergebnisse								
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4	259
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+8,6	+12,7	+37,5	+2,1	+0,0	- 1,4	- 1,0	+3
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5	228
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+17,9	+0,2	+6,0	+5,0	+0,0	- 1,5	- 0,1	+7
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 23,9	- 31
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,4	- 15,3	-27,1	- 11,4	-23,9	- 25,6	-23,8	- 31
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	-27,1	- 0,2	- 0,7	-0,2	-0,1	- 0
Rücklagenbewegung	Mrd. €	0,0	- 1,2	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd. €	0,7	0,0	-		-		-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5	26
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+12,4	+5,9	+6,5	+3,4	+4,5	+0,5	- 1,7	- 1
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8	10
Anteil an den Personalausgaben des	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7	15
öffentlichen Gesamthaushalts <sup>1</sup>									
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1	37
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+14,3	+ 23,1	+24,1	+5,1	+6,7	-6,2	- 4,7	+3
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben des	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0	14
öffentlichen Gesamthaushalts <sup>1</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9	58
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1	23
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+10,2	+11,0	-4,4	- 0,5	+8,4	+8,8	- 1,7	+6
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5	g
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>1</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0	34
Steuereinnahmen <sup>2</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8	190
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+18,7	+0,5	+6,0	+4,6	+4,7	-3,4	+3,3	+ 1
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3	73
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1	83
Anteil am gesamten Steueraufkommen <sup>1</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5	42
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,4	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	-23,8	-31
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	9,7	12
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,1	117,2	86,2	67,0		75,3	84,4	131
Anteil am Finanzierungdsaldo des	%	21,2	48,3	47,5	57,0	49,5	45,8	69,9	59
öffentlichen Gesamthaushalts <sup>1</sup>	70	21,2	10,5	11,3	31,0	15,5	15,0	05,5	
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>4</sup>									
öffentliche Haushalte <sup>3</sup>	Mrd.€	61,9	129,2	236,6	386,8	536,2	1 009,3	1 198,1	1 447
darunter: Bund	Mrd.€	30,1	58,1	119,2	203,8	306,2	657,1	773,9	888

noch Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
oogenstand del Nachweisung				lst-Erge	bnisse				Soll
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5	299,3	316,9
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+3,5	+3,9	-2,4	+3,6	+0,3	- 4,0	+1,3	+5,9
Einnahmen	Mrd.€	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1	311,1	310,5
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 4,7	+0,6	+7,4	+2,0	+0,5	+3,4	+5,4	- 0,2
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 34,5	- 44,3	- 17,7	- 22,8	- 22,3	- 0,3	11,8	- 6,4
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 34,1	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 22,1	0,0	0,0	0,0
Münzeinnahmen	Mrd. €	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,4	-0,3
Rücklagenbewegung	Mrd. €	-	-	-	-	-	-	12,1	- 6,4
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche									
Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	27,9	28,2	27,9	28,0	28,6	29,2	29,9	31,0
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+3,4	+0,9	- 1,2	+0,7	+1,9	+2,2	+2,4	+3,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9	10,0	9,8
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>1</sup>	%	14,9	14,8	13,1	12,9	12,7	12,4	12,4	12,8
Zinsausgaben	Mrd. €	38,1	33,1	32,8	30,5	31,3	25,9	21,1	23,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 5,2	- 13,1	-0,9	- 7,1	+2,7	- 17,2	-18,7	+12,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	13,0	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8	7,0	7,5
Anteil an den Zinsausgaben des	%	61,2	57,4	42,4	44,8	47,7	46,5	43,6	49,2
öffentlichen Gesamthaushalts <sup>1</sup>									
Investive Ausgaben	Mrd. €	27,1	26,1	25,4	36,3	33,5	29,3	29,6	31,5
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+11,5	- 3,8	- 2,7	+43,1	- 7,8	- 12,6	+0,9	+6,5
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,3	8,6	8,6	11,8	10,9	9,9	9,9	9,9
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>1</sup>	%	27,8	34,2	27,8	40,7	38,3	33,6	34,7	37,0
Steuereinnahmen <sup>2</sup>	Mrd. €	227,8	226,2	248,1	256,1	259,8	270,8	281,7	288,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 4,8	-0,7	+9,7	+3,2	+1,5	+4,2	+4,0	+2,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	78,0	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6	94,1	90,9
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	88,4	87,2	89,1	90,2	91,0	91,7	90,6	92,8
Anteil am gesamten	%	43,5	42,6	43,3	42,7	41,9	42,1	41,9	42,9
Steueraufkommen <sup>3</sup>									
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	-34,1	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 22,1	0,0	0,0	0,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,7	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0	0,0	0,0
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	126,0	168,8	68,3	61,9	65,9	0,0	0,0	0,0
Anteil am Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>1</sup>	%	- 38,0	- 55,9	- 67,0	-83,4	- 169,9	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>4</sup>									
öffentliche Haushalte <sup>3</sup>	Mrd. €	1 642,3	2 011,7	2 025,4	2 068,3	2 043,3	2 049,2	-	
darunter: Bund	Mrd. €	1 032,6	1 287,5	1 279,6	1 287,5	1 282,7	1 289,7	_	

 $<sup>^1</sup> Stand: November\ 2015; 2015/2016 = Sch\"{a}tzung.\ \"{O}ffentlicher\ Gesamthaushalt\ einschließlich\ Kassenkredite.$ 

 $<sup>^2 {\</sup>sf Nach\,Abzug\,der\,Erg\"{a}nzungszuweisungen\,an\,L\"{a}nder}.$ 

 $<sup>^3</sup>$  Ab 1991 Gesamt deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Öffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite. Bund einschließlich Sonderrechnungen und Kassenkredite; Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand: 7. September 2015.

Tabelle 9:	Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts
------------	--

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
				in Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>							
Ausgaben	679,2	716,5	717,4	772,3	774,7	780,4	792,5
Einnahmen	668,9	626,5	638,8	746,4	747,7	767,3	795,6
Finanzierungssaldo	-10,4	-90,0	-78,7	-25,9	-27,0	-13,0	1,8
davon:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	282,3	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5
Einnahmen	270,5	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1
Finanzierungssaldo	-11,8	-34,5	-44,3	-17,7	-22,8	-22,3	-0,3
Extrahaushalte							
Ausgaben	46,3	62,4	49,8	75,4	64,5	69,3	69,9
Einnahmen	40,4	41,7	43,0	80,6	65,1	77,8	72,5
Finanzierungssaldo	-5,8	-20,7	-6,8	5,3	0,5	8,5	2,7
Bund insgesamt <sup>1</sup>							
Ausgaben	317,4	338,5	340,9	357,0	354,0	351,3	346,5
Einnahmen	299,7	283,3	289,7	344,5	331,7	337,4	348,8
Finanzierungssaldo	-17,6	-55,2	-51,1	-12,4	-22,2	-13,9	2,4
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	277,2	287,1	287,3	295,9	299,3	308,7	319,4
Einnahmen	276,2	260,1	266,8	286,5	293,5	306,8	318,9
Finanzierungssaldo	-1,1	-27,0	-20,6	-9,6	-5,7	-1,9	-0,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	-	-	-	48,4	44,2	46,3	48,1
Einnahmen	-	-	-	48,0	44,8	48,0	50,0
Finanzierungssaldo	-	-	-	-0,4	0,6	1,7	0,4
Länder insgesamt <sup>1</sup>							
Ausgaben	277,2	287,1	287,3	319,6	321,4	329,5	341,3
Einnahmen	276,2	260,1	266,8	308,9	315,7	329,2	342,8
Finanzierungssaldo	-1,1	-27,0	-20,6	-10,6	-5,6	-0,2	0,1
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	168,0	178,3	182,3	184,9	187,5	195,6	205,1
Einnahmen	176,4	170,8	175,4	183,9	190,0	197,3	205,3
Finanzierungssaldo	8,4	-7,5	-6,9	-1,0	2,6	1,7	0,2
Extrahaushalte							
Ausgaben	4,7	4,9	5,1	16,4	17,1	11,4	17,6
Einnahmen	4,7	4,7	4,9	15,3	16,2	10,7	16,7
Finanzierungssaldo	0,0	-0,3	-0,2	-1,1	-1,8	-0,6	-0,9
Gemeinden insgesamt <sup>1</sup>							
Ausgaben	170,4	180,9	185,0	196,9	200,5	204,7	217,6
Einnahmen	178,8	173,1	177,9	194,8	202,3	205,8	217,0
Finanzierungssaldo	8,4	-7,7	-7,0	-2,1	0,8	1,1	-0,7

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			Veränderun	gen gegenübe	r Vorjahr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	4,6	5,5	0,1	7,7	0,3	0,7	1,6
Einnahmen	3,2	-6,3	2,0	16,8	0,2	2,6	3,7
darunter:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0
Einnahmen	5,8	-4,7	0,6	7,4	2,0	0,5	3,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	13,7	34,9	-20,2	51,4	-14,4	7,5	0,8
Einnahmen	4,1	3,0	3,2	87,5	-19,3	19,5	-6,8
Bund insgesamt							
Ausgaben	4,8	6,7	0,7	4,7	-0,8	-0,8	-1,4
Einnahmen	4,7	-5,5	2,3	18,9	-3,7	1,7	3,4
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,4	3,6	0,1	3,0	1,1	3,2	3,5
Einnahmen	1,1	-5,8	2,6	7,4	2,5	4,5	4,0
Extrahaushalte							
Ausgaben	-	-	-	-	-8,7	4,7	3,9
Einnahmen	-	-	-	-	-6,7	7,0	4,2
Länder insgesamt							
Ausgaben	4,4	3,6	0,1	11,2	0,6	2,5	3,6
Einnahmen	1,1	-5,8	2,6	15,8	2,2	4,3	4,1
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,0	6,1	2,2	1,4	1,4	4,4	4,8
Einnahmen	3,9	-3,2	2,7	4,9	3,3	3,8	4,1
Extrahaushalte							
Ausgaben	1,9	5,1	2,8	224,7	3,9	-33,4	55,0
Einnahmen	0,4	-1,1	4,8	213,1	6,1	-33,9	55,6
Gemeinden insgesamt							
Ausgaben	4,0	6,1	2,3	6,4	1,8	2,1	6,3
Einnahmen	3,8	-3,2	2,8	9,5	3,8	1,7	5,4

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

 $Bis\,2010\,sind\,als\,Extra haushalte\,ausge w\"{a}hlte\,Sonderverm\"{o}gen\,der\,jeweiligen\,Ebene\,ausge wiesen.$ 

Seit dem Jahr 2011 werden die Extrahaushalte nach dem Schalenkonzept (Abgrenzung des Staatssektors nach dem "Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen") finanzstatistisch dargestellt.

<sup>1</sup>Gesamtsummen der Gebietskörperschaften sind um Zahlungen zwischen den Ebenen (Verrechnungsverkehr) bereinigt und errechnen sich daher nicht als Summe der einzelnen Ebenen.

Stand: Juli 2015.

Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

			Steueraufkommen						
		davon							
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern				
Jahr		in Mrd. €		in	%				
	Gebiet der Bund	lesrepublik Deutschland	nach dem Stand bis zum	3. Oktober 1990					
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4				
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7				
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2				
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7				
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4				
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2				
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5				
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7				
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2				
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3				
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1				
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0				
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7				
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9				
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6				
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5				
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3				
		Bundesrepubli	k Deutschland						
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1				
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0				
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8				
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7				
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2				
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8				
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6				
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0				
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1				

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

## noch Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

		Steueraut	fkommen						
	insgesamt		dav	von					
	insgesami	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern				
Jahr		in Mrd. €		in	%				
Bundesrepublik Deutschland									
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9				
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0				
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1				
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5				
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2				
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6				
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5				
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4				
2008	561,2	290,2	270,9	51,7	48,3				
2009	524,0	253,5	270,5	48,4	51,6				
2010	530,6	256,0	274,6	48,2	51,8				
2011	573,4	282,7	290,7	49,3	50,7				
2012	600,0	303,8	296,2	50,6	49,4				
2013	619,7	320,3	299,4	51,7	48,3				
2014	643,6	335,8	307,8	52,2	47,8				
2015 <sup>2</sup>	671,7	353,7	317,9	52,7	47,3				
2016 <sup>2</sup>	686,2	357,9	328,3	52,2	47,8				
2017 <sup>2</sup>	717,6	381,0	336,6	53,1	46,9				
2018 <sup>2</sup>	744,6	400,0	344,6	53,7	46,3				
2019 <sup>2</sup>	769,5	416,7	352,8	54,1	45,9				
2020 <sup>2</sup>	795,6	434,3	361,3	54,6	45,4				

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer (31. Dezember 1962); Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Süßstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speiseeissteuer (31. Dezember 1971); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol (15. Januar 1983); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Solidaritätszuschlag (30. Juni 1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).

Stand: November 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 3. bis 5. November 2015.

Tabelle 11: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen <sup>2</sup>		Abgro	enzung der Finanzsta	tatistik <sup>3</sup>	
	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote
Jahr			in Relation z	rum BIP in %		
1960	33,4	23,0	10,3			
1965	34,1	23,5	10,6	33,1	23,1	10,0
1970	34,8	23,0	11,8	32,6	21,8	10,7
1975	38,1	22,8	14,4	36,9	22,5	14,4
1980	39,6	23,8	14,9	38,6	23,7	14,9
1985	39,1	22,8	15,4	38,1	22,7	15,4
1990	37,3	21,6	14,9	37,0	22,2	14,9
1991	38,3	22,0	16,3	36,9	21,4	15,5
1992	39,1	22,4	16,7	38,1	22,1	16,0
1993	39,5	22,3	17,2	38,4	21,9	16,4
1994	40,1	22,4	17,7	38,7	21,9	16,8
1995	40,1	22,0	18,1	39,1	21,9	17,2
1996	40,5	21,8	18,7	38,9	21,2	17,6
1997	40,4	21,5	19,0	38,4	20,7	17,7
1998	40,6	21,9	18,7	38,5	21,1	17,4
1999	41,4	22,9	18,5	39,1	21,9	17,2
2000	41,2	23,2	18,1	39,0	22,1	16,9
2001	39,3	21,4	17,8	37,1	20,5	16,6
2002	38,8	21,0	17,8	36,7	20,0	16,7
2003	39,1	21,1	18,0	36,7	19,9	16,8
2004	38,2	20,6	17,6	36,0	19,5	16,5
2005	38,2	20,8	17,4	35,9	19,6	16,2
2006	38,5	21,6	16,9	36,8	20,4	16,4
2007	38,5	22,4	16,1	36,3	21,4	14,9
2008	38,8	22,7	16,1	36,8	21,9	14,9
2009	39,3	22,4	16,9	37,0	21,3	15,7
2010	37,9	21,4	16,5	35,8	20,6	15,3
2011	38,4	22,0	16,4	36,4	21,2	15,1
2012	39,0	22,5	16,5	37,1	21,8	15,3
2013	39,1	22,6	16,5	37,3	22,0	15,3
2014	39,2	22,6	16,5	37,4	22,1	15,4
2015	39,4	22,8	16,6	37 1/2	22 1/4	15 1/2

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2012 bis 2015: vorläufiges Ergebnis; Stand: Januar 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bis 2011: Rechnungsergebnisse. 2012 bis 2014: teilweise Kassenergebnisse. 2015: Schätzung.

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsquote<sup>1, 2</sup>

		Ausgaben des Staates				
lohu	inomonant	darunter				
Jahr	insgesamt	Gebietskörperschaften <sup>3</sup>	Sozialversicherung <sup>3</sup>			
		in Relation zum BIP in %				
1960	32,9	21,7	11			
1965	37,1	25,4	11			
1970	38,5	26,1	12			
1975	48,8	31,2	17			
1980	46,9	29,6	17			
1985	45,2	27,8	17			
1990	43,6	27,3	16			
1991	46,4	28,8	17			
1992	47,2	28,5	18			
1993	48,0	28,6	19			
1994	47,9	28,4	19			
1995 <sup>4</sup>	48,2	28,2	20			
1995	54,7	34,6	20			
1996	48,9	28,1	20			
1997	48,1	27,4	20			
1998	47,7	27,2	20			
1999	47,7	27,1	20			
2000 <sup>5</sup>	44,7	24,2	20			
2000	45,1	23,9	21			
2001	46,9	26,3	20			
2002	47,3	26,3	21			
2003	47,8	26,5	21			
2004	46,3	25,8	20			
2005	46,2	26,0	20			
2006	44,7	25,4	19			
2007	42,8	24,4	18			
2008	43,6	25,2	18			
2009	47,6	27,2	20			
2010	47,3	27,6	19			
2011	44,7	25,9	18			
2012	44,4	25,7	18			
2013	44,5	25,6	18			
2014	44,3	25,3	19			
2015	43,9	24,9	19			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2012 bis 2015: vorläufiges Ergebnis; Stand: Januar 2015.

 $<sup>^{\</sup>rm 3}$  Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt; Wohnungswirtschaft der DDR).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. In der Systematik der VGR wirken diese Erlöse ausgabensenkend.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
			Sc	chulden (Mio. €)			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>	1 357 723	1 429 749	1 489 852	1 545 364	1 552 371	1 577 881	1 694 36
Bund	826 526	869 332	903 281	950 338	957 270	985 749	1 053 814
Kernhaushalte	767 697	812 082	887 915	919304	940 187	959 918	991 283
Kreditmarktmittel i.w.S.	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169	973 73
Kassenkredite	7 244	9 088	15 262	17 250	18 142	26 749	17 54
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	30 056	15 599	25 831	59 53
Kreditmarktmittel i.w.S.	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	56 53
Kassenkredite	-	-	-	978	1 483	2 131	2 99
Länder	423 666	448 622	471 339	482 783	484 475	483 268	526 74
Kernhaushalte	423 666	448 622	471 339	481 787	483 351	481 918	505 34
Kreditmarktmittel i.w.S.	414 952	442 922	468 214	479 454	480 941	478 738	503 00
Kassenkredite	8714	5 700	3 125	2 3 3 3	2 410	3 180	2 33
Extrahaushalte	-	-	-	996	1 124	1 350	21 39
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-		986	1 124	1 325	20 82
Kassenkredite	-	-	-	10	-	25	57
Gemeinden	107 531	111 796	115 232	112 243	110627	108 863	11381
Kernhaushalte	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 181	111 03
Kreditmarktmittel i.w.S.	84 069	84257	83 804	81 877	79 239	76 381	76 38
Kassenkredite	15 964	19936	23 882	27 664	28 776	29 801	34 65
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 546	2 702	2 612	2 682	2 77
Kreditmarktmittel i.w.S.	7 429	7 5 3 1	7 467	2 649	2 560	2 626	2 72
Kassenkredite	69	72	79	53	52	56	4
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	531 197	560 417	586 571	595 026	595 102	592 131	640 55
Maastricht-Schuldenstand	1 397 938	1 469 117	1 540 311	1 588 545	1 598 062	1 666 170	1 783 66
nachrichtlich:							
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831	62 53
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14357		-	
Fonds "Deutsche Einheit"	39 099	38 650		-		-	
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	0	
Postbeamtenversorgungskasse		-		16 478	16 983	17 631	18 49
SoFFin	-	-		-		8 200	36 54
Investitions- und Tilgungsfonds	-						7 49

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
			So	chulden (Mio. €)			
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	567
Kernhaushalte	-	-	-	-	-	-	531
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-	-	-	-	-	531
Kassenkredite	-	-	-	-	-	-	
Extrahaushalte	-	-	-	-	-	-	36
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-	-	-	-	-	36
Kassenkredite	-	-	-	-	-	-	-
			Anteil	an den Schulden	(in %)		
Bund	60,9	60,8	60,6	61,5	61,7	62,5	62,2
Kernhaushalte	56,5	56,8	59,6	59,5	60,6	60,8	58,5
Extrahaushalte	4,3	4,0	1,0	1,9	1,0	1,6	3,5
Länder	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,6	31,1
Gemeinden	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,9	6,7
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,0
nachrichtlich:							0,0
Länder und Gemeinden	39,1	39,2	39,4	38,5	38,3	37,5	37,8
			Anteil de	er Schulden am B	IP (in %)		
Öffentlicher Gesamthaushalt	61,2	63,0	64,8	64,6	61,8	61,6	68,9
Bund	37,2	38,3	39,3	39,7	38,1	38,5	42,8
Kernhaushalte	34,6	35,8	38,6	38,4	37,4	37,5	40,3
Extrahaushalte	2,6	2,5	0,7	1,3	0,6	1,0	2,4
Länder	19,1	19,8	20,5	20,2	19,3	18,9	21,4
Gemeinden	4,8	4,9	5,0	4,7	4,4	4,2	4,6
gesetziche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,0
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	23,9	24,7	25,5	24,9	23,7	23,1	26,0
Maastricht-Schuldenstand	63,0	64,7	66,9	66,4	63,6	65,0	72,5
			Schu	ulden insgesamt	(€)		
je Einwohner	16 454	17 331	18 066	18 761	18 871	19 213	20 698
nachrichtlich:							
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2220,1	2270,6	2300,9	2393,3	2513,2	2561,7	2460,3
Einwohner 30. Juni	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628	81 861 862

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Kreditmarktschulden im weiteren Sinne zuzüglich Kassenkredite.

 ${\it Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.}$ 

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 13b: Schulden der öffentlichen Haushalte Neue Systematik <sup>1</sup>

	2010	2011	2012	2013	2014
			in Mio. €		
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>2</sup>	2 011 677	2 025 438	2 068 289	2 043 344	2 049 014
in Relation zum BIP in %	78,0	74,9	75,1	72,4	70,3
Bund (Kern- und Extrahaushalte)	1 287 460	1 279 583	1 287 517	1 282 683	1 289 542
Wertpapierschulden und Kredite	1 271 204	1 272 270	1 273 179	1 262 675	1 269 607
Kassenkredite	16 256	7313	14338	20 008	19936
Kernhaushalte	1 035 647	1 043 401	1 072 882	1 091 201	1 092 592
Extrahaushalte Wertpapierschulden und Kredite	251 813	236 181	214 635	191 482	196 951
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	17 302	11 000	11 395	12 224	12 576
SoFFin (FMS)	28 552	17 292	20 450	24328	25 524
Investitions- und Tilgungsfonds	13 991	21 232	21 265	21 194	19870
FMS-Wertmanagement	191 968	186 480	161 520	133 732	136 125
sonstige Extrahaushalte des Bundes	0	177	5	3	2856
Länder (Kern- und Extrahaushalte)	600 110	615 399	644 929	624915	619 477
Wertpapierschulden und Kredite	595 180	611 651	638 626	620 948	611 894
Kassenkredite	4930	3 748	6 3 0 4	3 9 6 7	7 583
Kernhaushalte	524 162	532 591	538 389	542 375	547 166
Extrahaushalte	75 948	82 808	106 541	82 540	72 311
Gemeinden (Kernhaushalte und Extrahaushalte)	123 569	129 633	135 178	135 116	139 436
Wertpapierschulden und Kredite	84363	85 613	87 758	87733	91 405
Kassenkredite	39 206	44 020	47 419	47 383	48 031
Kernhaushalte	115 253	121 092	126331	125 903	127 518
Zweckverbände <sup>3</sup> und sonstige Extrahaushalte	8 315	8 542	8 846	9 2 1 3	11918
Gesetzliche Sozialversicherung (Kern- und Extrahaushalte)	539	823	665	631	559
Wertpapierschulden und Kredite	539	765	661	625	559
Kassenkredite	0	58	4	6	0
Kernhaushalte	506	735	627	598	539
Extrahaushalte <sup>4</sup>	32	88	38	33	20
Schulden insgesamt (€)					
je Einwohner	24 607	25 244	25 725	25 356	25 320
Maastricht-Schuldenstand	2 090 037	2 118 535	2 195 819	2 181 924	2 184 302
in Relation zum BIP in %	81,0	78,4	79,7	77,4	74,9
nachrichtlich:					
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 580	2 703	2 755	2 821	2 916
Einwohner 30. Juni	81 750 716	80 233 104	80 399 253	80 585 684	80 925 031

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Aufgrund methodischer Änderungen und Erweiterung des Berichtskreises nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, Deutsche \, Bundesbank, \, Bundesministerium \, der \, Finanzen, \, eigene \, Berechnungen.$ 

 $<sup>^2 \,</sup> Einschließ lich aller \, \"{o} ffentlichen \, Fonds, \, Einrichtungen \, und \, Unternehmen \, des \, Staatssektors.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zweckverbände des Staatssektors unabhängig von der Art des Rechnungswesens.

 $<sup>^4\,\</sup>text{Nur}\,\text{Extrahaushalte}\,\text{der}\,\text{gesetzlichen}\,\text{Sozialversicherung}\,\text{unter}\,\text{Bundesaufsicht}.$ 

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup>

		Abgrenzun	g der Volkswirtscha	aftlichen Gesamt	trechungen <sup>2</sup>		Abgrenzung de	r Finanzstatistik
Jahr	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Öffentlicher Ge	esamthaushalt³
		in Mrd. €		ir	n Relation zum BIP i	า %	in Mrd. €	in Relation zum BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9	-	-
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-3,2	-1,4
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,3	-1,2
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-31,7	-5,7
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-50,0	-60,9	10,9	-3,2	-3,9	0,7	-62,8	-4,0
1992	-44,0	-42,0	-2,0	-2,6	-2,5	-0,1	-59,2	-3,5
1993	-53,9	-56,5	2,6	-3,1	-3,2	0,1	-70,5	-4,0
1994	-45,9	-47,3	1,5	-2,5	-2,6	0,1	-59,5	-3,2
1995	-179,0	-171,2	-7,8	-9,4	-9,0	-0,4		-
1995 <sup>4</sup>	-59,4	-51,6	-7,8	-3,1	-2,7	-0,4	-55,9	-2,9
1996	-68,2	-60,9	-7,4	-3,5	-3,2	-0,4	-62,3	-3,2
1997	-57,9	-58,2	0,2	-2,9	-3,0	0,0	-48,1	-2,4
1998	-51,1	-52,3	1,2	-2,5	-2,6	0,1	-28,8	-1,4
1999	-35,1	-38,9	3,9	-1,7	-1,9	0,2	-26,9	-1,3
2000	18,2	-27,4	-1,3	0,9	0,9	-0,1	-	-
2000 <sup>5</sup>	-32,6	-31,3	-1,3	-1,5	-1,5	-0,1	-34,0	-1,6
2001	-67,8	-62,5	-5,3	-3,1	-2,9	-0,2	-46,6	-2,1
2002	-87,1	-79,9	-7,3	-3,9	-3,6	-0,3	-56,8	-2,6
2003	-92,7	-85,4	-7,3	-4,2	-3,8	-0,3	-67,9	-3,1
2004	-84,9	-83,8	-1,1	-3,7	-3,7	0,0	-65,5	-2,9
2005	-78,6	-73,5	-5,1	-3,4	-3,2	-0,2	-52,5	-2,3
2006	-41,2	-45,5	4,3	-1,7	-1,9	0,2	-40,5	-1,7
2007	4,7	-5,5	10,2	0,2	-0,2	0,4	-0,6	0,0
2008	-4,5	-11,0	6,4	-0,2	-0,4	0,3	-10,4	-0,4
2009	-79,6	-65,2	-14,4	-3,2	-2,6	-0,6	-90,0	-3,7
2010	-108,9	-112,7	3,8	-4,2	-4,4	0,1	-78,7	-3,1
2011	-25,9	-41,2	15,3	-1,0	-1,5	0,6	-25,9	-1,0
2012	-2,4	-20,7	18,3	-0,1	-0,8	0,7	-27,0	-1,0
2013	-3,1	-8,5	5,3	-0,1	-0,3	0,2	-13,0	-0,5
2014	8,9	5,6	3,4	0,3	0,2	0,1	1,9	0,1
2015	16,4	14,3	2,1	0,5	0,5	0,1	20	3/4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2012 bis 2014: vorläufiges Ergebnis; Stand:Januar 2016.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Extrahaushalte, ohne Sozialversicherung, ab 1997 ohne Krankenhäuser. Bis 2012: Rechnungsergebnisse, 2013 und 2014: Kassenergebnisse, 2015: Schätzung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt, Wohnungswirtschaft der DDR) beziehungsweise gelagerte Vermögensübertragungen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 15: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land												
	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017			
Deutschland	-9,4	0,9	-3,4	-4,2	-0,1	0,3	0,5	0,1	0,0			
Belgien	-4,4	-0,1	-2,6	-4,0	-2,9	-3,1	-2,9	-2,8	-2,4			
Estland	1,1	-0,1	1,1	0,2	-0,1	0,7	0,3	0,2	0,1			
Finnland	-5,9	6,9	2,6	-2,6	-2,5	-3,3	-3,2	-2,8	-2,5			
Frankreich	-5,1	-1,3	-3,2	-6,8	-4,1	-3,9	-3,7	-3,4	-3,2			
Griechenland	-	-	-	-11,2	-12,4	-3,6	-7,6	-3,4	-2,1			
Irland	-2,1	4,9	1,3	-32,3	-5,7	-3,9	-1,8	-1,3	-0,8			
Italien	-7,3	-1,3	-4,2	-4,2	-2,9	-3,0	-2,6	-2,5	-1,5			
Lettland	-1,4	-2,7	-0,4	-8,5	-0,9	-1,6	-1,3	-1,0	-1,0			
Litauen	-1,5	-3,2	-0,3	-6,9	-2,6	-0,7	-0,9	-1,1	-0,2			
Luxemburg	2,4	5,7	0,2	-0,5	0,7	1,4	0,2	0,5	0,5			
Malta	-3,5	-5,5	-2,7	-3,2	-2,6	-2,1	-1,6	-1,1	-1,0			
Niederlande	-8,6	1,9	-0,3	-5,0	-2,4	-2,4	-2,2	-1,8	-1,5			
Österreich	-6,1	-2,0	-2,5	-4,4	-1,3	-2,7	-1,6	-1,7	-1,7			
Portugal	-5,2	-3,2	-6,2	-11,2	-4,8	-7,2	-4,2	-3,4	-3,5			
Slowakei	-3,3	-12,0	-2,9	-7,5	-2,6	-2,8	-2,7	-2,1	-1,7			
Slowenien	-8,2	-3,6	-1,3	-5,6	-15,0	-5,0	-2,9	-2,4	-1,9			
Spanien	-7,0	-1,0	1,2	-9,4	-6,9	-5,9	-4,8	-3,6	-2,6			
Zypern	-0,7	-2,2	-2,2	-4,8	-4,9	-8,9	-1,0	0,1	0,4			
Euroraum	-	-	-	-6,2	-3,0	-2,6	-2,2	-1,9	-1,6			
Bulgarien	-7,2	-0,5	1,0	-3,2	-0,8	-5,8	-2,5	-2,3	-2,0			
Dänemark	-3,6	1,9	5,0	-2,7	-1,1	1,5	-2,0	-2,7	-1,9			
Kroatien			-3,7	-5,9	-5,4	-5,6	-4,2	-3,9	-3,2			
Polen	-4,2	-3,0	-4,0	-7,5	-4,0	-3,3	-3,0	-2,8	-3,4			
Rumänien	-2,0	-4,7	-1,2	-6,9	-2,2	-1,4	-1,1	-3,0	-3,8			
Schweden	-7,0	3,2	1,8	0,0	-1,4	-1,7	-1,0	-1,1	-1,2			
Tschechien	-12,4	-3,5	-3,1	-4,4	-1,3	-1,9	-1,6	-1,1	-1,0			
Ungarn	-8,6	-3,0	-7,8	-4,5	-2,5	-2,5	-2,1	-2,0	-1,9			
Vereinigtes Königreich	-5,6	1,2	-3,5	-9,7	-5,7	-5,7	-4,2	-2,9	-1,9			
EU	-	-	-	-6,4	-3,3	-3,0	-2,5	-2,1	-1,7			
USA	-4,1	0,8	-4,1	-12,0	-5,3	-4,9	-4,2	-4,3	-4,4			
Japan	-4,6	-7,5	-4,8	-8,3	-8,5	-6,2	-5,1	-4,2	-3,6			

Quellen: Ameco.

Stand: Februar 2016.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 16: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					in % des BIP				
	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	54,8	58,9	66,9	81,0	77,4	74,9	71,6	69,2	66,8
Belgien	130,5	108,8	94,6	99,6	105,1	106,7	106,1	106,6	105,6
Estland	8,2	5,1	4,5	6,6	9,9	10,4	10,1	9,8	9,4
Finnland	55,1	42,5	40,0	47,1	55,6	59,3	62,7	65,0	66,2
Frankreich	55,8	58,7	67,2	81,7	92,3	95,6	96,2	96,8	97,1
Griechenland	98,9	104,7	107,3	146,2	177,0	178,6	179,0	185,0	181,8
Irland	78,5	36,1	26,1	86,8	120,0	107,5	98,4	93,9	91,5
Italien	116,9	105,1	101,9	115,3	128,8	132,3	132,8	132,4	130,6
Lettland	13,9	12,1	11,8	47,5	39,1	40,8	36,7	39,9	37,7
Litauen	11,5	23,5	17,6	36,2	38,8	40,7	42,7	40,6	42,3
Luxemburg	7,7	7,6	6,3	19,6	23,4	23,0	21,3	22,7	22,0
Malta	34,4	60,9	70,1	67,6	68,5	66,9	64,0	61,2	58,7
Niederlande	73,1	51,4	48,9	59,0	67,9	68,2	66,8	66,2	65,1
Österreich	68,0	65,9	68,3	82,4	80,8	84,2	85,9	85,1	84,0
Portugal	58,3	50,3	67,4	96,2	129,0	130,2	129,1	128,5	127,2
Slowakei	21,7	49,6	33,9	40,8	54,6	53,5	52,3	51,9	51,2
Slowenien	18,3	25,9	26,3	38,2	70,8	80,8	83,5	79,8	79,5
Spanien	61,7	58,0	42,3	60,1	93,7	99,3	100,7	101,2	100,1
Zypern	47,9	55,1	63,2	56,3	102,5	108,2	108,4	99,9	95,0
Euroraum	70,8	68,0	69,2	84,0	93,4	94,5	93,5	92,7	91,3
Bulgarien	-	71,2	26,6	15,5	18,0	27,0	28,2	29,7	30,7
Dänemark	-	52,4	37,4	42,9	44,6	44,6	39,9	38,3	38,8
Kroatien	-	-	40,7	57,0	80,8	85,1	86,0	87,0	87,4
Polen	47,6	36,5	46,7	53,3	55,9	50,4	51,4	52,5	53,5
Rumänien	6,6	22,4	15,7	29,9	38,0	39,8	39,0	40,5	42,6
Schweden	69,9	50,6	48,2	37,6	39,8	44,9	44,0	43,1	42,3
Tschechien	13,6	17,0	28,0	38,2	45,2	42,7	40,9	40,7	40,1
Ungarn	84,5	55,1	60,5	80,6	76,8	76,2	75,8	74,3	72,4
Vereinigtes Königreich	48,2	38,9	41,5	76,6	86,2	88,2	88,6	89,1	88,2
EU	-	-	61,8	78,6	87,2	88,6	87,2	86,9	85,7
USA	68,8	53,1	64,9	94,7	104,8	104,8	105,6	106,3	106,4
Japan	95,1	143,8	186,4	215,8	242,6	245,8	245,4	244,7	243,3

Quellen: Ameco.

Stand: Februar 2016.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 17: Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Lond					Ste	uern in % des	BIP				
Land	1965	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2011	2012	2013	2014
Deutschland <sup>2,3</sup>	23,1	23,9	21,8	22,1	22,1	22,5	22,2	21,9	22,5	22,6	22,1
Belgien	21,0	28,9	27,5	30,2	29,5	29,5	28,2	29,1	29,9	30,5	30,6
Dänemark	28,2	41,1	44,4	46,2	46,3	44,8	45,1	45,3	46,3	47,5	50,8
Estland	-	-	-	20,0	20,7	19,9	22,0	20,1	20,7	20,8	21,7
Finnland	28,0	27,1	31,9	34,3	30,0	29,7	28,8	30,0	30,0	31,1	31,2
Frankreich	22,1	22,6	22,9	27,5	26,7	26,4	25,1	26,6	27,6	28,3	28,1
Griechenland	11,7	13,9	17,5	23,2	20,5	20,2	20,5	22,8	23,7	23,7	25,5
Irland	22,9	25,8	27,8	27,3	26,3	24,1	22,4	22,1	23,0	23,9	24,7
Italien	16,2	17,8	24,4	29,0	29,2	28,8	28,9	29,0	30,8	30,8	30,5
Japan	13,9	17,5	21,0	17,3	18,1	17,4	15,9	16,7	17,2	17,9	0.0.
Kanada	23,9	27,3	31,0	30,2	27,6	26,9	26,5	25,6	26,0	25,7	25,8
Luxemburg	17,8	24,1	24,7	27,5	26,5	26,6	27,4	26,8	27,5	27,3	27,0
Niederlande	21,4	24,9	25,2	22,5	23,5	23,0	22,6	22,1	21,4	21,7	0.0.
Norwegen	25,9	33,1	29,7	33,1	33,4	32,8	31,6	32,8	32,2	31,0	29,2
Österreich	25,2	26,7	26,4	27,8	26,9	27,6	26,7	26,9	27,5	27,9	28,2
Polen	-	-	-	20,0	22,8	23,1	20,3	20,7	20,1	19,6	0.0.
Portugal	12,3	15,4	19,3	23,3	23,9	23,5	21,5	23,6	23,3	25,6	25,4
Schweden	27,6	31,2	36,0	36,1	33,2	33,0	33,2	32,6	32,4	32,9	32,8
Schweiz	14,1	17,9	18,0	20,9	20,0	20,5	20,6	20,4	20,2	20,1	19,9
Slowakei	-	-	-	19,7	17,8	17,5	16,6	16,6	16,1	17,1	17,5
Slowenien	-	-	-	22,7	23,6	22,6	21,6	21,8	21,9	22,0	22,1
Spanien	10,3	11,3	20,4	21,8	24,7	20,5	18,1	19,6	20,7	21,4	21,8
Tschechien	-	-	-	18,1	19,3	18,7	18,1	18,7	19,1	19,5	18,8
Ungarn	-	-	-	27,3	26,7	26,7	26,8	24,1	26,0	25,9	25,5
Vereinigtes Königreich	24,8	27,8	27,3	28,8	27,8	27,5	25,9	27,3	26,7	26,7	26,5
Vereinigte Staaten	20,4	19,9	19,3	21,5	20,4	18,9	16,7	18,1	18,6	19,3	19,8

 $<sup>^{1}</sup> Nach \, den \, Abgrenzungsmerkmalen \, der \, OECD.$ 

Quelle: OECD, Revenue Statistics 1965-2014, Paris 2015.

Stand: Dezember 2015.

 $<sup>^2</sup> Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ deutschen \ Finanzstatistik.$ 

 $<sup>^3\,1970\,</sup>bis\,1990\,nur\,alte\,Bundesländer.$ 

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 18: Abgabenquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Lond				St	euern und S	ozialabgab	en in % des l	BIP				
Land	1965	1975	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschland <sup>2,3</sup>	31,6	34,3	36,4	34,8	36,3	34,9	35,3	36,1	35,0	35,7	36,5	36,7
Belgien	30,6	38,8	40,6	41,2	43,8	42,4	42,9	42,0	42,4	42,9	44,0	44,6
Dänemark	29,5	37,8	42,3	45,8	48,1	47,7	46,6	46,4	46,5	46,6	47,2	48,6
Finnland	30,0	36,1	35,3	42,9	45,8	41,5	41,2	40,9	40,8	42,0	42,8	44,0
Frankreich	33,6	34,9	39,4	41,0	43,1	42,4	42,2	41,3	41,6	42,9	44,0	45,0
Griechenland	17,0	18,6	20,6	25,0	33,1	30,9	31,2	29,6	31,1	32,5	33,7	33,5
Irland	24,5	27,9	30,1	32,4	30,9	30,4	28,6	27,0	26,8	26,7	27,3	28,3
Italien	24,7	24,5	28,7	36,4	40,6	41,7	41,5	41,9	41,5	41,4	42,7	42,6
Japan	17,8	20,4	24,8	28,5	26,6	28,5	28,5	27,0	27,6	28,6	29,5	-
Kanada	25,2	31,4	30,4	35,3	34,9	32,3	31,6	31,4	30,5	30,4	30,7	30,6
Luxemburg	26,4	31,2	33,9	33,9	37,2	37,2	37,2	39,0	38,0	37,5	38,5	39,3
Niederlande	30,9	38,4	40,4	40,4	36,8	36,3	36,6	35,4	36,1	35,9	36,3	-
Norwegen	29,6	39,2	42,4	41,0	42,6	42,9	42,1	42,0	42,6	42,7	42,3	40,8
Österreich	33,6	36,4	38,7	39,4	42,1	40,5	41,4	41,0	40,9	41,0	41,7	42,5
Polen	-	-	-	-	32,7	34,5	34,2	31,3	31,3	31,8	32,1	-
Portugal	15,7	18,9	21,9	26,5	30,6	31,3	31,3	29,5	30,0	32,0	31,2	33,4
Schweden	31,4	38,9	43,7	49,5	49,0	44,9	43,9	44,0	43,1	42,3	42,3	42,8
Schweiz	16,6	22,5	23,3	23,6	27,6	26,1	26,7	27,1	26,5	27,0	26,9	27,1
Slowakei	-	-	-	-	33,6	28,8	28,7	28,4	27,7	28,3	28,1	29,6
Slowenien	-	-	-	-	36,6	37,1	36,4	36,2	36,7	36,3	36,5	36,8
Spanien	14,3	18,0	22,0	31,6	33,4	36,4	32,2	29,8	31,4	31,2	32,1	32,6
Tschechien	-	-	-	-	32,5	34,3	33,5	32,4	32,5	33,4	33,8	34,1
Ungarn	-	-	-	-	38,7	39,6	39,5	39,0	37,6	36,9	38,5	38,9
Vereinigtes Königreich	29,3	33,6	33,5	33,9	34,7	34,1	34,0	32,3	32,8	33,6	33,0	32,9
Vereinigte Staaten	23,5	24,6	25,5	26,3	28,4	26,9	25,4	23,3	23,7	24,0	24,4	25,4

 $<sup>^{1}</sup> Nach \, den \, Abgrenzungsmerkmalen \, der \, OECD.$ 

Quelle: OECD, Revenue Statistics 1965 bis 2013, Paris 2014.

Stand: Dezember 2015.

 $<sup>^2</sup> Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ deutschen \ Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 19: Staatsquoten im internationalen Vergleich

					G	esamtaus	gaben de:	s Staates i	es in % des BIP						
Land	1995	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Deutschland <sup>1</sup>	54,7	44,7	46,2	42,8	43,6	47,6	47,3	44,7	44,4	44,5	44,3	43,5	43,8	44,0	
Belgien	52,4	49,1	51,4	48,2	50,3	54,1	53,3	54,4	55,8	55,6	55,1	54,3	53,9	53,6	
Estland	41,0	36,4	34,0	34,1	39,7	46,1	40,5	37,4	39,1	38,3	38,0	39,9	39,7	39,8	
Finnland	61,1	48,0	49,3	46,8	48,3	54,8	54,8	54,4	56,1	57,6	58,3	58,1	58,1	57,9	
Frankreich	54,2	51,1	52,9	52,2	53,0	56,8	56,4	55,9	56,8	57,0	57,5	57,2	56,8	56,4	
Griechenland	-	-	-	47,1	50,8	54,1	52,5	54,2	55,2	60,8	49,9	51,6	51,0	49,3	
Irland	40,8	30,9	33,4	35,9	41,9	47,2	65,7	45,5	41,8	39,7	38,2	36,2	34,3	33,7	
Italien	51,8	45,5	47,1	46,8	47,8	51,1	49,9	49,1	50,8	51,0	51,2	50,8	49,6	48,9	
Lettland	35,6	37,3	34,2	33,9	37,2	43,6	44,7	39,0	36,9	36,8	37,1	36,4	35,7	35,6	
Litauen	34,6	39,4	34,1	35,3	38,1	44,9	42,3	42,5	36,1	35,6	34,8	35,7	35,8	34,4	
Luxemburg	38,4	36,3	42,6	37,3	39,3	44,9	43,8	43,3	44,6	43,3	42,4	43,6	43,4	43,1	
Malta	39,1	40,2	42,3	41,2	42,6	41,9	41,1	40,9	42,5	42,6	44,0	44,0	41,6	41,3	
Niederlande	53,7	41,8	42,3	42,5	43,6	48,2	48,2	47,0	47,1	46,4	46,2	44,7	43,3	42,7	
Österreich	55,5	50,3	51,0	49,1	49,8	54,1	52,7	50,8	51,1	50,9	52,7	52,1	51,2	50,7	
Portugal	42,6	42,6	46,7	44,5	45,3	50,2	51,8	50,0	48,5	49,9	51,7	47,9	47,1	46,6	
Slowakei	48,2	52,0	39,6	36,1	36,7	43,9	42,0	40,5	40,1	41,0	41,6	42,7	39,8	40,2	
Slowenien	52,1	46,1	44,9	42,2	43,9	48,2	49,3	50,0	48,6	60,3	49,8	47,7	45,8	44,4	
Spanien	44,3	39,1	38,3	38,9	41,1	45,8	45,6	45,6	48,0	45,1	44,5	43,4	42,3	41,3	
Zypern	30,8	34,4	39,3	37,7	38,6	42,3	42,2	42,5	41,9	41,4	49,3	40,3	39,0	38,6	
Bulgarien	41,3	41,1	36,8	37,4	36,9	39,5	36,6	34,1	34,7	37,6	42,1	39,5	38,9	39,0	
Dänemark	58,5	52,7	51,2	49,6	50,5	56,8	57,1	56,8	58,8	57,1	56,9	55,8	54,1	53,1	
Kroatien	_	-	45,2	44,9	44,7	47,3	47,2	48,8	47,1	47,8	48,2	48,0	47,9	47,5	
Polen	47,7	42,0	44,4	43,1	44,4	45,2	45,6	43,6	42,6	42,4	42,1	41,9	41,6	41,6	
Rumänien	34,1	38,4	33,4	38,2	38,8	40,6	39,6	39,1	36,5	35,2	34,9	36,6	34,1	33,9	
Schweden	63,5	53,6	52,7	49,7	50,3	53,1	51,2	50,5	51,7	52,4	51,8	51,4	51,3	51,3	
Tschechien	51,8	40,4	41,8	40,0	40,2	43,6	43,0	42,9	44,5	42,6	42,6	42,9	41,8	41,5	
Ungarn	55,4	47,2	49,6	50,1	48,8	50,7	49,6	49,7	48,6	49,5	49,9	49,4	46,3	45,6	
Vereinigtes Königreich	41,8	37,8	42,8	42,8	46,6	49,5	48,8	46,9	46,8	44,9	43,9	42,8	41,6	40,6	
Euroraum	_	-	-	45,3	46,6	50,7	50,5	49,1	49,7	49,6	49,4	48,6	48,0	47,6	
EU-28	_	-	-	44,9	46,5	50,3	50,0	48,6	49,0	48,6	48,2	47,4	46,6	46,2	
USA	37,2	33,7	36,4	36,9	39,4	43,0	42,9	41,8	40,0	38,7	38,0	37,5	37,4	37,3	
Japan	35,7	38,8	36,4	35,8	36,9	41,9	40,7	41,8	41,8	42,3	42,7	42,3	41,8	41,9	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>1990: nur alte Bundesländer.

Quelle: EU-Kommission "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft".

Stand: November 2015.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

		EU-Hausl	nalt 2014		EU-Haushalt 2015					
	Verpflichtu	ıngen	Zahlun	Zahlungen		tungen	Zahlungen			
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Rubrik										
1. Nachhaltiges Wachstum	63 986,3	44,8	65 300,1	47,0	77 954,7	48,0	66 853,3	47,3		
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	59 190,9	41,5	56 443,8	40,6	63 877,1	39,4	55 978,8	39,6		
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2 172,0	1,5	1 665,5	1,2	2 522,1	1,6	1 927,0	1,4		
4. Die EU als globaler Akteur	8 325,0	5,8	6 840,9	4,9	8 710,9	5,4	7 478,2	5,3		
5. Verwaltung	8 404,5	5,9	8 405,5	6,0	8 660,3	5,3	8 658,6	6,1		
6. Ausgleichszahlungen	28,6	0,0	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Besondere Instrumente	582,9	0,4	350,0	0,3	548,1	0,34	384,5	0,27		
Gesamtbetrag	142 690,3	100,0	139 034,2	100,0	162 273,3	100,0	141 280,4	100,0		

noch Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

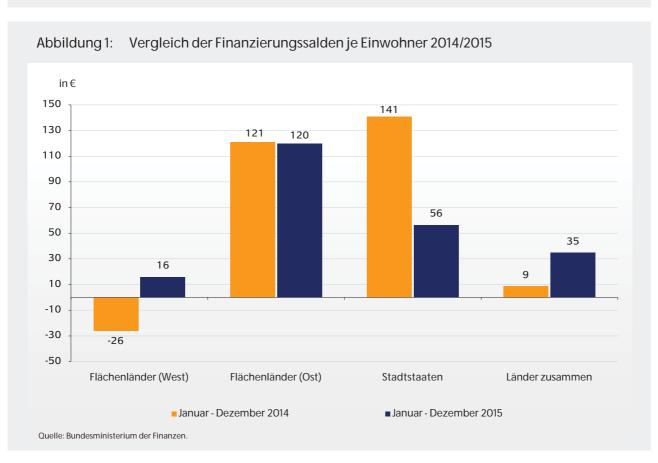
	Differer	nz in %	Differenz	z in Mio. €
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
	10	11	12	13
Rubrik				
1. Nachhaltiges Wachstum	21,8	2,4	13 968,3	1 553,2
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	7,9	-0,8	4 686,2	-465,0
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	16,1	15,7	350,1	261,5
4. Die EU als globaler Akteur	4,6	9,3	385,9	637,3
5. Verwaltung	3,0	3,0	255,8	253,1
6. Ausgleichszahlungen	-100,0	-100,0	- 28,6	- 28,6
Besondere Instrumente	-6,0	9,9	- 34,8	34,5
Gesamtbetrag	13,7	1,6	19 583,0	2 246,2

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 1: Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2015 im Vergleich zum Jahressoll 2015

	Flächenländ	der (West)	Flächenlär	ider (Ost)	Stadtsta	aaten	Länder zus	ammen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
				in M	lio. €			
Bereinigte Einnahmen	235 377	242 653	54 264	56 027	40 148	42 262	322 571	333 76
darunter:								
Steuereinnahmen	185 384	188 408	32 742	33 923	25 296	26 504	243 422	248 83
übrige Einnahmen	49 993	54 245	21 522	22 104	14852	15 758	79 149	8492
Bereinigte Ausgaben	240 751	241 658	55 144	54 528	40 674	41 929	329 350	330 93
darunter:								
Personalausgaben	92 622	90 406	13 696	13 321	13 046	12979	119 365	11670
laufender Sachaufwand	16467	17 163	4170	4 0 6 7	9 353	10 195	29 990	31 42
Zinsausgaben	11 188	10 121	2 077	1 912	3 530	2816	16 795	1484
Sachinvestitionen	4 520	4284	1 677	1 596	641	761	6837	6 64
Zahlungen an Verwaltungen	75 770	76 843	20 048	20 309	1 648	1 3 6 3	90 248	9133
übrige Ausgaben	40 185	42 841	13 476	13 323	12 456	13 815	66116	69 97
Finanzierungssaldo	-5 373	995	-879	1 499	- 526	334	-6 778	2 82



Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2015

						in Mio. €				
		D	ezember 201	4	N	ovember 201	5	Dezember 2015		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	295 147	318 710	591 864	267 237	292 663	539 034	311 055	333 761	620 353
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	291 734	305 593	597 327	263 416	282 774	546 190	306 510	322 094	628 604
111	Steuereinnahmen	270 774	234 243	505 016	240 363	218 814	459 177	281 706	248 835	530 54
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	2 797	59 025	61 822	2 528	52 716	55 244	3 060	60 804	63 865
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	3 427	3 427	-	2 839	2 839	-	3 696	3 696
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	3 413	13 118	16530	3 820	9889	13 710	4 5 4 5	11 667	1621
121	Veräußerungserlöse	1 299	1 601	2 900	1 769	197	1 966	2 258	436	2 694
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	1 029	1378	2 407	864	64	927	1 263	219	1 483
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	378	6 603	6981	376	5 485	5 8 6 1	372	6 299	6 67
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	295 486	318 008	591 501	275 901	298 370	553 405	299 285	330 933	605 75
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	265 607	284670	550 276	250 568	272 453	523 022	269 028	297 212	566 24
211	Personalausgaben	29 209	114136	143 345	28 311	110110	138 421	29 907	116 706	146 613
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	8 5 1 1	34 498	43 009	8 429	34554	42 984	8 802	36 434	45 23
212	laufender Sachaufwand	21 857	27 905	49 762	19 01 1	27 136	46 147	23 053	31 425	54 479
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	12 432	18 942	31 374	11 269	18 001	29 270	13 058	21 100	34 15
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	25 916	16077	41 993	21 031	14 063	35 094	21 066	14 848	35 914
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	21 107	73 010	94118	19 462	70 084	89 546	24063	79 409	103 47
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	46	46	-	441	441	-	89	89
2142	Zuweisungen an Gemeinden	5	68 029	68 034	19	65 016	65 035	19	74 161	74 17
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	29 879	33 338	63 217	25 333	25917	51 250	30 257	33 721	63 97
221	Sachinvestitionen	7 865	6 499	14363	6 243	4962	11 205	7 684	6 641	1432
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	4854	10 679	15 533	7 889	9 093	16982	8 780	11924	20 70
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	29 275	31 659	60 934	24690	25 386	50 076	29 553	33 158	62 71

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2015

						in Mio. €				
		De	ezember 201	4	November 2015			Dezember 2015		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- <b>297</b> <sup>2</sup>	702	405	-8 617 <sup>2</sup>	-5 707	-14 324	11 792	2 828	14 61
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	202 548	80 596	283 144	162 226	66 763	228 989	188 388	77 007	265 39
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	202 548	83 991	286 539	173 726	85 067	258 793	188 388	86 553	27494
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	0	-3 395	-3 395	-11 500	-18 304	-29 804	0	-9 546	-9 54
	Zum Ende des Monats bestehende Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-9 852	7 704	-2 148	-15 510	12 083	-3 427	-13 820	8 831	-4 99
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	14620	14620	-	14882	14882	-	15 088	15 08
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	9854	-9 399	455	15 511	-5 490	10 021	18816	-10317	8 49

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

 $<sup>^2\,</sup>Einschließlich \,haus haltstechnische \,Verrechnungen.$ 

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2015

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	44 054	54 029 a	10 901	24 485	7 736	<b>28 849</b> <sup>5</sup>	63 593	15 237	3 757
11	Einnahmen der laufenden Rechung	42 866	52 500 a	10 297	23 903	7 117	28 139	61 603	14682	3 694
111	Steuereinnahmen	33 038	42 085	6 681	19 651	4 406	22 025 <sup>5</sup>	49 823	10968	2 743
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	7 686	5 110	2 927	2 933	2 3 1 7	4 158	8 899	2 864	807
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	225	-	189	203	482	169	71
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	486	-	480	406	914	330	149
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	1 188	1 529	604	581	619	710	1 991	554	64
121	Veräußerungserlöse	61	1	16	16	4	4	12	61	6
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	0	-	-	-	2	0	47	4
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	695	1 122	275	386	286	577	946	268	46
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	43 667	<b>51 838</b> b	10 538	24 480	7 248	<b>29 120</b> <sup>6</sup>	64 278	15 809	3 903
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	39326	46 222 b	9 223	22 754	6217	27332	58 724	14266	3 599
211	Personalausgaben	15 708	20 283	2 432	8 770	1 908	11 045 <sup>2</sup>	23 607 <sup>2</sup>	5 761	1 475
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	5 611	6 139	269	3 066	156	3 827	8 642	2011	613
212	laufender Sachaufwand	2 445	4 108 °	705	2 123	493	2 104	4226	1 280	199
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	2 021	3 268 ℃	588	1 707	413	1 707	3 141	962	172
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	1 533	829 <sup>d</sup>	363	1 169	284	1 382	3 3 1 5	816	426
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	13 3 1 6	16327	3 930	6 992	2 487	8 263	17814	4256	655
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	2 003	5 384	-	1 883	-	-	-	-	-
2142	Zuweisungen an Gemeinden	11212	10807	3 407	4914	2 040	8 085	16911	4171	654
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	4341	5 616	1315	1 726	1 030	1 788	5 554	1 544	304
221	Sachinvestitionen	859	1 753	92	559	289	305	482	120	43
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	1 669	1 922	390	672	270	507	2 076	551	66
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	4306	5 460	1314	1 699	1 030	1 788	5 3 6 4	1 497	289

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

## noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2015

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	387	2 191 <sup>e</sup>	363	5	489	- 271	- 684	- 573	- 146
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	12 338	1 020	2 860	4816	1 003	6 1 6 7	17 795	6 2 8 6	1 481
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	12 339	3 492 <sup>f</sup>	4 535	5 093	1 128	7 198	20 059	5 713	1 332
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-1	-2 472 <sup>g</sup>	-1 675	- 277	- 125	-1 031	-2 264	573	149
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	4	-	264	1 638	-	-	1 450	738	111
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	1 011	-	104	1 493	639	2 046	3 322	1	409
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-5 086	121	-	1 221	1 024	34	-3 990	- 715	411

 $<sup>^1</sup> In \, der \, L\"{a}n der summe \, ohne \, Zuweisungen \, von \, L\"{a}n dern \, im \, L\"{a}n der finanzausgleich.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne Januar-Bezüge.

 $<sup>^3</sup>$  BY − davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a1235,0 Mio.  $\in$ , b 307,9 Mio.  $\in$ , c1,0 Mio.  $\in$ , d 306,9 Mio.  $\in$ , e 927,1 Mio.  $\in$ , f1248,0 Mio.  $\in$ , g -1248,0 Mio.  $\in$ .

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> BY – Der angegebene Kapitalmarktsaldo (NKA) von -2.471,9 Mio. € ist der valutarische Wert. Beim Jahresabschluss kann eine haushaltsmäßige Schuldentilgung von insgesamt 500,0 Mio. € dargestellt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 9,8 Mio. €.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> NI – Die gemeldeten Daten enthalten Einnahmen in Höhe von rund 955,2 Mio. € und Ausgaben in Höhe von rund 1078,8 Mio. €, die für das HHJ. 2015 noch in das neu gegründete Sondervermögen umgebucht werden.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2015

					ın M	io. €			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammer
	Seit dem 1. Januar gebuchte								
I	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	17 240	10 799	10 650	9 351	24 712	4 838	12 766	333 761
1	Einnahmen der laufenden Rechung	16 368	9 808	10382	8 966	23 809	4736	12 460	322 094
11	Steuereinnahmen	10 945	6 052	8 075	5 8 3 9	13 626	2715	10 163	248 835
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	4 779	3 2 1 4	1 726	2 708	7 977	1 594	1 106	60 804
121	darunter: Allgemeine BEZ	419	241	114	232	1 149	204	-	3 696
122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	1020	594	201	565	3 432	660	-	-
2	Einnahmen der Kapitalrechnung	873	991	267	385	903	103	306	11 667
21	Veräußerungserlöse	1	1	3	7	78	0	165	436
211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	0	1	1	9	-	156	219
22	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	313	435	191	270	330	87	73	6 299
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	17 333	10 296	10 563	9 114	24 322	5 097	12 564	330 933
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	13 876	8 886	9 807	7886	22 061	4571	11 698	297 212
211	Personalausgaben	3 999	2 492	3 757	2 491	7 487	1 537	3 955	116 706
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	280	247	1 401	214	1 945	537	1 478	36 434
212	laufender Sachaufwand	1 200	973	678	697	6310	834	3 050	31 425
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	937	342	579	432	2734	389	1710	21 100
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	213	551	651	501	1616	602	598	14848
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	5 050	2910	3 399	2 622	339	200	85	79 409
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	54	89
2142	Zuweisungen an Gemeinden	4213	2 347	3 189	2 190	5	16	-	74 161
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	3 457	1 410	756	1 227	2 261	526	866	33 721
221	Sachinvestitionen	706	267	163	241	385	79	297	6 641
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	1 612	591	359	447	635	159	0	11 924
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	3 458	1 410	752	1 227	2 178	520	866	33 158

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

# noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2015

			in Mio. €								
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen		
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 92	502	87	237	390	- 258	202	2 828		
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung										
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	992	5 0 7 6	3 574	1 623	6322	2 280	3 376	77 007		
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	874	5 176	3 9 1 9	1 925	8 3 2 4	2 068	3 379	86 553		
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	118	- 100	- 345	- 302	-2 002	212	-3	-9 546		
	Zum Ende des Monats bestehende										
	Schwebende Schulden und Kassenbestände										
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	655	2 297	-	-	510	779	384	8 831		
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	3 705	84	-	330	1010	701	232	15 088		
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	-2 330	- 250	77	- 498	- 533	199	-10 317		

 $<sup>^1</sup>$ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne Januar-Bezüge.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 1235,0 Mio. €, b 307,9 Mio. €, c 1,0 Mio. €, d 306,9 Mio. €, e 927,1 Mio. €, f 1248,0 Mio. €, g -1248,0 Mio. €.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>BY – Der angegebene Kapitalmarktsaldo (NKA) von -2 471,9 Mio. € ist der valutarische Wert. Beim Jahresabschluss kann eine haushaltsmäßige Schuldentilgung von insgesamt 500,0 Mio. € dargestellt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 9.8 Mio. €.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> NI – Die gemeldeten Daten enthalten Einnahmen in Höhe von rund 955,2 Mio. € und Ausgaben in Höhe von rund 1 078,8 Mio. €, die für das HHj. 2015 noch in das neu gegründete Sondervermögen umgebucht werden.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

## Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung

Jahresprojektion der Bundesregierung vom 27. Januar 2016

#### Erläuterungen zu den Tabellen 1 bis 8

1. Für die Potenzialschätzung wird das Produktionsfunktionsverfahren verwendet, das für die finanzpolitische Überwachung in der Europäischen Union (EU) für die Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist. Die für die Schätzung erforderlichen Programme und Dokumentationen sind auf dem Internetportal der Europäischen Kommission¹ verfügbar. Die Budgetsemielastizität basiert auf den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschätzten Teilelastizitäten der einzelnen Abgaben und Ausgaben in Bezug zur Produktionslücke<sup>2</sup> sowie methodischer Erweiterungen und Aktualisierung des für Einnahmen- und Ausgabenstruktur und deren Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) herangezogenen Stützungszeitraums durch die Europäische Kommission<sup>3</sup>.

2. Datenquellen für die Schätzungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Anlagevermögensrechnung des Statistischen Bundesamts sowie die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung wird die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt (Variante 1-W1), wobei aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen wird (inklusive Flüchtlinge/ Zuwanderung). In diesem Zusammenhang wurde die Fortschreibung der Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment (NAWRU) für die Jahre 2015 bis 2020 ebenfalls angepasst. Die Zeitreihen für Arbeitszeit je Erwerbstätigem und Partizipationsraten werden – im Rahmen von Trendfortschreibungen – um drei Jahre über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus verlängert, um dem Randwertproblem bei Glättungen mit dem Hodrick-Prescott-Filter Rechnung zu tragen.

- ¹https://circabc.europa.eu/
- <sup>2</sup> Siehe Girouard und André (2005), "Measuring Cyclically-Adjusted Budget Balances for OECD Countries", OECD Economics Department Working Papers 434.
- <sup>3</sup> Siehe. Mourre, Isbasoiu, Paternoster und Salto (2013): "The Cyclically-Adjusted Budget Balance Used in the EU Fiscal Framework: An Update", Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 478 sowie Mourre, Astarita und Princen (2014): "Adjusting the Budget Balance for the Business Cycle: The EU Methodology", Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 536.
- 3. Für den Zeitraum vor 1991 werden Rückrechnungen auf der Grundlage von Zahlenangaben des Statistischen Bundesamts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland durchgeführt.
- Die Berechnungen basieren auf dem Stand der Jahresprojektion 2016 der Bundesregierung.
- 5. Das **Produktionspotenzial** ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktions-

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

kapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren.

Die Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotenzial. Die Produktionslücken, d. h. die Abweichungen des BIP vom Potenzialpfad, geben das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unterbeziehungsweise Überauslastung wieder. In diesem Zusammenhang spricht man auch von "negativen" beziehungsweise "positiven" Produktionslücken (oder Output Gaps).

Der Potenzialpfad beschreibt die Entwicklung des BIP bei Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und damit die gesamtwirtschaftliche Aktivität, die ohne inflationäre Verspannungen bei gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Schätzungen zum Produktionspotenzial sowie daraus ermittelte Produktionslücken dienen nicht nur als Berechnungsgrundlage für die neue Schuldenregel, sondern auch dazu, das gesamtstaatliche strukturelle Defizit zu berechnen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Referenzgröße für die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen, die für die mittelfristige Finanzplanung durchgeführt werden.

Zur Bestimmung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Bundes ist,

neben der Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen, eine Konjunkturbereinigung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben durchzuführen, um eine ebenso in wirtschaftlich guten wie in wirtschaftlich schlechten Zeiten konjunkturgerechte, symmetrisch reagierende Finanzpolitik zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine explizite Berücksichtigung der konjunkturellen Einflüsse auf die öffentlichen Haushalte mithilfe einer Konjunkturkomponente, die die zulässige Obergrenze für die Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in konjunkturell guten Zeiten einschränkt. Die Budgetsemielastizität als zweites Element zur Bestimmung der Konjunkturkomponente gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren.

Weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen sind im Monatsbericht Februar 2011, Artikel "Die Ermittlung der Konjunkturkomponente des Bundes im Rahmen der neuen Schuldenregel" zu finden.<sup>4</sup>

Tabelle 1: Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

	Produktionspotenzial	Bruttoinlandsprodukt	Produktionslücke	Budgetsemieslastizität	Konjunkturkomponente <sup>1</sup>
		in Mrd. € (nominal)		budgetsermesiastizitat	in Mrd. € (nominal)
2016	3 134,0	3 130,8	-3,2	0,205	-0,7
2017	3 244,6	3 235,4	-9,2	0,205	-1,9
2018	3 350,0	3 341,8	-8,2	0,205	-1,7
2019	3 454,2	3 451,8	-2,4	0,205	-0,5
2020	3 565,4	3 565,4	0,0	0,205	0,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die hier für die dargestellten Jahre angegebene Konjunkturkomponente des Bundes ergibt sich rechnerisch aus den Ergebnissen der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung. Die für die Haushaltsaufstellung letztlich maßgeblichen Werte sind den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Bundes zu entnehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/ nn\_123210/DE/BMF\_\_Startseite/Aktuelles/ Monatsbericht\_\_des\_\_BMF/2011/02/analysen-undberichte/b03-konjunkturkomponente-des-bundes/ node.html?\_\_nnn=true

Tabelle 2: Produktionspotenzial und -lücken

		Produktion	spotenzial		Produktionslücken				
	preisbo	ereinigt	non	ninal	preisber	einigt	nom	ninal	
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % des pot. BIP	in Mrd. €	in % des pot. BIP	
1980	1 505,5		860,2		34,4	2,3	19,7	2,3	
1981	1 540,9	+2,3	917,1	+6,6	7,2	0,5	4,3	0,5	
1982	1 574,2	+2,2	979,9	+6,8	-32,1	-2,0	-20,0	-2,0	
1983	1 607,6	+2,1	1 028,8	+5,0	-41,4	-2,6	-26,5	-2,6	
1984	1 641,5	+2,1	1 071,4	+4,1	-31,0	-1,9	-20,3	-1,9	
1985	1 675,9	+2,1	1 117,1	+4,3	-28,0	-1,7	-18,6	-1,7	
1986	1 713,4	+2,2	1 176,3	+5,3	-27,7	-1,6	-19,0	-1,6	
1987	1 752,7	+2,3	1 218,7	+3,6	-43,4	-2,5	-30,2	-2,5	
1988	1 795,2	+2,4	1 269,3	+4,2	-22,5	-1,3	-15,9	-1,3	
1989	1 843,6	+2,7	1 341,1	+5,7	-1,9	-0,1	-1,3	-0,1	
1990	1 897,0	+2,9	1 426,8	+6,4	41,5	2,2	31,2	2,2	
1991	1 951,6	+2,9	1 512,5	+6,0	86,9	4,5	67,3	4,5	
1992	2 007,6	+2,9	1 638,1	+8,3	70,1	3,5	57,2	3,5	
1993	2 060,0	+2,6	1 750,4	+6,9	-2,1	-0,1	-1,8	-0,1	
1994	2 103,8	+2,1	1 826,3	+4,3	4,6	0,2	4,0	0,2	
1995	2 142,9	+1,9	1 896,9	+3,9	2,2	0,1	1,9	0,1	
1996	2 179,7	+1,7	1 941,6	+2,4	-17,1	-0,8	-15,2	-0,8	
1997	2 214,9	+1,6	1 978,1	+1,9	-12,3	-0,6	-11,0	-0,6	
1998	2 249,8	+1,6	2 021,5	+2,2	-3,6	-0,2	-3,2	-0,2	
1999	2 286,7	+1,6	2 061,2	+2,0	4,1	0,2	3,7	0,2	
2000	2 324,8	+1,7	2 086,0	+1,2	33,9	1,5	30,4	1,5	
2001	2 362,4	+1,6	2 146,9	+2,9	36,3	1,5	33,0	1,5	
2002	2 398,0	+1,5	2 208,7	+2,9	0,7	0,0	0,6	0,0	
2003	2 430,8	+1,4	2 265,9	+2,6	-49,2	-2,0	-45,8	-2,0	
2004	2 463,0	+1,3	2 321,1	+2,4	-53,5	-2,2	-50,4	-2,2	
2005	2 495,0	+1,3	2 365,8	+1,9	-68,5	-2,7	-65,0	-2,7	
2006	2 527,6	+1,3	2 404,0	+1,6	-11,3	-0,4	-10,7	-0,4	
2007	2 558,8	+1,2	2 475,0	+3,0	39,5	1,5	38,2	1,5	
2008	2 586,0	+1,1	2 522,3	+1,9	40,5	1,6	39,5	1,6	
2009	2 604,9	+0,7	2 585,3	+2,5	-126,0	-4,8	-125,0	-4,8	
2010	2 625,5	+0,8	2 625,5	+1,6	-45,4	-1,7	-45,4	-1,7	
2011	2 634,9	+0,4	2 663,1	+1,4	39,6	1,5	40,0	1,5	
2012	2 664,3	+1,1	2 733,2	+2,6	21,1	0,8	21,6	0,8	
2013	2 712,6	+1,8	2 841,1	+3,9	-19,3	-0,7	-20,2	-0,7	
2014	2 748,4	+1,3	2 928,5	+3,1	-12,0	-0,4	-12,8	-0,4	
2015	2 790,3	+1,5	3 035,0	+3,6	-7,7	-0,3	-8,4	-0,3	
2016	2 833,6	+1,6	3 134,0	+3,3	-2,9	-0,1	-3,2	-0,1	
2017	2 882,3	+1,7	3 244,6	+3,5	-8,2	-0,3	-9,2	-0,3	
2018	2 928,3	+1,6	3 350,0	+3,2	-7,2	-0,2	-8,2	-0,2	
2019	2 971,1	+1,5	3 454,2	+3,1	-2,1	-0,1	-2,4	-0,1	
2020	3 017,6	+1,6	3 565,4	+3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	

Tabelle 3: Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum<sup>1</sup>

	Produktionspotenzial	Totale Faktorproduktivität	Arbeit	Kapital
	in % gegenüber Vorjahr	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte
1981	+2,3	1,0	0,2	1,1
1982	+2,2	1,0	0,1	1,0
1983	+2,1	1,2	0,1	0,9
1984	+2,1	1,2	0,0	0,9
1985	+2,1	1,3	-0,1	0,8
1986	+2,2	1,4	0,0	0,8
1987	+2,3	1,5	-0,1	0,8
1988	+2,4	1,7	-0,1	0,8
1989	+2,7	1,8	0,0	0,9
1990	+2,9	1,9	0,1	0,9
1991	+2,9	1,8	0,1	0,9
1992	+2,9	1,7	0,1	1,0
1993	+2,6	1,5	0,0	1,1
1994	+2,1	1,3	-0,2	1,0
1995	+1,9	1,2	-0,3	1,0
1996	+1,7	1,1	-0,3	0,9
1997	+1,6	1,0	-0,3	0,8
1998	+1,6	1,0	-0,3	0,8
1999	+1,6	1,0	-0,2	0,8
2000	+1,7	1,0	-0,2	0,8
2001	+1,6	1,0	-0,2	0,8
2002	+1,5	0,9	-0,1	0,7
2003	+1,4	0,8	0,0	0,6
2004	+1,3	0,7	0,1	0,5
2005	+1,3	0,7	0,1	0,5
2006	+1,3	0,6	0,2	0,5
2007	+1,2	0,6	0,1	0,5
2008	+1,1	0,5	0,0	0,5
2009	+0,7	0,4	-0,1	0,4
2010	+0,8	0,5	-0,1	0,4
2011	+0,4	0,5	-0,5	0,4
2012	+1,1	0,5	0,2	0,4
2013	+1,8	0,5	0,9	0,4
2014	+1,3	0,5	0,4	0,4
2015	+1,5	0,6	0,6	0,4
2016	+1,6	0,6	0,5	0,4
2017	+1,7	0,7	0,6	0,4
2018	+1,6	0,8	0,4	0,4
2019	+1,5	0,8	0,2	0,4
2020	+1,6	0,8	0,3	0,4

 $<sup>^1</sup> Abweichungen \, des \, ausgewiesen en \, Potenzial wachstums \, von \, der \, Summe \, der \, Wachstums beiträge \, durch \, Rundung \, der \, Zahlen \, m\"{o}glich.$ 

Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisber	einigt <sup>1</sup>	nom	inal
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
1960	750,2		171,7	
1961	784,9	+4,6	191,9	+11,8
1962	821,6	+4,7	213,1	+11,
1963	844,7	+2,8	225,8	+5,9
1964	900,9	+6,7	250,4	+10,9
1965	949,2	+5,4	274,7	+9,7
1966	975,6	+2,8	285,0	+3,7
1967	972,6	-0,3	279,9	-1,8
1968	1 025,7	+5,5	307,3	+9,8
1969	1 102,2	+7,5	350,5	+14,
1970	1 157,7	+5,0	402,4	+14,8
1971	1 194,0	+3,1	446,6	+11,0
1972	1 245,3	+4,3	486,9	+9,0
1973	1 304,8	+4,8	542,3	+11,4
1974	1316,4	+0,9	587,0	+8,2
1975	1 305,0	-0,9	614,8	+4,8
1976	1 369,6	+4,9	666,6	+8,4
1977	1 415,5	+3,3	710,3	+6,6
1978	1 458,1	+3,0	757,6	+6,7
1979	1 518,6	+4,2	822,8	+8,6
1980	1 540,0	+1,4	879,9	+6,9
1981	1 548,1	+0,5	921,4	+4,
1982	1 542,0	-0,4	959,9	+4,2
1983	1 566,3	+1,6	1 002,3	+4,4
1984	1 610,5	+2,8	1 051,1	+4,9
1985	1 648,0	+2,3	1 098,4	+4,5
1986	1 685,7	+2,3	1 157,3	+5,4
1987	1 709,3	+1,4	1 188,5	+2,7
1988	1 772,7	+3,7	1 253,4	+5,5
1989	1 841,7	+3,9	1 339,7	+6,9
1990	1 938,5	+5,3	1 458,0	+8,8
1991	2 038,5	+5,2	1 579,8	+8,4
1992	2 077,7	+1,9	1 695,3	+7,3
1993	2 057,9	-1,0	1 748,6	+3,
1994	2 108,4	+2,5	1 830,3	+4,7
1995	2 145,1	+1,7	1 898,9	+3,7
1996	2 162,6	+0,8	1 926,3	+1,4
1997	2 202,6	+1,8	1 967,1	+2,
1998	2 246,2	+2,0	2 018,2	+2,0
1999	2 290,8	+2,0	2 064,9	+2,;

noch Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisbe	reinigt <sup>1</sup>	nom	ninal
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
2000	2 358,7	+3,0	2 116,5	+2,5
2001	2 398,7	+1,7	2 179,9	+3,0
2002	2 398,7	+0,0	2 209,3	+1,4
2003	2 381,7	-0,7	2 220,1	+0,5
2004	2 409,5	+1,2	2 270,6	+2,3
2005	2 426,5	+0,7	2 300,9	+1,3
2006	2 516,3	+3,7	2 393,3	+4,0
2007	2 598,4	+3,3	2 513,2	+5,0
2008	2 626,5	+1,1	2 561,7	+1,9
2009	2 478,9	-5,6	2 460,3	-4,0
2010	2 580,1	+4,1	2 580,1	+4,9
2011	2 674,5	+3,7	2 703,1	+4,8
2012	2 685,3	+0,4	2 754,9	+1,9
2013	2 693,3	+0,3	2 820,8	+2,4
2014	2 736,4	+1,6	2 9 15,7	+3,4
2015	2 782,6	+1,7	3 026,6	+3,8
2016	2 830,7	+1,7	3 130,8	+3,4
2017	2 874,1	+1,5	3 235,4	+3,3
2018	2 921,1	+1,6	3 341,8	+3,3
2019	2 969,0	+1,6	3 451,8	+3,3
2020	3 017,6	+1,6	3 565,4	+3,3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Verkettete Volumenangaben, berechnet auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexwerte (2010 = 100).

Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipa	tionsraten			
Jahr	Erwerbsbe	evölkerung <sup>1</sup>	Trend	tatsächlich bzw. prognostiziert	Erwerbstä	tige, Inland	
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in %	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahı	
960	54 657			60,0	32 340		
961	54 667	+0,0		60,5	32 791	+1,4	
962	54803	+0,2		60,5	32 905	+0,3	
1963	55 035	+0,4		60,5	32 983	+0,2	
1964	55 219	+0,3		60,3	33 011	+0,1	
1965	55 499	+0,5	59,9	60,3	33 199	+0,6	
1966	55 793	+0,5	59,5	59,8	33 097	-0,3	
1967	55 845	+0,1	59,1	58,7	32 019	-3,3	
1968	55 951	+0,2	58,8	58,3	32 046	+0,1	
1969	56 377	+0,8	58,7	58,3	32 545	+1,6	
1970	56 586	+0,4	58,6	58,6	32 993	+1,4	
1971	56 729	+0,3	58,6	58,8	33 143	+0,5	
1972	57 126	+0,7	58,6	58,9	33 325	+0,6	
1973	57 519	+0,7	58,6	59,3	33 727	+1,2	
1974	57 776	+0,4	58,4	58,8	33 408	-0,9	
1975	57 814	+0,1	58,3	58,1	32 570	-2,5	
1976	57 871	+0,1	58,1	57,9	32 434	-0,4	
1977	58 057	+0,3	58,1	57,8	32 508	+0,2	
1978	58 348	+0,5	58,2	57,9	32 829	+1,0	
1979	58 738	+0,7	58,5	58,4	33 463	+1,9	
1980	59 196	+0,8	59,0	58,9	34 024	+1,7	
1981	59 595	+0,7	59,5	59,4	34 065	+0,1	
1982 1983	59 823 59 931	+0,4	60,2	60,2	33 802	-0,8	
1984	59 957	+0,0	61,8	61,8	33 783	+0,9	
1985	59 980				34 257	+1,4	
		+0,0	62,5	62,7			
1986	60 095	+0,2	63,3	63,2	34915	+1,9	
1987	60 194	+0,2	63,9	63,8	35 402	+1,4	
1988	60300	+0,2	64,6	64,5	35 906	+1,4	
1989	60 567	+0,4	65,1	64,9	36 580	+1,9	
1990 1991	61 396	+0,6	65,5 65,7	65,9 66,7	37 733 38 790	+3,2	
1992	61 972	+0,7	65,8	65,9	38 283	-1,3	
1993	62 517	+0,9	65,8	65,3	37 786	-1,3	
1993	62 797	+0,9	65,8	65,5	37 786	+0,0	
1994	62 797	+0,4	65,8	65,4	37 798	+0,0	
1996	62 923	+0,2	66,1	65,8	37 958	+0,4	
1997	62 977	-0,0	66,4	66,2	37 909	-0,1	
1998	62 917	-0,1	66,8	66,9	38 407	+1,2	
1999	62 907	-0,0	67,3	67,4	39 031	+1,6	

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipat	ionsraten				
Jahr	Erwerbsbe	völkerung <sup>1</sup>	Trend	tatsächlich bzw. prognostiziert	Erwerbstä	Erwerbstätige, Inland		
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in %	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr		
2000	62 932	+0,0	67,7	68,4	39 917	+2,3		
2001	63 000	+0,1	68,0	68,0	39 809	-0,3		
2002	63 115	+0,2	68,2	68,1	39 630	-0,4		
2003	63 178	+0,1	68,5	68,1	39 200	-1,1		
2004	63 176	-0,0	68,8	68,8	39 337	+0,3		
2005	63 153	-0,0	69,1	69,4	39 326	-0,0		
2006	63 093	-0,1	69,4	69,3	39 635	+0,8		
2007	62 992	-0,2	69,7	69,5	40 325	+1,7		
2008	62 833	-0,3	70,0	69,8	40 856	+1,3		
2009	62 546	-0,5	70,4	70,3	40 892	+0,1		
2010	62 224	-0,5	70,8	70,5	41 020	+0,3		
2011	61 411	-1,3	71,3	71,6	41 577	+1,4		
2012	61 317	-0,2	71,7	72,2	42 060	+1,2		
2013	61 877	+0,9	72,1	71,9	42 328	+0,6		
2014	61 882	+0,0	72,4	72,4	42 703	+0,9		
2015	61 961	+0,1	72,7	72,6	43 032	+0,8		
2016	62 185	+0,4	73,0	73,1	43 412	+0,9		
2017	62 508	+0,5	73,3	73,6	43 702	+0,7		
2018	62 664	+0,3	73,6	73,6	43 778	+0,2		
2019	62 648	-0,0	73,9	73,8	43 854	+0,2		
2020	62 689	+0,1	74,1	73,9	43 930	+0,2		
2021	62 705	+0,0	74,5	74,4				
2022	62 588	-0,2	74,8	74,9				
2023	62 416	-0,3	75,2	75,2				

 $<sup>^{1}12.\</sup> koordinierte Bev\"{o}lkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes; Variante 1-W1, angepasst an aktuelle Entwicklungen.$ 

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	zeit je Erwerbst	tätigem, Arbeitsst	unden	Arbeitnehr	ner, Inland	Erwerbslos	e, Inländer
Jahr	Tre	nd	tatsächlich bez progno	stiziert			in % der Erwerbs-	NAWRU <sup>2</sup>
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen	NAVINO
960			2 167		25 152		1,4	
961			2 141	-1,2	25 768	+2,5	0,9	
1962			2 104	-1,7	26 138	+1,4	0,8	
1963			2 073	-1,4	26 436	+1,1	1,0	
1964			2 085	+0,6	26 733	+1,1	0,9	
1965	2 067		2 071	-0,7	27 096	+1,4	0,7	
1966	2 043	-1,2	2 045	-1,3	27 111	+0,1	0,8	
1967	2 019	-1,2	2 007	-1,8	26 198	-3,4	2,4	0,6
1968	1 996	-1,1	1 995	-0,6	26364	+0,6	1,7	0,8
1969	1 973	-1,2	1 975	-1,0	27 095	+2,8	0,9	0,9
1970	1 949	-1,2	1 960	-0,8	27 877	+2,9	0,5	1,
1971	1 924	-1,3	1 928	-1,6	28 339	+1,7	0,7	1,3
1972	1 898	-1,4	1 905	-1,2	28 680	+1,2	0,9	1,
1973	1 872	-1,4	1876	-1,5	29 199	+1,8	1,0	1,
1974	1 847	-1,3	1 837	-2,1	29 048	-0,5	1,7	1,
1975	1 825	-1,2	1 800	-2,0	28 383	-2,3	3,1	2,
1976	1 807	-1,0	1813	+0,7	28 461	+0,3	3,2	2,
1977	1 790	-0,9	1 795	-1,0	28 696	+0,8	3,1	2,
1978	1 775	-0,9	1 776	-1,1	29 090	+1,4	2,9	3,:
1979	1 759	-0,9	1764	-0,7	29 822	+2,5	2,4	3,
1980	1 744	-0,9	1 745	-1,1	30 405	+2,0	2,4	4,
1981	1 729	-0,9	1 724	-1,2	30 484	+0,3	3,8	4,0
1982	1713	-0,9	1712	-0,6	30 260	-0,7	6,2	5,
1983	1 698	-0,9	1 699	-0,8	29 992	-0,9	8,6	5,
1984	1 681	-1,0	1 688	-0,7	30 281	+1,0	8,9	5,8
1985	1 664	-1,0	1 665	-1,4	30 758	+1,6	9,0	6,
1986	1 646	-1,1	1 646	-1,1	31 393	+2,1	8,1	6,
1987	1 629	-1,1	1 624	-1,3	31914	+1,7	7,8	6,
1988	1 612	-1,0	1 619	-0,3	32 429	+1,6	7,7	6,
1989	1 595	-1,0	1 595	-1,4	33 078	+2,0	6,9	7,
1990	1 580	-1,0	1 572	-1,4	34212	+3,4	6,0	7,
1991	1 567	-0,8	1 554	-1,2	35 227	+3,0	5,3	7,
1992	1 555	-0,7	1 565	+0,7	34 675	-1,6	6,3	7,
1993	1 545	-0,7	1 542	-1,5	34120	-1,6	7,5	7,
1994	1 534	-0,7	1 537	-0,3	34052	-0,2	8,0	7,
1995	1 523	-0,7	1 528	-0,6	34 161	+0,3	7,8	7,
1996	1512	-0,8	1511	-1,1	34115	-0,1	8,4	7,
1997	1 499	-0,8	1 500	-0,7	34 036	-0,2	9,0	7,
1998	1 486	-0,9	1 494	-0,4	34 447	+1,2	8,7	7,
1999	1 472	-0,9	1 479	-1,0	35 046	+1,7	7,9	8,

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

## noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	szeit je Erwerbst	ätigem, Arbeitss	tunden	Arbeitnehr	ner, Inland	Erwerbslos	e, Inländer
Jahr	Tre			ziehungsweise ostiziert			in % der Erwerbs-	NAWRU <sup>2</sup>
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen	WWW
2000	1 459	-0,9	1 452	-1,8	35 922	+2,5	7,2	8,0
2001	1 447	-0,8	1 442	-0,7	35 797	-0,3	7,1	8,0
2002	1 437	-0,7	1 431	-0,8	35 570	-0,6	7,9	8,0
2003	1 429	-0,5	1 425	-0,4	35 078	-1,4	8,9	7,9
2004	1 423	-0,4	1 422	-0,2	35 079	+0,0	9,5	7,8
2005	1 419	-0,3	1 411	-0,8	34916	-0,5	10,3	7,7
2006	1 415	-0,3	1 425	+1,0	35 152	+0,7	9,4	7,5
2007	1 411	-0,3	1 424	-0,0	35 798	+1,8	7,9	7,3
2008	1 404	-0,5	1 418	-0,4	36353	+1,6	6,9	7,0
2009	1 396	-0,6	1 373	-3,2	36 407	+0,1	7,0	6,8
2010	1 389	-0,5	1 390	+1,3	36 533	+0,3	6,4	6,5
2011	1 383	-0,5	1 393	+0,2	37 014	+1,3	5,5	6,1
2012	1 377	-0,4	1 3 7 5	-1,3	37 500	+1,3	5,0	5,8
2013	1 373	-0,3	1 362	-1,0	37 869	+1,0	4,9	5,5
2014	1 371	-0,2	1 366	+0,3	38 306	+1,2	4,7	5,2
2015	1 370	-0,0	1 372	+0,4	38 732	+1,1	4,3	4,9
2016	1 371	+0,0	1 3 7 5	+0,2	39 172	+1,1	4,5	4,9
2017	1371	+0,0	1 373	-0,1	39 512	+0,9	5,0	4,9
2018	1 371	+0,0	1 372	-0,1	39 608	+0,2	5,1	4,9
2019	1371	-0,0	1 372	-0,1	39 704	+0,2	5,1	4,9
2020	1371	-0,0	1 371	-0,1	39 800	+0,2	5,1	4,9
2021	1370	-0,0	1 370	-0,0				
2022	1370	-0,0	1 370	-0,0				
2023	1 3 6 9	-0,0	1 369	-0,0				

 $<sup>^{1} 12.\</sup> koordinierte\ Bev\"{o}lkerungsvorausberechnung\ des\ Statistischen\ Bundesamts;\ Variante\ 1-W1,\ angepasst\ an\ aktuelle\ Entwicklungen.$ 

 $<sup>^{2}\,\</sup>mbox{Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment.}$ 

Tabelle 6: Kapitalstock und Investitionen

	Bruttoanlag	evermögen	Bruttoanlage	investitionen	Abgangssquote
	preisbe	reinigt	preisbe	ereinigt	tatsächlich bzw. prognostiziert
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in%
1980	7 465,3	+3,5	348,8	+2,3	1,4
1981	7 705,8	+3,2	332,6	-4,7	1,2
1982	7 923,0	+2,8	317,4	-4,6	1,3
1983	8 130,7	+2,6	326,9	+3,0	1,5
1984	8 335,7	+2,5	327,4	+0,2	1,5
1985	8 534,2	+2,4	329,6	+0,7	1,6
1986	8 733,5	+2,3	340,1	+3,2	1,7
1987	8 936,9	+2,3	347,2	+2,1	1,6
1988	9 147,4	+2,4	364,7	+5,0	1,7
1989	9 3 7 3 , 5	+2,5	391,1	+7,2	1,8
1990	9 621,9	+2,7	422,4	+8,0	1,9
1991	9 884,4	+2,7	442,3	+4,7	1,9
1992	10178,4	+3,0	460,5	+4,1	1,7
1993	10 486,7	+3,0	441,2	-4,2	1,3
1994	10 783,4	+2,8	457,2	+3,6	1,5
1995	11 079,3	+2,7	457,1	-0,0	1,5
1996	11 365,0	+2,6	454,8	-0,5	1,5
1997	11 641,2	+2,4	458,4	+0,8	1,6
1998	11 918,1	+2,4	476,2	+3,9	1,7
1999	12 206,0	+2,4	498,3	+4,6	1,8
2000	12 499,7	+2,4	510,0	+2,3	1,8
2001	12 779,6	+2,2	497,1	-2,5	1,7
2002	13 019,3	+1,9	468,4	-5,8	1,8
2003	13 225,3	+1,6	462,2	-1,3	2,0
2004	13 416,7	+1,4	462,4	+0,0	2,0
2005	13 596,5	+1,3	465,8	+0,7	2,1
2006	13 785,0	+1,4	500,8	+7,5	2,3
2007	13 992,5	+1,5	521,2	+4,1	2,3
2008	14 203,7	+1,5	529,2	+1,5	2,3
2009	14380,5	+1,2	475,8	-10,1	2,1
2010	14 533,2	+1,1	501,4	+5,4	2,4
2011	14 700,5	+1,2	537,4	+7,2	2,5
2012	14876,6	+1,2	535,1	-0,4	2,4
2013	15 043,2	+1,1	527,9	-1,3	2,4
2014	15 209,1	+1,1	546,3	+3,5	2,5
2015	15 383,8	+1,1	555,7	+1,7	2,5
2016	15 558,8	+1,1	568,4	+2,3	2,6
2017	15 740,7	+1,2	582,9	+2,6	2,6
2018	15 931,7	+1,2	593,5	+1,8	2,6
2019	16 130,6	+1,2	604,2	+1,8	2,5
2020	16 335,2	+1,3	615,1	+1,8	2,5

Tabelle 7: Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

	Solow-Residuen	Totale Faktorproduktivität
	log	log
1980	-7,4164	-7,4273
1981	-7,4149	-7,4173
1982	-7,4193	-7,4070
1983	-7,4019	-7,3955
1984	-7,3840	-7,3831
1985	-7,3693	-7,3699
986	-7,3597	-7,3557
1987	-7,3541	-7,3403
1988	-7,3329	-7,3235
989	-7,3059	-7,3057
990	-7,2745	-7,2873
991	-7,2438	-7,2691
992	-7,2311	-7,2523
993	-7,2330	-7,2373
994	-7,2169	-7,2239
995	-7,2079	-7,2121
996	-7,2014	-7,2013
997	-7,1864	-7,1909
998	-7,1802	-7,1808
999	-7,1729	-7,1706
2000	-7,1548	-7,1602
2001	-7,1394	-7,1501
2002	-7,1380	-7,1410
2003	-7,1407	-7,1329
2004	-7,1352	-7,1255
2005	-7,1277	-7,1187
2006	-7,1074	-7,1123
2007	-7,0916	-7,1064
2008	-7,0918	-7,1013
2009	-7,1333	-7,0973
2010	-7,1071	-7,0926
2011	-7,0853	-7,0880
2012	-7,0847	-7,0834
2013	-7,0833	-7,0787
2014	-7,0792	-7,0735
2015	-7,0740	-7,0679
2016	-7,0680	-7,0617
2017	-7,0604	-7,0548
2018	-7,0491	-7,0472
2019	-7,0380	-7,0392
2020	-7,0270	-7,0309

Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	rivaten Konsums	Arbeitnehmer	entgelte, Inland
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
1960	22,9		26,3		83,5	
1961	24,4	+6,8	27,2	+3,3	94,2	+12,9
1962	25,9	+6,1	28,0	+2,9	104,3	+10,6
1963	26,7	+3,0	28,8	+3,0	111,9	+7,3
1964	27,8	+4,0	29,4	+2,2	122,4	+9,4
1965	28,9	+4,2	30,4	+3,2	135,8	+11,0
1966	29,2	+0,9	31,5	+3,6	146,2	+7,7
1967	28,8	-1,5	32,0	+1,6	146,0	-0,2
1968	30,0	+4,1	32,5	+1,6	156,7	+7,4
1969	31,8	+6,2	33,1	+1,9	176,4	+12,6
1970	34,8	+9,3	34,3	+3,5	209,5	+18,7
1971	37,4	+7,6	36,2	+5,6	237,4	+13,3
1972	39,1	+4,5	37,9	+4,7	263,2	+10,9
1973	41,6	+6,3	40,7	+7,4	299,6	+13,8
1974	44,6	+7,3	44,0	+8,0	331,4	+10,6
1975	47,1	+5,7	46,4	+5,5	346,3	+4,5
1976	48,7	+3,3	48,1	+3,8	374,3	+8,1
1977	50,2	+3,1	49,4	+2,7	401,8	+7,4
1978	52,0	+3,5	50,4	+1,9	429,0	+6,8
1979	54,2	+4,3	53,3	+5,7	464,5	+8,3
1980	57,1	+5,5	56,8	+6,7	504,9	+8,7
1981	59,5	+4,2	60,3	+6,1	529,5	+4,9
1982	62,2	+4,6	63,4	+5,0	546,2	+3,1
1983	64,0	+2,8	65,4	+3,2	558,3	+2,2
1984	65,3	+2,0	67,0	+2,5	580,1	+3,9
1985	66,7	+2,1	68,0	+1,5	603,3	+4,0
1986	68,7	+3,0	67,3	-1,1	635,4	+5,3
1987	69,5	+1,3	67,3	-0,1	664,3	+4,5
1988	70,7	+1,7	68,5	+1,9	692,2	+4,2
1989	72,7	+2,9	71,1	+3,9	724,2	+4,6
1990	75,2	+3,4	73,3	+3,0	783,6	+8,2
1991	77,5	+3,0	75,4	+3,0	854,4	+9,0
1992	81,6	+5,3	78,6	+4,2	927,4	+8,5
1993	85,0	+4,1	81,6	+3,7	950,1	+2,4
1994	86,8	+2,2	83,2	+2,1	975,6	+2,7
1995	88,5	+2,0	84,3	+1,3	1 012,6	+3,8
1996	89,1	+0,6	85,1	+1,0	1 021,9	+0,9
1997	89,3	+0,3	86,2	+1,3	1 026,4	+0,4
1998	89,9	+0,6	86,6	+0,5	1 048,3	+2,1
1999	90,1	+0,3	87,0	+0,4	1 078,6	+2,9

noch Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	ivaten Konsums	Arbeitnehmer	entgelte, Inland
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
2000	89,7	-0,4	87,7	+0,8	1 120,5	+3,9
2001	90,9	+1,3	89,2	+1,7	1 137,7	+1,5
2002	92,1	+1,4	90,3	+1,3	1 144,8	+0,6
2003	93,2	+1,2	92,0	+1,8	1 146,2	+0,1
2004	94,2	+1,1	92,9	+1,0	1 148,4	+0,2
2005	94,8	+0,6	94,3	+1,5	1 145,9	-0,2
2006	95,1	+0,3	95,3	+1,1	1 165,3	+1,7
2007	96,7	+1,7	96,8	+1,6	1 197,1	+2,7
2008	97,5	+0,8	98,5	+1,7	1 241,3	+3,7
2009	99,2	+1,8	98,1	-0,4	1 245,7	+0,4
2010	100,0	+0,8	100,0	+2,0	1 282,0	+2,9
2011	101,1	+1,1	102,0	+2,0	1 337,3	+4,3
2012	102,6	+1,5	103,6	+1,6	1 389,2	+3,9
2013	104,7	+2,1	104,9	+1,2	1 428,3	+2,8
2014	106,6	+1,7	105,9	+0,9	1 482,8	+3,8
2015	108,8	+2,1	106,6	+0,6	1 539,9	+3,9
2016	110,6	+1,7	107,8	+1,1	1 595,4	+3,6
2017	112,6	+1,8	109,5	+1,6	1 651,4	+3,5
2018	114,4	+1,6	111,3	+1,6	1 702,0	+3,1
2019	116,3	+1,6	113,0	+1,6	1 754,0	+3,1
2020	118,2	+1,6	114,8	+1,6	1 806,9	+3,0

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

						Bruttoi	nlandsprodukt	(real)	
	Erwerbstä	tige im Inland <sup>1</sup>	Erwerbsquote <sup>2</sup>	Erwerbslose	Erwerbslosen- quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigem	je Erwerbs- tätigen- stunde	Investitions- quote <sup>4</sup>
Jahr	in Mio.	Veränderung in % p. a.	in%	in Mio.	in%	Verä	nderung in % p	. a.	in%
1991	38,8		51,3	2,2	5,3				24,9
1992	38,3	-1,3	50,8	2,6	6,3	+1,9	+3,3	+2,5	25,1
1993	37,8	-1,3	50,4	3,1	7,5	-1,0	+0,3	+1,9	23,9
1994	37,8	+0,0	50,6	3,3	8,0	+2,5	+2,4	+2,7	24,0
1995	38,0	+0,4	50,5	3,2	7,8	+1,7	+1,3	+1,9	23,4
1996	38,0	+0,0	50,8	3,5	8,4	+0,8	+0,8	+2,0	22,8
1997	37,9	-0,1	51,1	3,8	9,0	+1,8	+1,9	+2,6	22,5
1998	38,4	+1,2	51,6	3,7	8,8	+2,0	+0,8	+1,2	22,6
1999	39,0	+1,6	51,9	3,4	8,0	+2,0	+0,4	+1,4	22,9
2000	39,9	+2,3	52,7	3,1	7,3	+3,0	+0,7	+2,5	23,0
2001	39,8	-0,3	52,4	3,1	7,2	+1,7	+2,0	+2,7	21,7
2002	39,6	-0,4	52,6	3,4	7,9	+0,0	+0,5	+1,2	20,0
2003	39,2	-1,1	52,6	3,8	8,9	-0,7	+0,4	+0,8	19,5
2004	39,3	+0,3	53,2	4,1	9,5	+1,2	+0,8	+1,0	19,2
2005	39,3	-0,0	53,8	4,5	10,3	+0,7	+0,7	+1,5	19,1
2006	39,6	+0,8	53,8	4,1	9,4	+3,7	+2,9	+1,9	19,8
2007	40,3	+1,7	54,0	3,5	7,9	+3,3	+1,5	+1,5	20,1
2008	40,9	+1,3	54,3	3,0	6,9	+1,1	-0,2	+0,2	20,3
2009	40,9	+0,1	54,6	3,1	7,1	-5,6	-5,7	-2,6	19,2
2010	41,0	+0,3	54,6	2,8	6,4	+4,1	+3,8	+2,5	19,4
2011	41,6	+1,4	54,7	2,4	5,5	+3,7	+2,3	+2,1	20,3
2012	42,1	+1,2	55,0	2,2	5,0	+0,4	-0,7	+0,5	20,2
2013	42,3	+0,6	55,1	2,2	4,9	+0,3	-0,3	+0,7	19,8
2014	42,7	+0,9	55,2	2,1	4,7	+1,6	+0,7	+0,4	20,1
2015	43,0	+0,8	55,1	2,0	4,3	+1,7	+0,9	+0,5	19,9
2010/2005	40,3	+0,8	54,2	3,5	8,0	+1,2	0,4	+0,7	19,7
2015/2010	42,1	+1,0	55,0	2,3	5,1	+1,5	+0,6	+0,8	19,9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Erwerbstätige im Inland nach ESVG 2010.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2 \,</sup> Erwerbspersonen \, (inländische \, Erwerbst \"{a}tige + Erwerbslose \, (ILO)) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"{o}lkerung \, nach \, ESVG \, 2010.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 2010.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 2: Preisentwicklung

	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) <sup>1</sup>	Verbraucher- preisindex (2010=100)	Lohnstück- kosten²
Jahr			V	/eränderung in % p. a			
1991							
1992	+7,3	+5,3	+3,3	+4,4	+4,2	+5,1	+6,9
1993	+3,1	+4,1	+2,0	+3,7	+3,7	+4,5	+4,1
1994	+4,7	+2,2	+1,0	+1,9	+2,1	+2,6	+0,7
1995	+3,7	+2,0	+1,7	+1,6	+1,3	+1,8	+2,4
1996	+1,4	+0,6	-0,3	+0,7	+1,0	+1,4	+0,4
1997	+2,1	+0,3	-1,7	+0,7	+1,3	+2,0	-0,9
1998	+2,6	+0,6	+1,9	+0,1	+0,5	+1,0	+0,3
1999	+2,3	+0,3	+0,8	+0,1	+0,4	+0,6	+1,0
2000	+2,5	-0,4	-4,3	+0,8	+0,8	+1,4	+0,7
2001	+3,0	+1,3	+0,1	+1,2	+1,7	+2,0	-0,3
2002	+1,4	+1,3	+2,0	+0,8	+1,3	+1,4	+0,6
2003	+0,5	+1,2	+1,2	+1,0	+1,8	+1,1	+1,1
2004	+2,3	+1,1	+0,2	+1,1	+1,0	+1,6	-0,5
2005	+1,3	+0,6	-1,8	+1,2	+1,5	+1,6	-0,4
2006	+4,0	+0,3	-1,6	+0,9	+1,1	+1,5	-2,4
2007	+5,0	+1,7	+0,2	+1,7	+1,6	+2,3	-0,8
2008	+1,9	+0,8	-1,7	+1,5	+1,7	+2,6	+2,4
2009	-4,0	+1,8	+4,6	+0,3	-0,4	+0,3	+6,9
2010	+4,9	+0,8	-2,3	+1,6	+2,0	+1,1	-1,5
2011	+4,8	+1,1	-2,7	+2,1	+2,0	+2,1	+0,5
2012	+1,9	+1,5	-0,4	+1,6	+1,6	+2,0	+3,1
2013	+2,4	+2,1	+1,4	+1,6	+1,2	+1,5	+2,0
2014	+3,4	+1,7	+1,5	+1,2	+1,0	+0,9	+1,6
2015	+3,8	+2,1	+2,7	+1,0	+0,6	+0,3	+1,7
2010/2005	+2,3	+1,1	-0,2	+1,2	+1,2	+1,6	+0,9
2015/2010	+3,2	+1,7	+0,5	+1,5	+1,3	+1,3	+1,8

 $<sup>^{1}</sup> Einschließlich \ private \ Organisationen \ ohne \ Erwerbszweck.$ 

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbst \"atigenstunde (Inlandskonzept).$ 

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 3: Außenwirtschaft<sup>1</sup>

	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
Jahr	Veränderur	ng in % p. a.	in Mr	rd.€		Anteile	am BIP in %	
1991			-8,1	-26,0	23,7	24,2	-0,5	-1,6
1992	+0,7	+0,9	-8,9	-21,0	22,3	22,8	-0,5	-1,2
1993	-5,7	-8,2	1,1	-17,0	20,4	20,3	0,1	-1,0
1994	+8,7	+8,0	3,6	-27,9	21,1	20,9	0,2	-1,5
1995	+8,0	+6,7	8,9	-25,2	22,0	21,5	0,5	-1,3
1996	+5,6	+4,0	15,8	-15,1	22,9	22,1	0,8	-0,8
1997	+13,2	+11,9	23,3	-10,3	25,4	24,2	1,2	-0,5
1998	+6,9	+6,5	26,7	-14,6	26,5	25,1	1,3	-0,7
1999	+4,6	+7,2	14,7	-29,3	27,0	26,3	0,7	-1,4
2000	+16,9	+19,0	5,7	-31,2	30,8	30,6	0,3	-1,5
2001	+6,5	+1,5	38,4	-9,9	31,9	30,1	1,8	-0,5
2002	+3,6	-5,1	96,7	37,8	32,6	28,2	4,4	1,7
2003	+0,5	+3,1	81,3	37,6	32,6	28,9	3,7	1,7
2004	+11,2	+7,5	114,5	101,2	35,4	30,4	5,0	4,5
2005	+7,9	+8,9	116,4	104,6	37,7	32,7	5,1	4,5
2006	+13,5	+14,2	126,8	137,3	41,2	35,9	5,3	5,7
2007	+9,7	+6,4	167,1	170,8	43,0	36,4	6,6	6,8
2008	+3,0	+5,1	153,1	140,5	43,5	37,5	6,0	5,5
2009	-16,5	-15,8	121,5	142,7	37,8	32,9	4,9	5,8
2010	+17,2	+18,2	134,1	150,0	42,3	37,1	5,2	5,8
2011	+11,1	+12,9	132,1	162,7	44,8	39,9	4,9	6,0
2012	+4,6	+1,8	167,7	197,9	46,0	39,9	6,1	7,2
2013	+1,3	+1,3	169,4	188,2	45,5	39,5	6,0	6,7
2014	+3,9	+2,1	196,4	227,8	45,7	39,0	6,7	7,8
2015	+6,4	+4,0	236,9	266,1	46,9	39,1	7,8	8,8
2010/2005	+4,7	+4,9	136,5	141,0	40,9	35,4	5,5	5,7
2015/2010	+5,4	+4,3	172,8	198,8	45,2	39,1	6,1	7,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In jeweiligen Preisen.

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, eigene \, Berechnungen.$ 

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 4: Einkommensverteilung

	Volkseinkommen		Arbeitnehmer- entgelte	Lohn	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je	Reallöhne (je
		einkommen	(Inländer)	unbereinigt <sup>1</sup>	bereinigt <sup>2</sup>	Arbeitnehmer)	Arbeitnehmer) <sup>3</sup>
Jahr	Ve	eränderung in % p. a	n.	ir	1 %	Veränderu	ng in % p. a.
1991				69,9	69,9		
1992	+6,5	+2,2	+8,4	71,1	71,3	+10,2	+4,2
1993	+1,5	-0,4	+2,3	71,6	72,1	+4,3	+0,8
1994	+3,7	+6,3	+2,6	70,9	71,5	+1,9	-1,8
1995	+3,9	+4,6	+3,6	70,7	71,4	+3,0	-0,6
1996	+1,4	+2,6	+0,9	70,4	71,2	+1,2	+0,5
1997	+1,6	+4,3	+0,4	69,6	70,5	+0,0	-2,5
1998	+2,0	+1,7	+2,1	69,7	70,6	+0,9	+0,5
1999	+1,3	-2,4	+2,9	70,8	71,6	+1,3	+1,4
2000	+2,3	-1,5	+3,9	71,9	72,6	+1,0	+1,5
2001	+2,7	+5,7	+1,5	71,0	71,8	+2,3	+1,7
2002	+0,6	+0,5	+0,7	71,1	71,9	+1,4	-0,1
2003	+0,4	+0,9	+0,2	70,9	72,0	+1,2	-1,5
2004	+5,0	+16,5	+0,2	67,7	69,0	+0,5	+1,1
2005	+1,4	+4,8	-0,2	66,6	68,2	+0,3	-1,3
2006	+5,5	+12,9	+1,8	64,3	65,9	+0,7	-1,3
2007	+3,9	+5,9	+2,8	63,6	65,1	+1,4	-0,6
2008	+0,8	-4,4	+3,7	65,5	66,8	+2,4	+0,1
2009	-4,0	-12,3	+0,4	68,4	69,8	-0,1	+0,5
2010	+5,6	+11,2	+3,0	66,8	68,1	+2,5	+2,0
2011	+5,5	+7,7	+4,4	66,1	67,4	+3,4	+0,5
2012	+1,2	-4,1	+3,9	67,8	69,1	+2,8	+1,0
2013	+2,2	+0,9	+2,8	68,2	69,3	+2,1	+0,7
2014	+3,8	+3,8	+3,8	68,3	69,1	+2,7	+1,5
2015	+4,1	+4,6	+3,9	68,1	68,7	+2,9	+1,8
2010/2005	+2,3	+2,2	+2,3	65,9	67,3	+1,4	+0,1
2015/2010	+3,3	+2,5	+3,7	67,5	68,6	+2,8	+1,1

 $<sup>^1</sup> Arbeit nehmer entgelte in \% \, des \, Volksein kommens.$ 

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, eigene \, Berechnungen.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 5: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

				jährlich	e Veränderunç	gen in %			
Land	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	1,7	3,1	0,7	4,0	0,4	1,3	1,3	1,3	1,7
Belgien	22,9	3,7	1,8	2,3	0,2	1,6	1,7	1,8	1,8
Estland	6,5	9,9	8,9	3,3	2,2	2,9	0,9	2,1	2,3
Finnland	4,0	5,3	2,9	3,4	-1,4	5,2	6,9	4,5	3,5
Frankreich	2,0	3,7	1,8	1,7	0,2	0,7	0,0	-0,7	2,7
Griechenland	-	4,5	2,3	-4,9	-3,9	1,4	3,2	2,8	2,5
Irland	-	10,6	6,1	-1,1	-0,3	0,2	1,1	1,3	1,7
Italien	2,9	3,7	0,9	1,7	-1,9	-0,4	0,8	1,4	1,3
Lettland	-0,6	5,3	10,1	-1,3	4,1	-2,5	1,4	1,5	2,0
Litauen	-	3,6	7,8	1,6	3,3	2,4	2,7	3,1	3,2
Luxemburg	-	8,4	5,3	3,1	2,1	3,0	1,6	2,9	3,4
Malta	-	-	3,6	4,3	2,9	4,1	4,7	3,8	4,4
Niederlande	3,1	3,9	2,0	1,5	-0,8	4,1	4,9	3,9	3,4
Österreich	2,7	3,7	2,4	1,8	0,3	1,0	2,0	2,1	2,3
Portugal	-	3,9	0,8	1,9	-1,4	0,4	0,7	1,7	1,6
Slowakei	7,9	1,4	6,7	4,4	0,9	0,9	1,5	1,6	1,8
Slowenien	7,4	4,3	4,0	1,3	-1,1	3,0	2,5	1,8	2,3
Spanien	5,0	5,0	3,6	-0,2	-1,2	2,5	3,5	3,2	3,4
Zypern	-	5,0	3,9	1,3	-5,4	-0,4	0,0	0,5	0,9
Euroraum	-	3,8	1,7	2,0	-0,4	0,9	1,6	1,7	1,9
Bulgarien	-	5,7	6,4	0,4	0,9	1,5	2,2	1,5	2,0
Dänemark	3,1	3,5	2,4	1,4	0,4	2,0	4,5	2,3	2,7
Kroatien	-	3,8	4,3	-2,3	-0,9	1,3	1,2	1,7	1,9
Polen	-	4,3	3,6	3,9	1,6	-0,4	1,8	2,1	2,1
Rumänien	7,1	2,4	4,2	-1,1	3,5	3,7	2,7	2,1	2,5
Schweden	3,9	4,5	3,2	6,6	1,6	3,3	3,5	3,5	3,5
Tschechien	6,2	4,2	6,8	2,5	-0,9	3,0	3,6	4,2	3,7
Ungarn	-	4,2	4,0	1,1	1,1	2,3	3,6	3,2	2,9
Vereinigtes Königreich	3,5	4,4	3,2	1,7	1,7	2,9	2,3	2,1	2,1
EU	-	3,9	2,2	2,0	0,1	1,4	1,9	1,9	2,0
USA	2,7	4,1	3,3	2,5	2,2	2,4	2,5	2,7	2,6
Japan	1,9	2,3	1,3	4,7	1,6	-0,1	0,7	1,1	0,5

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2013: Eurostat.

Für die Jahre ab 2014: EU-Kommission, Winterprognose, Februar 2016.

Stand: Februar 2016.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 6: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land						
Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	+2,1	+1,6	+0,8	+0,1	+1,4	+1,7
Belgien	+2,6	+1,2	+0,5	+0,6	+0,5	+1,5
Estland	+4,2	+3,2	+0,5	+0,1	+1,0	+2,5
Finnland	+3,2	+2,2	+1,2	-0,2	+0,6	+1,4
Frankreich	+2,2	+1,0	+0,6	+0,1	+0,5	+0,8
Griechenland	+1,0	-0,9	-1,4	-1,1	+0,1	+1,5
Irland	+1,9	+0,5	+0,3	+0,0	+0,6	+1,3
Italien	+3,3	+1,3	+0,2	+0,1	+0,3	+1,8
Lettland	+2,3	+0,0	+0,7	+0,2	+0,2	+1,3
Litauen	+3,2	+1,2	+0,2	-0,7	+0,4	+2,0
Luxemburg	+2,9	+1,7	+0,7	+0,1	-0,1	+2,1
Malta	+3,2	+1,0	+0,8	+1,2	+0,4	+2,4
Niederlande	+2,8	+2,6	+0,3	+0,2	+1,7	+2,1
Österreich	+2,6	+2,1	+1,5	+0,8	+0,9	+1,5
Portugal	+2,8	+0,4	-0,2	+0,5	+0,9	+1,8
Slowakei	+3,7	+1,5	-0,1	-0,3	+0,7	+1,1
Slowenien	+2,8	+1,9	+0,4	-0,8	-0,3	+1,1
Spanien	+2,4	+1,5	-0,2	-0,6	+0,3	+1,7
Zypern	+3,1	+0,4	-0,3	-1,6	+0,1	+1,5
Euroraum	+2,5	+1,4	+0,4	+0,0	+0,5	+1,5
Bulgarien	+2,4	+0,4	-1,6	-1,1	-0,1	+0,9
Dänemark	+2,4	+0,5	+0,3	+0,2	+0,4	+1,4
Kroatien	+3,4	+2,3	+0,2	-0,3	+0,9	+1,7
Polen	+3,7	+0,8	+0,1	-0,7	+0,3	+1,6
Rumänien	+3,4	+3,2	+1,4	-0,4	+1,7	+2,5
Schweden	+0,9	+0,4	+0,2	+0,7	+0,6	+1,7
Tschechien	+3,5	+1,4	+0,4	+0,3	-0,2	+2,5
Ungarn	+5,7	+1,7	+0,0	+0,1	+1,1	+1,4
Vereinigtes Königreich	+2,8	+2,6	+1,5	+0,0	+0,8	+1,6
EU	+2,6	+1,5	+0,5	+0,0	+0,5	+1,6
USA	+2,1	+1,3	+1,3	+0,1	+1,2	+2,2
Japan	-	-	+2,7	+0,8	+0,8	+1,8

Quelle: EU-Kommission, Winterprognose, Februar 2016; Eurostat.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 7: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Land				in % der ziv	vilen Erwerbsbe	evölkerung			
Land	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	8,2	7,9	11,2	7,0	5,2	5,0	4,8	4,9	5,2
Belgien	9,7	6,9	8,5	8,3	8,4	8,5	8,3	8,0	7,4
Estland	9,7	14,6	8,0	16,7	8,6	7,4	6,3	6,3	7,5
Finnland	15,4	9,8	8,4	8,4	8,2	8,7	9,5	9,4	9,3
Frankreich	10,2	8,6	8,9	9,3	10,3	10,3	10,5	10,5	10,3
Griechenland	9,2	11,2	10,0	12,7	27,5	26,5	25,1	24,0	22,8
Irland	12,3	4,3	4,4	13,9	13,1	11,3	9,4	8,5	7,8
Italien	11,2	10,0	7,7	8,4	12,1	12,7	11,9	11,4	11,3
Lettland	14,9	14,3	10,0	19,5	11,9	10,8	9,9	9,2	8,6
Litauen	6,8	16,4	8,3	17,8	11,8	10,7	9,0	8,0	7,2
Luxemburg	2,9	2,2	4,6	4,6	5,9	6,0	6,1	6,0	6,0
Malta	4,8	6,7	6,9	6,9	6,4	5,8	5,4	5,3	5,3
Niederlande	8,3	3,7	5,9	5,0	7,3	7,4	6,9	6,6	6,4
Österreich	4,2	3,9	5,6	4,8	5,4	5,6	6,0	6,2	6,4
Portugal	7,9	5,1	8,8	12,0	16,4	14,1	12,6	11,7	10,8
Slowakei	13,3	18,9	16,4	14,5	14,2	13,2	11,5	10,3	9,3
Slowenien	6,9	6,7	6,5	7,3	10,1	9,7	9,1	8,8	8,4
Spanien	20,7	11,9	9,2	19,9	26,1	24,5	22,3	20,4	18,9
Zypern	-	4,8	5,3	6,3	15,9	16,1	15,5	14,5	13,2
Euroraum	-	8,9	9,1	10,2	12,0	11,6	11,0	10,5	10,2
Bulgarien	12,0	16,4	10,1	10,3	13,0	11,4	10,1	9,4	8,8
Dänemark	6,7	4,3	4,8	7,5	7,0	6,6	6,0	5,8	5,6
Kroatien		15,8	13,0	11,7	17,3	17,3	16,2	15,1	13,8
Polen	13,2	16,1	17,9	9,7	10,3	9,0	7,5	7,0	6,5
Rumänien	9,7	7,6	7,1	7,0	7,1	6,8	6,7	6,6	6,5
Schweden	8,8	5,6	7,7	8,6	8,0	7,9	7,4	6,9	6,7
Tschechien	4,1	8,8	7,9	7,3	7,0	6,1	5,1	4,8	4,7
Ungarn	10,1	6,3	7,2	11,2	10,2	7,7	6,7	6,0	5,2
Vereinigtes Königreich	8,5	5,4	4,8	7,8	7,6	6,1	5,2	5,0	4,9
EU	-	8,9	9,0	9,6	10,9	10,2	9,4	9,0	8,7
USA	5,6	4,0	5,1	9,6	7,4	6,2	5,3	4,8	4,6
Japan	3,1	4,7	4,4	5,0	4,0	3,6	3,3	3,3	3,3

Quellen: Ameco.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 8: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Real	es Bruttoi	nlandspro	dukt		Verbrauc	herpreise			Leistung	gsbilanz	
			Verände	erung gege	nüber Vor	jahr in %			Е	in % des n Bruttoinlar	ominalen idprodukts	3
	2013	2014	2015 <sup>1</sup>	2016 <sup>1</sup>	2013	2014	2015 <sup>1</sup>	2016 <sup>1</sup>	2013	2014	2015 <sup>1</sup>	2016 <sup>1</sup>
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	+2,2	+1,0	-2,7	+0,5	+6,4	+8,1	+15,9	+8,9	0,7	2,2	2,4	2,
darunter												
Russische Föderation	+1,3	+0,6	-3,8	-0,6	+6,8	+7,8	+15,8	+8,6	1,6	3,2	5,0	5,4
Ukraine	-0,0	-6,8	-9,0	+2,0	-0,3	+12,1	+50,0	+14,2	-9,2	-4,7	-1,7	-1,7
Asien	+7,0	+6,8	+6,5	+6,4	+4,8	+3,5	+3,0	+3,2	0,7	1,4	2,0	1,8
darunter												
China	+7,7	+7,3	+6,8	+6,3	+2,6	+2,0	+1,5	+1,8	1,6	2,1	3,1	2,8
Indien	+6,9	+7,3	+7,3	+7,5	+10,0	+5,9	+5,4	+5,5	-1,7	-1,3	-1,4	-1,0
Indonesien	+5,6	+5,0	+4,7	+5,1	+6,4	+6,4	+6,8	+5,4	-3,2	-3,0	-2,2	-2,
Malaysia	+4,7	+6,0	+4,7	+4,5	+2,1	+3,1	+2,4	+3,8	3,5	4,3	2,2	2,
Thailand	+2,8	+0,9	+2,5	+3,2	+2,2	+1,9	-0,9	+1,5	-0,9	3,3	6,2	5,4
Lateinamerika	+2,9	+1,3	-0,3	+0,8	+6,7	+7,9	+11,2	+10,7	-2,9	-3,0	-3,3	-3,0
darunter												
Argentinien	+2,9	+0,5	+0,4	-0,7	+10,6		+16,8	+25,6	-0,8	-1,0	-1,8	-1,0
Brasilien	+2,7	+0,1	-3,0	-1,0	+6,2	+6,3	+8,9	+6,3	-3,8	-4,4	-4,0	-3,8
Chile	+4,3	+1,9	+2,3	+2,5	+1,9	+4,4	+4,4	+3,7	-3,7	-1,2	-0,7	-1,0
Mexiko	+1,4	+2,1	+2,3	+2,8	+3,8	+4,0	+2,8	+3,0	-2,4	-1,9	-2,4	-2,0
Sonstige												
Türkei	+4,2	+2,9	+3,0	+2,9	+7,5	+8,9	+7,4	+7,0	-7,9	-5,8	-4,5	-4,
Südafrika	+2,2	+1,5	+1,4	+1,3	+5,8	+6,1	+4,8	+5,9	-5,8	-5,4	-4,3	-4,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook, Oktober 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 9: Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	12. Februar 2016	2015	zu Ende 2015	2015/2016	2015/2016
Dow Jones	15 974	17 425	-8,33	15 660	18 312
Euro Stoxx 50	2 756	3 268	-15,66	2 680	3 829
DAX	8 968	10 743	-16,53	8 753	12 375
CAC 40	3 995	4 637	-13,84	3 897	5 2 6 9
Nikkei	14 953	19 034	-21,44	14 953	20 868
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen (in % p. a.)	Aktuell	Ende	Spread zu	Tief	Hoch
10 Jahre	12. Februar 2016	2015	US-Bond	2015/2016	2015/2016
USA	1,76	2,28	-	1,65	2,50
Deutschland	0,26	0,63	-1,50	0,08	0,98
Japan	0,09	0,28	-1,67	-0,04	0,54
Vereinigtes Königreich	1,42	1,97	-0,34	1,31	2,20
Währungen	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	12. Februar 2016	2015	zu Ende 2015	2015/2016	2015/2016
US-Dollar/Euro	1,13	1,09	3,44	1,06	1,20
Yen/US-Dollar	113,20	120,30	-5,90	112,41	125,61
Yen/Euro	127,07	131,07	-3,05	126,52	145,21
Pfund/Euro	0,78	0,73	6,49	0,70	0,79

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Deutschland												
EU-KOM	+1,6	+1,7	+1,8	+1,8	+0,8	+0,1	+0,5	+1,5	5,0	4,8	4,9	5,2
OECD	+1,6	+1,5	+1,8	-	+0,8	+0,1	+1,0	-	5,0	4,6	4,6	-
IWF	+1,6	+1,5	+1,6	-	+0,8	+0,2	+1,2	-	5,0	4,7	4,7	-
USA												
EU-KOM	+2,4	+2,5	+2,7	+2,6	+1,6	+0,1	+1,2	+2,2	6,2	5,3	4,8	4,7
OECD	+2,4	+2,4	+2,5	-	+1,6	+0,0	+1,0	-	6,2	5,3	4,7	
IWF	+2,4	+2,6	+2,8	-	+1,6	+0,1	+1,1	-	6,2	5,3	4,9	
Japan												
EU-KOM	-0,1	+0,7	+1,1	+0,5	+2,7	+0,8	+0,8	+1,8	3,6	3,4	3,3	3,3
OECD	-0,1	+0,6	+1,0	-	+2,7	+0,8	+0,7	-	3,6	3,4	3,2	
IWF	-0,1	+0,6	+1,0	-	+2,7	+0,7	+0,4	-	3,6	3,5	3,5	
Frankreich												
EU-KOM	+0,2	+1,1	+1,3	+1,7	+0,6	+0,1	+0,6	+1,3	10,3	10,5	10,5	10,3
OECD	+0,2	+1,1	+1,3	-	+0,6	+0,1	+1,0	-	9,9	10,0	10,0	
IWF	+0,2	+1,2	+1,5	-	+0,6	+0,1	+1,0	-	10,3	10,2	9,9	
Italien												
EU-KOM	-0,4	+0,8	+1,4	+1,3	+0,2	+0,1	+0,3	+1,8	12,7	11,9	11,4	11,3
OECD	-0,4	+0,8	+1,4	-	+0,2	+0,2	+0,8	-	12,7	12,3	11,7	
IWF	-0,4	+0,8	+1,3	-	+0,2	+0,2	+0,7	-	12,7	12,2	11,9	
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	+2,9	+2,3	+2,1	+2,1	+1,5	+0,0	+0,8	+1,6	6,1	5,2	5,0	4,9
OECD	+2,9	+2,4	+2,4	-	+1,5	+0,1	+1,5	-	6,2	5,6	5,7	
IWF	+3,0	+2,5	+2,2	-	+1,5	+0,1	+1,5	-	6,2	5,6	5,5	
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OECD	+2,4	+1,2	+2,0	-	+1,9	+1,2	+2,0	-	6,9	6,9	6,8	
IWF	+2,4	+1,0	+1,7	-	+1,9	+1,0	+1,6	-	6,9	6,8	6,8	
Euroraum												
EU-KOM	+0,9	+1,6	+1,7	+1,9	+0,4	+0,0	+0,5	+1,5	11,6	11,0	10,5	10,2
OECD	+0,9	+1,5	+1,8	-	+0,4	+0,1	+0,9	-	11,5	10,9	10,4	
IWF	+0,9	+1,5	+1,6	-	+0,4	+0,2	+1,0	-	11,6	11,0	10,5	
EU-28												
EU-KOM	+1,4	+1,9	+1,9	+2,0	+0,6	+0,0	+0,5	+1,6	10,2	9,5	9,0	8,7
IWF	+1,5	+1,9	+1,9	-	+0,5	+0,1	+1,1	-	-	-	-	

Quellen:

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Belgien												
EU-KOM	+1,3	+1,3	+1,3	+1,7	+0,5	+0,6	+1,4	+1,7	8,5	8,3	8,0	7,4
OECD	+1,4	+1,3	+1,5	-	+0,5	+0,6	+1,3	-	8,5	8,7	8,6	-
IWF	+1,1	+1,3	+1,5	-	+0,5	+0,7	+1,1	-	8,5	8,5	8,3	-
Estland												
EU-KOM	+2,9	+0,9	+2,1	+2,3	+0,5	+0,1	+1,0	+2,5	7,4	6,3	6,3	7,5
OECD	+2,9	+1,8	+2,5	-	+0,5	+0,1	+1,4	-	7,4	6,4	6,0	-
IWF	+2,9	+2,0	+2,9	-	+0,5	+0,2	+1,6	-	7,4	6,8	6,5	-
Finnland												
EU-KOM	-0,4	+0,0	+0,5	+0,9	+1,2	-0,2	+0,1	+1,5	8,7	9,5	9,4	9,3
OECD	-0,4	-0,1	+1,1	-	+1,2	-0,2	+0,4	-	8,7	9,4	9,7	_
IWF	-0,4	+0,4	+0,9	-	+1,2	+0,0	+1,3	_	8,7	9,5	9,5	
Griechenland			.,-				,=				1,-	
EU-KOM	+0,7	+0,0	-0,7	+2,7	-1,4	-1,1	+0,5	+0,8	26,5	25,1	24,0	22,8
OECD	+0,7	-1,4	-1,2	-	-1,4	-0,9	+0,7	-	26,5	25,3	24,8	,-
IWF	+0,8	-2,3	-1,3	-	-1,5	-0,4	+0,0	_	26,5	26,8	27,1	_
Irland	. 0,0	_,5	.,0		.,0	0, .	. 0,0		20,0	20,0		
EU-KOM	+5,2	+6,9	+4,5	+3,5	+0,3	+0,0	+0,6	+1,4	11,3	9,4	8,5	7,8
OECD	+5,2	+5,6	+4,1	-	+0,3	+0,1	+1,6	-	11,3	9,4	8,3	
IWF	+5,2	+4,8	+3,8	-	+0,3	+0,2	+1,5	_	11,3	9,6	8,5	_
Lettland	13,2	1 4,0	13,0		10,5	10,2	11,5		11,5	3,0	0,3	
EU-KOM	+2,4	+2,7	+3,1	+3,2	+0,7	+0,2	+0,4	+2,0	10,8	9,9	9,2	8,6
OECD	+3,0	+1,8	+2,9	-	+0,7	+0,6	+1,7	-	10,8	9,8	9,6	0,0
IWF	+2,4	+2,2	+3,3	_	+0,7	+0,4	+1,8	_	10,8	10,4	10,2	
Litauen <sup>1</sup>	12,7	1 2,2	13,3		10,7	10,4	11,0		10,0	10,4	10,2	
EU-KOM	+3,0	+1,6	+2,9	+3,4	+0,2	-0,7	-0,1	+2,1	10,7	9,0	8,0	7,2
OECD	-5,0	-1,0		-5,4		-0,7	-0,1	-	-	9,0		1,2
IWF	+3,0				+0,2		+1,6	-	10,7	10,6		_
Luxemburg	+3,0	+1,8	+2,6		+0,2	-0,4	T1,0	-	10,7	10,0	10,0	
EU-KOM	+4,1	+4,7	+3,8	+4,4	+0,7	+0,1	+0,4	+2,4	6,0	6,1	6,0	6,0
OECD	+4,1	+3,0		T4,4	+0,7	+0,1		T2,4		6,9		0,0
	+5,6		+3,0	-			+1,0	-	7,1		6,8	-
IWF	+5,6	+4,4	+3,4	-	+0,7	+0,3	+1,6	-	7,2	6,9	6,8	-
Malta	141	140	12.0	12.4	10.0	112	117	12.1	E O	E 4	F 4	F 4
EU-KOM	+4,1	+4,9	+3,9	+3,4	+0,8	+1,2	+1,7	+2,1	5,8	5,4	5,4	5,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+3,5	+3,4	+3,5	-	+0,8	+1,0	+1,4	-	5,9	5,7	5,5	-
Niederlande				100	16.5	16.5	16.5					
EU-KOM	+1,0	+2,0	+2,1	+2,3	+0,3	+0,2	+0,9	+1,5	7,4	6,9	6,6	6,4
OECD	+1,0	+2,2	+2,5	-	+0,3	+0,3	+1,2	-	7,4	6,9	6,6	-
IWF	+1,0	+1,8	+1,9	-	+0,3	+1,0	+1,3	-	7,4	7,2	7,0	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Seit 1. Januar 2015 Mitglied im Euroraum.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Österreich												
EU-KOM	+0,4	+0,7	+1,7	+1,6	+1,5	+0,8	+0,9	+1,8	5,6	6,0	6,2	6,4
OECD	+0,5	+0,8	+1,3	-	+1,5	+0,9	+1,5	-	5,7	6,0	6,1	-
IWF	+0,4	+0,8	+1,6	-	+1,5	+1,0	+1,7	-	5,6	5,8	5,6	-
Portugal												
EU-KOM	+0,9	+1,5	+1,6	+1,8	-0,2	+0,5	+0,7	+1,1	14,1	12,6	11,7	10,8
OECD	+0,9	+1,7	+1,6	-	-0,2	+0,5	+0,7	-	13,9	12,3	11,3	-
IWF	+0,9	+1,6	+1,5	-	-0,2	+0,6	+1,3	-	13,9	12,3	11,3	-
Slowakei												
EU-KOM	+2,5	+3,5	+3,2	+3,4	-0,1	-0,3	+0,3	+1,7	13,2	11,5	10,3	9,3
OECD	+2,5	+3,2	+3,4	-	-0,1	-0,2	+1,0	-	13,2	11,5	10,7	-
IWF	+2,4	+3,2	+3,6	-	-0,1	-0,1	+1,4	-	13,2	11,9	11,1	-
Slowenien												
EU-KOM	+3,0	+2,5	+1,8	+2,3	+0,4	-0,8	-0,3	+1,1	9,7	9,1	8,8	8,4
OECD	+3,1	+2,5	+1,9	-	+0,4	-0,6	+0,5	-	9,7	9,3	9,1	-
IWF	+3,0	+2,3	+1,8	-	+0,2	-0,4	+0,7	-	9,7	8,7	8,1	-
Spanien												
EU-KOM	+1,4	+3,2	+2,8	+2,5	-0,2	-0,6	+0,1	+1,5	24,5	22,3	20,4	18,9
OECD	+1,4	+3,2	+2,7	-	-0,2	-0,6	+0,3	-	24,4	22,1	19,8	-
IWF	+1,4	+3,1	+2,5	-	-0,2	-0,3	+0,9	-	24,5	21,8	19,9	-
Zypern												
EU-KOM	-2,5	+1,4	+1,5	+2,0	-0,3	-1,6	+0,2	+1,3	16,1	15,5	14,5	13,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-2,3	+0,5	+1,4	-	-0,3	-1,0	+0,9	-	16,1	16,0	15,0	-

Quellen

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Bulgarien												
EU-KOM	+1,5	+2,2	+1,5	+2,0	-1,6	-1,1	-0,1	+0,9	11,4	10,1	9,4	8,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+1,7	+1,7	+1,9	-	-1,6	-0,8	+0,6	-	11,5	10,3	9,7	-
Dänemark												
EU-KOM	+1,3	+1,2	+1,7	+1,9	+0,3	+0,2	+0,9	+1,7	6,6	6,0	5,8	5,6
OECD	+1,1	+1,8	+1,8	-	+0,6	+0,5	+0,9	-	6,5	6,3	6,2	-
IWF	+1,1	+1,6	+2,0	-	+0,6	+0,5	+1,8	-	6,5	6,2	6,0	-
Kroatien												
EU-KOM	-0,4	+1,8	+2,1	+2,1	+0,2	-0,3	+0,3	+1,6	17,3	16,2	15,1	13,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-0,4	+0,8	+1,0	-	-0,2	-0,4	+1,1	-	17,1	16,6	16,1	-
Polen												
EU-KOM	+3,3	+3,5	+3,5	+3,5	+0,1	-0,7	+0,6	+1,7	9,0	7,5	7,0	6,5
OECD	+3,3	+3,5	+3,4	-	+0,1	-0,8	+1,0	-	9,0	7,6	7,3	-
IWF	+3,4	+3,5	+3,5	-	-0,0	-0,8	+1,0	-	9,0	7,5	7,2	-
Rumänien												
EU-KOM	+3,0	+3,6	+4,2	+3,7	+1,4	-0,4	-0,2	+2,5	6,8	6,7	6,6	6,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+2,8	+3,4	+3,9	-	+1,1	-0,4	-0,2	-	6,8	6,9	6,8	-
Schweden												
EU-KOM	+2,3	+3,6	+3,2	+2,9	+0,2	+0,7	+1,1	+1,4	7,9	7,4	6,9	6,7
OECD	+2,4	+2,9	+3,1	-	-0,2	+0,1	+1,4	-	7,9	7,7	7,3	-
IWF	+2,3	+2,8	+3,0	-	+0,2	+0,5	+1,1	-	7,9	7,7	7,6	-
Tschechien												
EU-KOM	+2,0	+4,5	+2,3	+2,7	+0,4	+0,3	+0,4	+1,4	6,1	5,1	4,8	4,7
OECD	+2,0	+4,4	+2,3	-	+0,4	+0,4	+1,3	-	6,1	5,2	5,0	-
IWF	+2,0	+3,9	+2,6	-	+0,4	+0,4	+1,5	-	6,1	5,2	4,9	-
Ungarn												
EU-KOM	+3,7	+2,7	+2,1	+2,5	+0,0	+0,1	+1,7	+2,5	7,7	6,7	6,0	5,2
OECD	+3,7	+3,0	+2,4	-	-0,2	+0,1	+2,2	-	7,7	7,0	6,3	-
IWF	+3,6	+3,0	+2,5	-	-0,2	+0,3	+2,3	-	7,8	7,3	7,0	_

Quellen:

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	:e		Leistungs	sbilanzsaldo	)
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Deutschland												
EU-KOM	0,3	0,5	0,1	0,0	74,9	71,6	69,2	66,8	7,8	8,8	8,6	8,3
OECD	0,3	0,9	0,6	-	74,8	71,2	67,7	-	7,5	8,3	8,0	-
IWF	0,3	0,5	0,3	-	74,6	70,7	68,2	-	7,4	8,5	8,0	-
USA												
EU-KOM	-4,9	-4,2	-4,3	-4,4	104,8	105,6	106,3	106,4	-2,3	-3,3	-3,1	-3,2
OECD	-5,1	-4,5	-4,2	-	111,4	111,6	110,6	111,4	-2,2	-2,5	-2,8	-
IWF	-4,1	-3,8	-3,6	-	104,8	104,9	106,0	-	-2,2	-2,6	-3,0	-
Japan												
EU-KOM	-6,2	-5,1	-4,2	-3,6	245,8	245,4	244,7	243,3	0,5	2,7	3,4	3,7
OECD	-7,7	-6,7	-5,7	-	220,3	226,1	229,2	232,4	0,5	3,3	2,9	-
IWF	-7,3	-5,9	-4,5	-	246,2	245,9	247,8	-	0,5	3,0	3,0	-
Frankreich												
EU-KOM	-3,9	-3,7	-3,4	-3,2	95,6	96,2	96,8	97,1	-2,3	-1,4	-1,5	-2,0
OECD	-3,9	-3,8	-3,4	-	95,5	96,5	97,7	-	-0,9	0,2	0,2	-
IWF	-4,0	-3,8	-3,4	-	95,6	97,1	98,0	-	-0,9	-0,2	-0,4	-
Italien												
EU-KOM	-3,0	-2,6	-2,5	-1,8	132,3	132,8	132,4	130,6	2,0	2,2	2,1	2,1
OECD	-3,0	-2,6	-2,2	-	132,3	134,3	133,5	-	1,9	1,5	1,3	-
IWF	-3,0	-2,7	-2,0	-	132,1	133,1	132,3	-	1,9	2,0	2,3	-
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	-5,7	-4,4	-3,1	-2,1	88,2	88,6	89,1	88,2	-5,1	-5,0	-4,7	-4,3
OECD	-5,7	-3,9	-2,6	-	88,2	87,8	86,9	-	-5,1	-4,0	-3,4	-
IWF	-5,7	-4,2	-2,8	-	89,4	88,9	88,0	-	-5,9	-4,7	-4,3	-
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-1,6	-1,9	-1,5	-	92,3	94,6	94,8	94,8	-2,1	-3,3	-2,4	-
IWF	-1,6	-1,7	-1,3	-	87,9	90,4	89,4	-	-2,1	-2,9	-2,3	-
Euroraum												
EU-KOM	-2,6	-2,2	-1,9	-1,6	94,5	93,5	92,7	91,3	3,0	3,7	3,6	3,4
OECD	-2,6	-1,9	-1,7	-	94,7	94,1	93,2	-	3,3	3,8	3,7	-
IWF	-2,4	-2,0	-1,7	-	94,2	93,7	92,8	-	2,0	3,2	3,0	-
EU-28												
EU-KOM	-3,0	-2,5	-2,2	-1,8	88,6	87,2	86,9	85,7	1,6	2,1	2,1	2,0
IWF	-2,9	-2,5	-2,0	-	88,1	87,7	86,9	-	1,7	2,2	2,1	-

Ouellen

 $\hbox{\it EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex}.$ 

 $OECD: Wirtschaftsausblick, November\ 2015.$ 

 $IWF: Weltwirts chafts ausblick \, (WEO), \, Oktober \, 2015.$ 

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	е		Leistungs	sbilanzsaldo	)
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Belgien												
EU-KOM	-3,1	-2,9	-2,8	-2,4	106,7	106,1	106,6	105,6	0,8	1,6	2,1	2,5
OECD	-3,1	-2,6	-2,0	-	106,7	107,6	106,9	-	0,1	0,1	1,0	-
IWF	-3,2	-2,8	-2,3	-	106,6	106,7	106,2	-	1,6	2,1	2,1	-
Estland												
EU-KOM	0,7	0,3	0,2	0,1	10,4	10,1	9,8	9,4	1,5	1,9	1,6	0,3
OECD	0,7	0,2	0,4	-	10,4	9,4	8,6	-	1,0	3,3	2,3	-
IWF	0,6	-0,7	-0,5	-	10,4	10,8	10,8	-	0,1	0,6	0,3	-
Finnland												
EU-KOM	-3,3	-3,2	-2,8	-2,5	59,3	62,7	65,0	66,2	-0,9	0,0	0,4	0,7
OECD	-3,3	-3,3	-2,7	-	59,3	60,6	62,7	-	-0,9	-1,0	-0,7	-
IWF	-3,2	-3,2	-2,8	-	59,0	61,9	64,0	-	-1,9	-1,1	-0,8	-
Griechenland												
EU-KOM	-3,6	-7,6	-3,4	-2,1	178,6	179,0	185,0	181,8	-3,0	-1,8	-1,4	-0,9
OECD	-3,6	-4,3	-7,7	-	177,5	183,4	190,2	-	-2,1	-0,3	1,2	-
IWF	-3,9	-4,2	-3,6	-	177,1	197,0	206,6	-	0,9	0,7	1,5	-
Irland												
EU-KOM	-3,9	-1,8	-1,3	-0,8	107,5	98,4	93,9	91,5	3,6	3,6	3,7	3,1
OECD	-3,9	-2,1	-1,1	-	107,5	101,0	98,3	-	3,6	3,6	3,4	-
IWF	-4,0	-2,0	-1,3	-	107,6	100,6	95,9	-	3,6	3,2	3,0	-
Lettland												
EU-KOM	-1,6	-1,3	-1,0	-1,0	40,8	36,7	39,9	37,7	-2,0	-1,9	-2,0	-2,2
OECD	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
IWF	-1,7	-1,4	-1,1	-	37,8	37,8	37,0	-	-3,1	-1,7	-2,7	-
Litauen <sup>1</sup>												
EU-KOM	-0,7	-0,9	-1,2	-0,4	40,7	42,7	40,6	42,3	3,9	-1,1	0,2	0,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-0,7	-1,2	-1,4	-	40,9	38,8	38,5	-	0,1	-2,2	-2,4	-
Luxemburg												
EU-KOM	1,4	0,2	0,5	0,5	23,0	21,3	22,7	22,0	5,5	4,8	4,9	4,2
OECD	1,4	0,9	1,0	-	23,0	24,9	25,7	-	5,5	3,6	5,1	-
IWF	0,6	0,1	0,5	-	22,1	22,8	23,2	-	5,1	5,6	5,6	-
Malta												
EU-KOM	-2,1	-1,6	-1,1	-1,0	66,9	64,0	61,2	58,7	3,9	4,3	5,9	6,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-2,1	-1,7	-1,4	-	68,5	67,2	66,9	-	3,3	1,5	1,3	-
Niederlande												
EU-KOM	-2,4	-2,2	-1,8	-1,5	68,2	66,8	66,2	65,1	10,6	10,4	9,9	9,4
OECD	-2,4	-2,0	-1,3	-	68,2	68,1	67,8	-	10,6	11,0	10,7	_
IWF	-2,3	-2,1	-1,8	-	67,9	67,6	65,6	-	10,2	9,6	9,2	_

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Seit 1. Januar 2015 Mitglied im Euroraum.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	:e		Leistungs	sbilanzsaldo	)
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Österreich												
EU-KOM	-2,7	-1,6	-1,7	-1,7	84,2	85,9	85,1	84,0	2,1	3,3	3,5	3,6
OECD	-2,7	-1,8	-1,9	-	84,2	84,7	85,0	-	2,0	2,3	2,0	-
IWF	-2,4	-2,0	-1,7	-	84,5	86,7	85,6	-	0,7	1,6	1,7	-
Portugal												
EU-KOM	-7,2	-4,2	-3,4	-3,5	130,2	129,1	128,5	127,2	0,3	0,7	1,1	1,1
OECD	-7,2	-3,0	-2,8	-	130,2	128,2	127,9	-	0,6	0,6	0,5	-
IWF	-4,5	-3,1	-2,7	-	130,2	127,8	125,0	-	0,6	0,7	1,6	-
Slowakei												
EU-KOM	-2,8	-2,7	-2,1	-1,7	53,5	52,3	51,9	51,2	-0,8	0,3	-2,2	-2,2
OECD	-2,8	-2,7	-1,9	-	53,5	52,9	52,4	-	0,1	-0,4	-0,5	-
IWF	-2,9	-2,5	-2,6	-	53,6	53,3	53,6	-	0,1	0,1	0,1	-
Slowenien												
EU-KOM	-0,5	-2,9	-2,4	-1,9	80,8	83,5	79,8	79,5	6,5	6,9	7,2	6,9
OECD	-5,0	-2,9	-2,3	-	80,8	83,2	85,0	-	7,0	7,5	8,5	-
IWF	-5,8	-3,7	-5,3	-	80,8	81,8	82,7	-	7,0	6,7	6,2	-
Spanien												
EU-KOM	-5,9	-4,8	-3,6	-2,6	99,3	100,7	101,2	100,1	1,0	1,5	1,4	1,3
OECD	-5,9	-4,2	-2,9	-	99,3	100,5	100,3	-	1,0	1,5	1,3	-
IWF	-5,8	-4,4	-3,2	-	97,7	98,6	98,8	-	0,8	0,9	1,1	-
Zypern												
EU-KOM	-8,9	-1,0	0,1	0,4	108,2	108,4	99,9	95,0	-4,6	-4,8	-4,9	-5,3
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-0,2	-1,3	0,1	-	107,5	106,4	98,4	-	-4,5	-4,2	-3,8	-

Quellen:

EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex.

 $OECD: Wirtschaftsausblick, November\ 2015.$ 

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

	Ö	ffentlicher	Haushaltee	aldo		Staatssch	uldenquot	Leistungsbilanzsaldo				
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Dulmanian	2014	2013	2010	2017	2014	2013	2010	2017	2014	2013	2010	2017
Bulgarien	F 0	2.5	2.2	2.0	27.0	20.2	20.7	20.7	0.7	1.0	2.2	2.0
EU-KOM	-5,8	-2,5	-2,3	-2,0	27,0	28,2	29,7	30,7	0,7	1,9	2,2	2,8
OECD	-	-	-	-	-	-		-		-		-
IWF	-3,7	-2,0	-1,6	-	26,9	28,6	29,6	-	0,0	1,0	0,2	-
Dänemark												
EU-KOM	1,5	-2,0	-2,7	-1,9	44,6	39,9	38,3	38,8	-2,0	-2,4	-2,0	-1,9
OECD	1,5	-2,7	-2,8	-	45,1	41,6	40,9	-	6,3	7,0	7,2	-
IWF	1,8	-2,7	-2,8	-	45,2	47,0	48,0	-	6,3	7,0	7,2	-
Kroatien												
EU-KOM	-5,6	-4,2	-3,9	-3,2	85,1	86,0	87,0	87,4	7,7	7,1	7,3	7,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-5,7	-5,1	-4,4	-	85,1	89,3	91,8	-	0,7	1,7	1,5	-
Polen												
EU-KOM	-3,3	-3,0	-2,8	-3,4	50,4	51,4	52,5	53,5	2,2	5,0	5,6	6,3
OECD	-3,3	-2,8	-2,8	-	50,4	51,5	51,5	-	-2,0	-0,2	-1,0	-
IWF	-3,2	-2,8	-2,5	-	50,1	51,1	51,0	-	-1,3	-0,5	-1,0	-
Rumänien												
EU-KOM	-1,4	-1,1	-3,0	-3,8	39,8	39,0	40,5	42,6	-1,3	-0,2	-0,7	-1,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,9	-1,8	-2,6	-	40,6	40,9	41,5	-	-0,4	-0,7	-1,5	-
Schweden												
EU-KOM	-1,7	-1,0	-1,1	-1,2	44,9	44,0	43,1	42,3	-0,4	-1,0	-2,1	-2,9
OECD	-1,7	-1,1	-0,6	-	44,8	43,9	43,0	-	6,2	6,0	5,5	-
IWF	-1,9	-1,4	-0,7	-	43,8	43,9	42,6	-	6,2	6,7	6,7	-
Tschechien												
EU-KOM	-1,9	-1,6	-1,1	-1,0	42,7	40,9	40,7	40,1	0,7	1,9	2,2	2,8
OECD	-1,9	-1,9	-1,3	-	42,7	40,5	40,5	-	0,6	0,7	0,2	-
IWF	-2,0	-1,8	-1,1	-	42,6	40,6	40,0	-	0,6	1,7	1,2	-
Ungarn							-					
EU-KOM	-2,5	-2,1	-2,0	-1,9	76,2	75,8	74,3	72,4	1,1	4,2	3,1	3,2
OECD	-2,5	-2,3	-1,9	-	76,2	76,3	74,6	, -	2,3	4,3	5,5	-
IWF	-2,6	-2,7	-2,3	_	77,0	75,3	74,2	-	4,0	5,0	4,3	_

### Quellen:

 $\hbox{EU-KOM: Winterprognose, Februar 2016, Statistical Annex}.$ 

OECD: Wirtschaftsausblick, November 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), Oktober 2015.

Die vor Ihnen liegende gedruckte Fassung des Monatsberichts ist unter www.bundesfinanzminsterium.de verfügbar. Neben den vorliegenden Inhalten enthält die Online-Version auch den Teil "Statistiken und Dokumentationen". Darüber hinaus stehen Ihnen mit der elektronischen Fassung viele komfortable Funktionen zum Umgang mit dem Monatsbericht zur Verfügung.

# Impressum

#### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

Februar 2016

#### Lektorat, Satz und Gestaltung

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

#### Bildnachweis

BMF/ Jörg Rüger

### Publikationsbestellung

Tel: 03018 272 2721 Fax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

#### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.stabiler-euro.de www.bundeshaushalt-info.de www.finanzforscher.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Forum Finanzpolitik

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISSN 1618-291X